

Oskar Pfennigsdorf

Zur Volkskirche hindurch! : Kirchliche Bausteine für die neue Zeit

Dritte Auflage, Dessau: Evangelischer Verlag, 1920

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1725878011>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

*Zeitschrift der Freikirchlichen
Trepower (All.)*

Zur Volkskirche hindurch!

Kirchliche Bausteine für die neue Zeit

von

Konsistorialrat Lic. Oskar Pfennigsdorf
Pfarrer an der Jakobuskirche in Dessau.

Dritte Auflage.



615.

Evangelischer Verlag.
Dessau, Vereinshaus.
1920.

Seinem lieben Bruder
dem
Professor der Theologie D. Emil Pfennigsdorf
in Bonn.

Vorwort zur ersten Auflage.

Die hier gesammelten volkikirchlichen Abhandlungen,*) welche im „Geisteskampf der Gegenwart“ erschienen sind, wollen uns vor die Aufgaben stellen, welche die neue Zeit unserer Kirche als „Volkskirche“ stellt. Sie gehen von der Voraussetzung aus, daß nur in der Form der Volkskirche unsere deutsch-evangelischen Landeskirchen ihre geschichtlich von Gott ihnen für das deutsche Volk zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen vermögen. Das Aufhören der Volkskirche würde für das evangelische Volksganze eine ungeheure Einbuße an religiös-sittlich-aufbauenden Mächten im Volksleben bedeuten. War die Hoffnung auf ein Fortbestehen der Volkskirche vor dem Kriege tief gesunken, so ist sie nach den bisherigen Erfahrungen während des Krieges neu gestärkt. Wenn freilich unsere evangelische Kirche von dem Frühlingswehen einer neuen Zeit in ihrer Organisation, ihrer Arbeitsmethode, der Erfassung ihrer neuzeitlichen Aufgaben nicht ergriffen wird, sondern man läßt den Dingen ihren Lauf, wie sie vor dem Krieg im Rollen waren, dann hat sie ihre große Stunde in der durch den Krieg herbeigeführten Zeitenwende verpaßt, dann ist das Ende für sie als Volkskirche nur eine Frage der Zeit, und die letzten Ketten, mit denen sie im Volksleben noch verankert ist, werden auch noch gelockert und zerrissen werden. Dann haben wir die von dem geschichtlich gegebenen Volksganzen losgelöste Freikirche, welche aufhört, unserm Volke in seiner Gesamtheit den vaterländisch-protestantischen Dienst zu leisten, ihm die Kulturgüter der Reformation zu wahren in enger Beziehung zum evangelischen Christentum und seiner Wahrheit. Eine Freikirche wird es bei aller Kraft innern Lebens nicht mehr hindern können, daß Schichten im deutschen Volksleben sich bilden, die von jedem christlichen und kirchlichen Einfluß grundsätzlich ferngehalten, einem modernen Heidentum in Lebensanschauung und Lebenshaltung notgedrungen verfallen. Diese werden nicht erst, wie es jetzt bei der alles umfassenden Wirksamkeit der Volkskirche der Fall ist, vom Christentum abfallen müssen, um unchristlich zu sein, weil sie vom Anfang ihres Lebens stets außerhalb der Kirche und des Christentums standen. Eine Freikirche wird dem allgemeinen Christianisierungsprozeß eines Volkes nicht mehr gerecht, was nur

*) Erschienen in erster Auflage als Sonderabdruck aus dem „Geisteskampf der Gegenwart“ bei C. Bertelsmann in Gütersloh.

der gering anschlagen kann, der den gesunden Blick für die geschichtlich gegebenen Lebensgesetze eines christlichen Volkes über der Sorge für das Heil der Einzelseelen verloren hat. Wenn uns der Krieg wieder deutlicher zum Bewußtsein gebracht hat, so ist es der Wert volkskirchlicher Arbeit an unserm Volk trotz aller Mängel, die ihr anhaften mögen. Diese Abhandlungen können nicht den Anspruch erheben, alle einschlägigen Fragen genügend berücksichtigt zu haben. Sie wollten nur den Blick schärfen für das, was unserer evangelischen Kirche an ihrem eigentlichen Charakter als Volkskirche noch fehlt oder verloren gegangen ist und welche Entwicklungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten sich ihr bieten für die neue Zeit. Möchten sie dazu ihr bescheidenes Teil mit beitragen!

Dessau, im September 1916.

Oskar Pfennigsdorf.

Vorwort zur zweiten und dritten Auflage.

Zwischen ist der Krieg für uns verloren, die Revolution hat den Zusammenbruch vollständig gemacht. Die Trennung von Staat und Kirche ist in der neuen Reichsverfassung Tatsache geworden. Die Landeskirchen sind mit dem Landesherrn ihres obersten Bischofs und ihres Schutzherrn beraubt. Sie sollen aber weiter in der Form einer freien evangelischen Volkskirche ihren Dienst an unserm Volke tun. Wird ihnen das gelingen, gestützt auf das Vertrauen des Kirchenvolkes?

Diese veränderte Zeitlage mußte natürlich bei der Neuauflage des Buches berücksichtigt werden. Die in ihm mitten in der Kriegszeit geltend gemachten volkskirchlichen Gedanken eilten ihrer Zeit voraus, jetzt sind sie aktuell geworden. Deshalb wagt es der Verfasser, sie in zum Teil neubearbeiteter Gestalt noch einmal ausgehen zu lassen, dies um so mehr, als es sich in ihnen nicht um Fragen der äußeren kirchlichen Verfassung handelt, die letzten Endes für das innerkirchliche Leben nicht von der entscheidenden Bedeutung sind, welche man ihnen von mancher Seite beilegen möchte, sondern um die wichtige Lebensfrage für die Kirche: Wie werden die in ihr vorhandenen Kräfte zum umfassenden und wirksamsten geistlichen Dienst freigemacht, entwickelt und organisiert?

Bei den ungeheuer gestiegenen Herstellungskosten mußte auf eine Verringerung des Umfangs der Schrift Bedacht genommen werden.

Dies ließ sich dadurch erreichen, daß das kirchliche Jugendproblem ausgeschieden wurde. Das konnte um so unbedenklicher geschehen, als „die kirchliche Erziehung der evangelischen Jugend“ in einer Sonderausgabe im gleichen Verlag erschienen ist. Eine teilweise Neubearbeitung und Ergänzung erfuhr der erste Abschnitt „Das Wesen der Volkskirche“, ebenso der zweite „Worauf beruht der Fortbestand unserer evangelischen Volkskirche?“, dieser durch ausführliches Eingehen auf ihre von der Neuzeit geforderte volkstümliche Arbeitsmethode. Die übrigen Abschnitte sind fast unverändert geblieben, der letzte „Volkskirche und Stände“ hat durch den Zusatz „Die Kirche und die Laien“ und „Die Heranbildung der Laien zum geistlichen Dienst“ eine wichtige Erweiterung und Ergänzung gefunden.

Dessau, im Februar 1920.

Der Herausgeber.

Inhalt.

	Seite
Das Wesen der Volkskirche	6
Die drei Merkmale einer Volkskirche. — Der innere Aufbau der evangelischen Volkskirche. — Die Wirkungen des Weltkrieges auf die Volkskirche. — Die Folgen der Revolution für die Volkskirche.	
Worauf beruht der Fortbestand unserer evangelischen Volkskirche?	18
Das gesunde Verhältnis zum Staat. — Die den Fortbestand der Volkskirche bedrohenden Gefahren. — Der Zusammenschluß aller Landeskirchen. — Die Organisation ihrer Kräfte und ihres Dienstes.	
Pastorenkirche oder Laienkirche?	34
Die evangelische Kirche als „Pastorenkirche“. — Der Weg zur „Laienkirche“. — Die Religionslehrer und die Kirche. — Religionslehrer und Geistliche in ihrem Verhältnis zueinander.	
Die Unkirchlichkeit im deutschen Protestantismus	47
Die Verschiedenartigkeit evangelischer und katholischer Kirchlichkeit. — Unkirchliche Religiosität eine Krankheitserscheinung im deutschen Protestantismus. — Die evangelischer Kirchlichkeit entgegenstehenden Hemmungen.	
Volkskirche und Stände	54
Hat die Volkskirche eine soziale Aufgabe und welche? — Die Kirche und die Männer. — Die Kirche und die Frauen. — Die Kirche und die Gebildeten. — Die Kirche und die Berufsstände. — Die Kirche und der Arbeiterstand. — Die Kirche und die Theologen. — Die Kirche und die Laien. — Die Heranbildung der Laien zum geistlichen Dienst.	

Das Wesen der Volkskirche.

Mit dem Aufhören der Staatskirche in den deutschen Freistaaten tritt man jetzt allgemein für eine freie evangelische Volkskirche ein und verspricht sich von ihr eine große sittlich erneuernde Kraft für unser niedergebrochenes Volksleben. Man geht von der Annahme aus, daß mit einer neuen Verfassung, welche sich jetzt die Volkskirche bei ihrer Entstaatlichung zu geben im Begriff steht, viele gebundene Kräfte zum Dienst an ihr frei werden und zur allgemeinen Neubelebung des Kirchenvolkes beizutragen vermögen, zumal wenn die Kirche ihre Angelegenheiten ganz selbständig ordnet. Ohne Frage hat hier für viele der Begriff „Volkskirche“ eine mehr stimmungsmäßige Färbung und Prägung. Ihm fehlt die klar und scharf umrissene Wesensbestimmung. Diese soll ihr durch die nachfolgenden Zeilen gegeben werden.

Die drei Merkmale einer Volkskirche.

Drei Merkmale sind für das Wesen der Volkskirche bestimmend. Das erste, mehr äußerliche, besteht darin, daß sie als Volkskirche möglichst den gesamten Volksteil umfassen muß, der ihr geschichtlich zur sittlich religiösen Erziehung und Pflege zugefallen ist. Geschichtlich betrachtet werden ihre Glieder in die Volkskirche hineingeboren. Sie baut sich auf der Kindertaufe auf, die ihr ein Geschlecht nach dem andern einverleibt. Kann man von ihr nicht mehr sagen, daß der gesamte Volksteil, auf den sie geschichtlich ein Anspruchsrecht hat, noch angehört, sondern nur noch Bruchteile davon, dann hat sie das Recht verloren, als Volkskirche zu gelten. Wie die Verhältnisse in Deutschland bei dem evangelischen und dem katholischen Volksteil zur Zeit liegen, so kann man von beiden noch sagen, daß die sie pflegende und umfassende Kirchenform als Volkskirche anzusprechen ist. Ob sie das für die Zukunft bleibt, wissen wir nicht, aber wir wünschen es, vor allem um des zweiten Merkmals willen, das für unser deutsches Volk einen großen Segen birgt.

Dieses zweite Merkmal besteht darin, daß eine Kirche den Charakter der Volkskirche nur dann trägt, wenn sie in ihren Ordnungen und ihrer Arbeitsmethode das von ihr vertretene Christentum noch an alle ihr geschichtlich zugewiesenen Glieder wirksam heranbringt. Wo sie das nicht mehr vermag, ist ihre Art, als Volkskirche zu wirken, in Frage gestellt, wie zum Beispiel die Massengemeinden der Großstädte uns vor Augen führen. Und doch reicht auch hier das lose, unsichtbare Band der Kirche immer noch viel weiter und tiefer hinein in die Massen, als es dem oberflächlichen Beobachter und Beurteiler scheinen will. Diesen beiden Merkmalen gegenüber ist die uns gerade jetzt stark bewegende Frage der Verfassung von untergeordneter

Bedeutung. Ob die monarchisch-bischöfliche Verfassung dem Lebensinteresse der Volkskirche mehr dient oder die demokratisch-synodale Verfassung, ist Sache praktischer zeitgeschichtlicher Nothwendigkeiten. Unsere evangelische Kirche in Deutschland steht in ihren verschiedenen Landeskirchen im Begriff, die erste Verfassungsform mit der zweiten grundsätzlich zu vertauschen. Daß die letztere dem Wesen des Protestantismus mehr entspricht als die erstere, steht wohl außer Zweifel, daß aber die erstere dem hierarchischen Wesen des Katholizismus allein gerecht wird und darum einen Wesensbestandteil der katholischen Volkskirche ausmacht, dürfte ebensowenig in Frage zu ziehen sein. Mit dem Fortfall des Summepiscopats der evangelischen Landesherren in den Landeskirchen ist der letzte Rest einer geschichtlich berechtigten Notverfassung aus der Reformationszeit gesunken, ohne daß vergessen werden darf in Dankbarkeit, wie sie gerade in Deutschland uns Evangelischen die Volkskirche erhalten und das Zerfallen in Sekten und Freikirchen verhindert hat.

Das dritte Merkmal ist ihr konfessioneller Grundcharakter. Diesem haben sich bei ihr die Sonderbekenntnisse einzelner Kirchengemeinschaften z. B. der evangelisch-lutherischen, der reformierten, der unierten Kirche nicht über-, sondern unterzuordnen. Denn nur so vermag die evangelische Volkskirche alle Evangelischen, die ihr geschichtlich zu eigen geworden sind, bei aller ihrer Verschiedenartigkeit zu umfassen. Alles, was noch evangelisch ist und sein will, gehört zu ihr. Da ist nicht der Maßstab der Sonderbekenntnisse anzulegen, sondern auf den evangelischen Grundzug zu achten, der sie alle grundsätzlich von allem nicht evangelischen Christentum unterscheidet. Hier liegt das schwierige Problem unserer Zeit, das theoretisch wohl leicht zu lösen ist, aber in seiner praktischen Durchführung auf manche Schwierigkeiten stößt. Und doch scheint es in dem Schwergewicht der neuzeitlichen Entwicklung gegeben zu sein, daß die Frage des Bekenntnisses in Verbindung mit den Lebensnothwendigkeiten der evangelischen Volkskirche eine Lösung findet, die den religiösen Minderheiten in ihr das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, nach den eigenen religiösen Bedürfnissen ihre kirchliche Versorgung und Pflege sich zu gestalten, ohne aufzuhören, Glieder der großen, alles umfassenden Volkskirche zu sein. Viele und mit ihnen die meisten Vertreter des ersten deutsch-evangelischen Kirchentages haben sich zu diesem Grundsatz bekannt, das heißt, sie haben sich bereit erklärt, den Grundsatz religiöser Duldung auf das innerkirchliche Leben in der evangelischen Volkskirche anzuwenden, in der Überzeugung, daß nur so in scheidlich-friedlichem Nebeneinander der verschiedenen evangelischen Glaubensrichtungen, das evangelische Volksganze in einer Kirchengemeinschaft zusammenzuhalten ist. Die Vorzüge dieses Zusammenbleibens sollen die Nachteile einer ungleichen Verbindung aufwiegen für unser evangelisches Volk. Unseres Erachtens werden zu Unrecht an eine evangelische Volkskirche die Maßstäbe der strengen Bekenntnisgemeinschaft gelegt. Das ist ohne Vergewaltigung von dissentierenden Minderheiten in ihr

nicht möglich. Die katholische Kirche hat es nach ihrer Geistesart und Tradition in solchem Fall sehr leicht. Sie exkommuniziert alle, die sich ihren Dogmen nicht unterwerfen. Das gleiche Verfahren in der evangelischen Kirche widerspricht dem von ihr proklamierten Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ob sie diesem genügend Rechnung trägt, wenn sie Gliedern in der Volkskirche Heimats- und Mitgliedsrecht versagen will, die immer noch auf dem Boden des evangelischen Christentums stehen, ist nach dem empfindsamen gegenwärtigen Rechtsempfinden zu verneinen. Es ist doch immer noch unter Evangelischen der verschiedenen konfessionellen Richtung und individuellen Prägung soviel gemeinsames evangelisches Glaubensgut vorhanden, und müßten wir es auch als ein Minimum bezeichnen, daß es uns kein Recht gibt, diese etwa als jenseits der äußersten Grenzen evangelischen Volkskirchentums stehend zu betrachten. Also die Grenzen müssen sehr weit gespannt werden für alle, die geschichtlich der Volkskirchengemeinschaft angehören. Dadurch unterscheiden wir uns von der Unduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche. Dieser protestantische Charakter muß das Wesen unserer Volkskirche nach der konfessionellen Seite bestimmen. Und es kann sich dann nur um das Festhalten des evangelischen Grundcharakters für die große evangelische Volksgemeinschaft handeln, während ja die Bekenntnisgemeinschaften darin sich enger an ihr Sonderbekenntnis und ihre Eigenart zu halten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht haben.

Aber wie soll der evangelische Grundcharakter der Volkskirche zum Ausdruck kommen? Etwa durch die Neuformulierung eines recht weitgefaßten Bekenntnisses, unter dem wie unter einem schützenden Dach alle verschiedenen Geister Platz finden? Oder durch eine Art Bekenntnislösung, die nirgends ernstlichen Widerspruch, aber auch nicht überall freudige Zustimmung findet? Nein, die Stellung der Volkskirche zum evangelischen Christentum kann zunächst nur eine geschichtlich bestimmte sein. Die Volkskirche hat sich zu stützen auf die Bekenntnisse ihrer Vergangenheit als die Dokumente ihres geschichtlichen Werdegangs. Die evangelische Volkskirche steht daher auf dem Boden der Reformation und ihrer Bekenntnisse. Verläßt sie diesen Boden, dann gibt sie ihren evangelischen Grundcharakter auf. Diese geschichtliche Stellung zu den Bekenntnissen der Reformationszeit nimmt sie unter der selbstverständlichen Voraussetzung ein, daß ihre in sie hineingeborenen Glieder es sich ernstlich angelegen sein lassen, in den Sinn und Geist ihrer Bekenntnisse hineinzuwachsen. Alle ihre Einrichtungen müssen so beschaffen sein, daß sie ihren Gliedern dadurch die Möglichkeit bietet, das in den Bekenntnissen bezeugte evangelische Christentum der Väter in freier evangelischer Weise sich anzueignen. Die, welche in ihr das Lehramt ausüben, müssen unbedingt aus dem objektiv geschichtlichen Verhältnis zu den Bekenntnissen der Reformation in das subjektiv gläubige hineingewachsen sein und zwar im Geist evangelischer Freiheit, nicht in der Enge des Buchstabens. Denn auch hier tötet der Buchstabe,

aber der Geist macht lebendig. Daß demnach die evangelische Volkskirche nicht ohne eine entsprechende Lehrverpflichtung für ihre Diener sein kann, darüber ist kein Wort zu verlieren.

Wir sind ja freilich seit der Zeit der Reformation daran gewöhnt, Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft gleichzusetzen. Unterstützt wurde diese Gepflogenheit von der Verfassung unserer Landeskirchen, welche den Charakter von Obrigkeitskirchen trugen. Dissidentierende Minderheiten hatten sich der herkömmlichen Ordnung der Bekenntnis Kirche zu unterwerfen, wenigstens sich allen aggressiven Widerspruchs zu enthalten. Das war ein innerlich unhaltbarer, unwahrer Zustand, der auf die Dauer nicht zu ertragen war. Er hat jetzt mit dem Zerfall der Obrigkeitskirche zu einer Krisis geführt, für welche es nur zwei Möglichkeiten der Heilung gibt. Entweder versucht man ernstlich das Schiedlich=friedlich=nebeneinander der verschiedenen Glaubensrichtungen auf dem Boden des allen gemeinsamen evangelischen Grundcharakters ihres Christentums und bleibt so in einer den ganzen evangelischen Volksteil umspannenden Volkskirche zusammen. Die Not der Zeit macht dazu viele willig und entschlossen. Oder man sagt: Im Interesse einer reinlichen Scheidung trennen wir uns und bauen uns in einer konfessionellen Freikirche ein Haus, ganz nach unseren Wünschen und Bedürfnissen. Das wäre der Anfang einer Kirchenspaltung, der noch viele folgen würden, der Zerfall unseres evangelischen Volkskörpers in viele Teilkirchen und Sekten, für den ersten Augenblick eine Radikalur mit wohlthuender Wirkung für die Geschiedenen. Aber neue Schmerzen und Beschwerden würden sich bald einstellen. Wer wollte diesen Schritt tun, ohne zunächst den ersten ernstlich versucht zu haben. Es scheint, als sei nach Gottes Ratschluß für die deutsch-evangelische Christenheit in Folge der grundstürzenden Ereignisse nach dem verlorenen Weltkrieg der große Zeit- und Wendepunkt gekommen, in welchem sie sich vor die Entscheidung gestellt sieht, ob sie das hohe protestantische Gut der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf ihre innerkirchliche Lage innerhalb der weitgezogenen Grenzen evangelischen Christentums in Anwendung bringen will. Das hieße einen Grundsatz *intra muros* praktisch verwirklichen, der bisher nur *extra muros* seine Anwendung fand. Man könnte fragen: Warum ist er nicht schon in der Reformationszeit so im eigenen Lager des Protestantismus streng durchgeführt? Er muß doch wohl dem damaligen evangelischen Glaubensinteresse und seinen Lebensgesetzen nicht entsprochen haben? Darauf ist zu erwidern, daß die Evangelischen in der mühsamen Behauptung ihrer konfessionellen Eigenart geschichtlich damals noch gar nicht reif dazu waren, dieses höchste Prinzip des Protestantismus auf ihre eigene kirchliche Neubildung anzuwenden. Es hätte hier die geschlossene Kirchenbildung einfach verhindert. Nein, erst mußte das evangelische Christentum bei uns seine 400 jährige Geschichte haben und mußte das damit gegebene geschichtliche Beharrungsvermögen seiner Träger gewirkt sein, dazu mußte die deutsch-evangelische Christenheit in ihrer materiellen kirch-

lichen Weiterentwicklung durch Aufhebung der Staatskirchen bedroht sein, um sich als geschlossener evangelischer Volks- und Kirchenkörper zu fühlen. Erst so sind die Voraussetzungen gegeben für die Möglichkeit, die Belastungsprobe zu tragen, welche in dem gleichen Recht für alle Evangelischen verschiedener Glaubensrichtung in einer alle umfassenden freien evangelischen Volkskirche ihr zugemutet wird. Der ernste ehrliche Wille von allen Seiten und der Glaube an die immer neuzeugende Wahrheitsmacht des Evangeliums sollen uns den Schritt im Vertrauen auf den Herrn der Kirche wagen lassen. Hat die alte Staatskirche, der man als Volkskirche vor dem Kriege das nahe Ende meinte voraussagen zu können, im Kriege doch noch Spuren unverwüsthlicher Lebenskraft bewiesen, die auch ihre innere Erneuerung uns nach dem Kriege hoffen ließ, wenn sie sich den neuen Lebensnotwendigkeiten nicht verschloß, wieviel mehr dürfen wir das von der staatsfreien Volkskirche erwarten, die bisher den Sturm der Revolution besser überdauert hat als alle sonstigen staatlichen, militärischen und kommunalen Verhältnisse!

Ehe wir auf die Bedeutung des Weltkrieges und der Revolution für die evangelische Volkskirche näher eingehen, muß noch ihr inneres Lebensgesetz, wonach sie sich aufbaut, aufgezeigt werden. Denn von diesem allein hängt es ab, was noch geschehen muß, damit sie ihren wichtigen umfassenden Dienst an der Gesamtheit unseres Volkes voll wirksam auszurichten vermag.

Der innere Aufbau der evangelischen Volkskirche.

Die Kraft unserer evangelischen Kirche mit ihrem allgemeinen Priestertum der Gläubigen beruht nicht in der Zentralisation wie bei der katholischen Kirche, sondern in der Dezentralisation, d. h. hier in dem bewußten selbständigen Glaubensleben der einzelnen Glieder und in der Lebendigkeit der einzelnen Gemeinden. Es ist bei unserer Kirche wie bei einem Baum, der um so kräftiger und gesünder wächst, je mehr der Saft von seinen Wurzeln aufwärts in seine Äste und Zweige drängt. Diese letzteren brauchen nur Luft und Licht; sie stellen das Leben dar, aber von ihnen geht es nicht aus. Dagegen hängt es völlig davon ab, daß der Baum mit seinen Wurzeln hinabreicht in fruchtbares Land. Der Boden, aus dem unserer Kirche die Lebenskräfte zuströmen, ist das Evangelium von Jesu Christo, und diejenigen, welche mit ihrem Glauben, Lieben und Hoffen darin wurzeln, also die Gläubigen, führen unserer Kirche das wahre Leben zu. Sie bilden den Kern der Volkskirche, genau wie sie die Kerngemeinde innerhalb der Einzelgemeinde ausmachen. In der Einzelgemeinde spiegelt sich das Wesen der Volkskirche. Wenn dies das Lebensgesetz der evangelischen Kirche ist, daß ihre Lebenskräfte von unten nach oben steigen, dann soll man, wenn man von der Kirche als einer lebendigen und lebensschaffenden Macht redet, an die Summe dieser Kräfte denken, von denen die führenden und leitenden Persönlichkeiten in kirchenregimentlicher Stellung nur einen ganz kleinen Bruchteil bilden. Man

solle die Gemeinden, besonders die religiösen Kerngemeinden, als Lebensherde der Kirche ins Auge fassen, nicht das Kirchenregiment, das nur um der Ordnung willen da ist. Ordnung erhält und begünstigt das eigentümliche Leben der Kirche, aber sie schafft dieses Leben nicht. Keine noch so gutgemeinte und den Zeitbedürfnissen angepasste kirchenregimentliche Verordnung kann irgendwie den Anspruch erheben, das Leben erzeugende Wort Gottes zu ersetzen oder wirksamer zu machen. Sie kann nur vorhandene Lebenskräfte besser verteilen, neue Aufgaben und neue Arbeitsmethoden der kirchlichen Arbeit zuweisen. Es ist daher recht oft die falsche Adresse, an welche sich die Klagen über mangelndes Leben der Kirche richten, wenn sie dafür die Kirchenbehörden verantwortlich machen wollen oder den Stand der Geistlichen, während doch alle gläubigen und erweckten Glieder zuerst an die eigene Brust schlagen sollten, weil andere Träger kirchlichen Lebens als sie selbst gar nicht da sind. Aber dies allgemein mangelnde Verantwortlichkeitsgefühl ist eine ungewollte Wirkung der „Pastorenkirche“, wie wir später noch sehen werden.

Da die Volkskirche nicht auf einer Auswahl von Gläubigen oder Befeierten oder Gleichgesinnten beruht, sondern auf der Kindertaufe, welche ihr die Kinder ihrer erwachsenen Glieder sehr bald nach ihrer Geburt zuführt, so muß sie immer mindestens aus zwei Gruppen bestehen, aus solchen, welche bereits in den Glauben der Kirche im weitesten Sinne durch ihre Bemühungen hineingewachsen sind, und aus solchen, bei denen dies noch nicht der Fall ist. Die Arbeit der Kirche wird fortgesetzt von der ersten Gruppe an der zweiten mit dem Ziel getrieben, daß die letztere zur ersteren wird. In der christlichen Mutter — Ähnliches gilt vom christlichen Vater —, welche mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Frömmigkeit ihren Kindern und ihrem ganzen Hause einzupflanzen sucht, durch Übung des Gebets, durch seelsorgerlichen Zuspruch und gläubiges Bekenntnis, durch gemeinsamen Kirchgang mit den Ihrigen, durch Übung der Hausandacht, des Bibellebens, durch Vermahnung zu gottesfürchtigem Wandel, beginnt die Kirche ihre Arbeit an denen, die in das Glaubensleben ihrer lebendigen, erweckten, heilsbewußten Glieder hineinwachsen sollen. In der frommen Mutter tut die Kirche ihren ersten verbenden und erbauenden Dienst. In dem christlichen Lehrer setzt sie ihn fort, in dem gläubigen Geistlichen nimmt sie ihn immer wieder auf und führt ihn weiter. Aber neben diesen drei Instanzen (Mütter bezw. Eltern, Lehrer, Geistliche), durch welche die Kirche Leben wecken und die durch die Kindertaufe übernommenen Verpflichtungen einlösen will, kommen die vielen persönlichen Lebenszentren evangelisch-gläubiger Christen in Betracht, die sich für das eigene Seelenheil wie das ihrer Brüder und Schwestern mit verantwortlich wissen. Soweit in unserer evangelischen Kirche dieses religiöse Verantwortlichkeitsbewußtsein reicht, können wir von lebendigen Kerngemeinden reden. Ihr evangelisches Christsein ist gewissenmäßig bedingt. Sie wollen mit Ernst Christen sein. Sie wollen ernstlich das ewige Heil

gewinnen und sie wollen nicht andere, insbesondere die Ihrigen, des Heils verlustig gehen sehen. In diesem Sich-voll-verantwortlich-wissen liegt die treibende, werbende, rettende Kraft ihrer kirchlichen Arbeit. Eine solche Erkenntnis der wirkenden aktiven Kräfte unserer Volkskirche in ihrer großen Zahl und ihrem Zusammenwirken schließt die einseitige Annahme aus, als wäre in ihr die Wirksamkeit des Geistlichen allein von grundlegender und ausschlaggebender Bedeutung. Ist nun der engste Kreis die sogenannte Kerngemeinde mit ihrem Verantwortlichkeitsbewußtsein für das Heil der Seelen aller ihrer Glieder und darum der lebendige, aktive, werbende, kirchlich erziehende und erbauende Teil, so legt sich um dieselbe die Menge derer, die weder warm noch kalt sind, die hin und her schwanken, bald sich ins kirchliche Leben mehr hineinziehen lassen, bald sich davon losmachen. Hier fehlt bei allem Eifer der äußern Berufung, der an diese aufgewandt wird, die rechte innere Empfänglichkeit. Die entgegenstehenden Hemmungen durch Fleisch und Welt sind noch zu groß. Keiner kann sagen, wann und ob die Stimme der innern Berufung von ihnen vernommen wird. Sie mögen vielleicht noch einen gewissen Prozentsatz der Kirchenbesucher stellen. Immerhin bilden sie eine Schicht in der Gemeinde, die noch in etwas bei ihrer nicht grundsätzlich von der Kirche abgewandten Art von der Wärme und dem Licht des Evangeliums bestrahlt wird. Aber nun kommt als letzter äußerer Ring, der sich um die beiden geschilderten Gruppen der Gemeinde legt, von denen wir die innerste die Kerngemeinde nannten: Die Klasse der Entfremdeten, die ohne jede innere Fühlung mit der Kirche und ihrem Glaubensleben stehen, ja, die sich oft in grundsätzlichen Gegensatz zur Kirche und zu ihrem religiösen Leben stellen. Daß sie das Band mit der Kirche nicht lösen entsprechend ihrer augenblicklichen innern Stellung zu ihr, hat verschiedene Gründe. Einmal wirkt auch in ihrem Leben vielleicht unbewußt die Macht der Geschichte: Man löst nicht gern ein altes Band, das schon die Vorfahren mit der Kirche verknüpfte. Man bleibt in den Überlieferungen seines Hauses auch in dieser Beziehung. Oder es spricht das Empfinden mit, daß man auch da, wo man die Glaubensanschauungen der Kirche nicht teilt, doch sich mit den Seinen auf die edlen Grundsätze christlicher Ethik stellen will. Man kann die von der Kirche ausgehende sittlich erneuernde und stärkende Macht nicht leugnen. Man hat das ganz richtige Gefühl, daß man, wenn man diese jahrtausend alte christliche Gemeinschaft verläßt, nur zu verlieren hat und sinken muß. Aber dann spricht auch bei vielen kräftig die Rücksicht mit, die sie auf Eltern, Geschwister, Gattin, Kinder, Verwandte, Standesgenossen nehmen zu müssen meinen. Sollen wir das etwa bedauern, daß es so ist, daß die Kirche mit verschiedenen verborgenen Banden ihre fernsten Glieder noch festhält? Nimmermehr! Im Gegenteil! Aus diesem letzten Band, das nur noch äußerlich festhält, ist durch die Arbeit der Kirche und ihrer Kerngemeinde, wie die durch Gottes ernste Lebensführungen geweckte Empfänglichkeit, oft ein inneres Band ge-

worden, das den früher Entfremdeten nun als bewußten Jünger Jesu an seine Kirche fettete. Danken wir Gott, daß wir eine Volkskirche haben, die noch den gesamten evangelischen Volksteil unseres deutschen Volkes bis auf ganz verschwindende Reste mit jenen drei oben geschilderten konzentrischen Kreisen umspannt und dadurch in den Stand gesetzt ist, ihre volkserzieherische Aufgabe in evangelischem Sinne an ihm zu erfüllen.

Nun, nach diesen Darlegungen über die Volkskirche wollen wir die Bedeutung des Weltkrieges für dieselbe uns vergegenwärtigen.

Die Wirkungen des Weltkrieges auf die Volkskirche.

Unsere Volkskirche hat in diesem Weltkriege trotz seines betrübenden Ausgangs nicht versagt, sondern die Probe ihrer innern Kraft bestanden. Ihre umfassende Arbeit an der Gesamtheit, ihre unverdrossene Säearbeit auch an der lauen und toten Masse ist in die Erscheinung getreten und hat in der Zeit der Kriegsnot Früchte getragen. Mögen so manche bedauerlichen Mängel im einzelnen hervorgetreten sein, auch in der Organisation ihrer geistlichen Kräfte draußen im Felde, Millionen Männer, die hinauszogen, hatten alle eine evangelisch-deutsche Erziehung in der Jugend durch Schule und Kirche genossen, in vielen Fällen auch durch das Elternhaus, und diese Tatsache konnten die antireligiösen und antinationalen Strömungen in unserm Volksleben vor dem Kriege nicht auslöschen. Denn mit der großen Schicksals- und Entscheidungsfrage, die Gott der Herr mit diesem furchtbaren Krieg an die deutschen Männer stellte, warfen diese alle Stricke von sich, welche eine vaterlands- und religionsfeindliche Agitation um sie geschlungen hatte, und antworteten auf diese Frage einmütig mit dem heiligen Gut an nationalem Opfersinn und evangelischem Gottvertrauen, wie sie als Nibelungenhort auf ihrer Seele Grund durch Schule und Kirche gelegt waren: Das Vaterland über alles! Gott will es! Ein feste Burg ist unser Gott! Als die deutsche Männerseele einmütig diese Antwort gegeben, wußten wir: Lieb Vaterland, magst ruhig sein! Des deutschen Volkes Schicksalsstunde wurde die neue Geburtsstunde des vaterländisch-religiösen Geistes! Und Lehrer und Geistliche und alle vaterländisch-religiös gesinnten Persönlichkeiten durften sich froh bewegt die Hand reichen in dem dankbaren Bekenntnis: Also haben wir doch nicht vergebens an der Seele unseres geliebten deutschen Volkes gearbeitet. Protestant und Katholik wurden zum ersten Mal in ihrer getrennten Geschichte vereinigt und eingetaucht in den Gedanken der deutschen Bruder- und Kameradschaft. Sie vernahmen im Lutherlied die gewaltigen Klänge deutscher Glaubenszuversicht, die sie zum ersten Mal nicht mehr als trennend, sondern als befreiend und verbindend erlebten. O großes weltgeschichtliches Erleben für deutsche Christen! Da mußte auch dem Kirchenverdrossenen der Blick dafür aufgehen, was eine Kirche in ihrer erzieherischen Arbeit bedeutet, die noch im wesentlichen den gesamten zu ihr gehörigen Volksteil mit ihrer umfassenden Organisation

und alle ihre Glieder erreichenden Wirksamkeit umspannt. Man kann vielleicht klagen darüber, daß sie die Fernstehenden nicht wirksam genug erreicht, und wünschen, daß sie sich neue Ordnungen und Einrichtungen geben möchte, mit denen es ihr besser gelingt, auch die Entfremdeten wieder zu gewinnen. Aber die Tatsache kann doch nicht bestritten werden, daß sie gerade mit ihrer unverdroffenen Arbeit an der indifferenten und toten Masse Säearbeit getan, die an vielen in der Trübsalszeit Ewigkeitsfrucht gebracht hat. Es gibt keine Gemeinschaft, die hierin die Volkskirche zu ersetzen vermag. So haben viele die Unerseßlichkeit und Unentbehrlichkeit der Kirche in dieser harten eisernen Zeit erlebt. Was bedeutet vom Standpunkt der Gesamtheit die gewiß an sich ehrliche und ernste Arbeit der kleinen Gemeinschaften und Sekten! Wo wären wir geblieben, wenn ihnen, die ihre Bedeutung nicht gering einzuschätzen pflegen, namentlich wo sie die Mängel der volkshkirchlichen Arbeit einer Kritik unterziehen, unser evangelischer Volksteil zur Pflege überlassen wäre! O sie wissen ja gar nicht, wie sauer, hart und undankbar die nicht ermüdende, werbende, volkshkirchliche Arbeit an der lauen und toten Masse ist, und wie menschlich befriedigend, erfolgreich und dankbar auf der andern Seite die Arbeit an den wenigen Erweckten, die man sich aus der „Masse des Verderbens“ herausgefischt hat. Wir aber in der Volkskirche müssen jenen dornenvollen Weg gehen, wie ihn der Heiland in Israel ging, auch wenn wir wenig Frucht sehen. Doch der Weltkrieg zeigt uns, welchen Dienst wir dem Vaterland geleistet haben, daß wir unsere Väter und Söhne nicht in Kampf, Not und Tod ziehen ließen, ohne ihnen seinerzeit das gegeben zu haben, was allein sterbensbereit und treu bis in den Tod macht. In der Entfaltung und Stärkung der Kräfte des Glaubens und der Bruderliebe hat die Volkskirche beider Konfessionen Großes geleistet. Ihr Gebetsgeist hat viele ihrer Glieder die Wirklichkeit des lebendigen im furchtbaren Weltgeschehen waltenden Gottes erleben lassen. In der evangelischen Kirche trat namentlich bei ihren Gliedern im Felde in oft ergreifender Weise das allgemeine Priestertum der Gläubigen in die Erscheinung: Hier fühlt sich der Führer einer Kompanie gedrungen, seinen Leuten eine Weihnachtsfeier zu halten mit Choral und Verlesung des Weihnachts-Evangeliums wie mit einer Ansprache, die kein Geistlicher tröstender, ermutigender, glaubenstärkender hätte halten können. Dort ruft ein anderer seinen Leuten an dem schnell geschaukelten Grab eines gefallenen Kameraden zu: Helm ab zum Gebet! und betet laut ein Vaterunser. Da hilft ein Kamerad dem andern zu jener Glaubenszuversicht in gläubigem Bekenntnis, die sich in Gottes Allmacht und Gnade geborgen weiß. Da liest mancher im Neuen Testament, in den Psalmen und hört zum ersten Mal die lange verklungene Stimme seines Gottes und erfährt es, wie viel Halt, Trost und Frieden uns in Jesu Christo unserm Herrn gegeben ist. So regt sich draußen in Not und Tod das allgemeine Priestertum der Gläubigen und schaltet den Berufsgeistlichen oft aus, weil er nicht überall sein kann. Die

Volkskirche regte sich in ihren lebendigen Kräften und ließ uns Anlässe zu einer Neugestaltung ihrer Kräfte und Ordnungen für die Zukunft schauen. Das ist ein ungeheurer Gewinn, den uns diese Kriegsnotzeit gebracht hat.

Wenn wir an den Zustand der Kirche vor dem Kriege zurückdenken, wie zersetzende Kräfte mit Ungestum am Werke waren, sie zu sprengen, so müssen wir sagen, dieser unheilvolle Auflösungsprozeß ist durch die zur Kirche wieder hindrängenden Wirkungen des Weltkrieges zum Stillstand gekommen und wird nach dem Kriege nicht wieder mit der früheren Kraft einsetzen können, wenn auch die unentwegten Drahtzieher der Kirchenaustrittsbewegung ihre Miniertätigkeit wieder aufnehmen werden.

Wir gaben uns keinen falschen Erwartungen hin bezüglich eines äußerlich groß in die Erscheinung tretenden kirchlichen Lebens der Gemeinden nach dem Krieg. Wir hielten es für sehr fraglich, ob die Zahl der regelmäßigen Kirchenbesucher eine dauernde merkliche Zunahme zeigen würde. Wir haben uns darin nicht getäuscht. Es würde aber eine an sträfliche Torheit grenzende Oberflächlichkeit sein, wenn man nur an der Zahl der Kirchgänger in unserer modernen Zeit den Maßstab für das religiös-kirchliche Leben unseres Volkes finden wollte. Wäre dieser Maßstab richtig, dann stände es in den meisten Teilen unserer Volkskirche überaus traurig und wir hätten nun nach dem Kriege reichlich zu der Klage Gelegenheit, daß der Krieg keine Besserung des kirchlich-religiösen Lebens gebracht habe. Der religiöse Gewinn des Krieges, der dem kirchlichen Leben zugute kommt, will mit feineren Maßstäben gemessen sein. Gewiß ist unter normalen Verhältnissen ein guter sonntäglicher Kirchenbesuch in einer Gemeinde ein erfreuliches Zeichen innern religiösen Lebens, aber durchaus nicht das Zeichen. Aber wo sind die Verhältnisse normal für den Kirchenbesuch? Wie oft ist die Langweiligkeit und Überständigkeit des Predigers eine Ursache geringeren Kirchenbesuchs! Wie viele Ursachen des modernen Erwerbs- und Wirtschaftslebens, des Verkehrslebens, der gerade vorherrschenden individuellen geistigen und religiösen Bedürfnisse, der gesellschaftlichen Gebundenheit, sprechen hier hemmend mit! Diese Hindernisse bauten sich in der guten alten Zeit dem Kirchgänger nicht auf seinem Kirchweg auf. Heute sind dies Hindernisse, die auch den kirchlich Gesinnten so oft um seinen Kirchengang und den innern Segen eines solchen bringen. Das ist zu beklagen, aber für die Zukunft ist auch nach dem Kriege dauernd keine auffallende Besserung zu erwarten, weil hier die natürlichen Verhältnisse des modernen Lebens in ihren hemmenden Wirkungen so mächtig bleiben werden, daß aller guter Wille Einzelner daran oft immer wieder zuschanden wird. Wollte man den vorhandenen religiös-kirchlichen Sinn einer Gemeinde durch eine Umfrage feststellen, so dürfte man nicht bloß fragen: Wie viel gehen sonntäglich zur Kirche?, sondern man müßte noch folgende Fragen beantworten lassen, um protestantische Frömmigkeit und innere Zugehörigkeit zur Kirche festzustellen: Wer will mit Ernst ein

Christ sein und als solcher gelten? Wem würde es eine Beleidigung sein, wenn man ihm das Christentum absprechen wollte? Wer möchte sein Kind nicht taufen, nicht konfirmieren lassen? Wer verzichtet unter keinen Umständen, wenn ihm der Tod das Liebste genommen, auf ein Wort christlichen Trostes und christlicher Hoffnung in der Begräbnisfeier? Wer sehnt sich in schwerem Leid, in Krankheit, Not und Tod nach dem Trost christlichen Zuspruchs und Gebets? Wer nach einer Aussprache über Fragen des Glaubens? Wer hilft um Christi willen fremder Not? Wer dient seinem Herrn und Heiland an Kranken, Schwachen und Verlassenen? Wer trägt bewußt in Selbstverleugnung sein Kreuz im Blick auf den Herrn, ohne zu murren und zu klagen? Wer hofft durch seinen Heiland selig zu werden? Wer gibt diesem Glauben dankbaren Ausdruck durch den Abendmahlsgang? Wem ist es ein Herzensanliegen, in der Beichte sich vor dem allwissenden Gott bußfertig zu demütigen und sich Vergebung zusprechen zu lassen? Wer betet noch gern und fleißig zu seinem Gott? Wer liest in stillen Stunden in seiner Bibel, seinem Andachts- und Gesangbuch? Und wir fragen: Warum gehen so viele von denen, die auf diese Gewissensfragen mit einem überzeugten Ja! antworten werden, nicht regelmäßiger, fleißiger zur Kirche? Aber wir werden doch wohl alle diese zur religiösen Kerngemeinde unserer Volkskirche rechnen müssen, auch wenn sie am Maßstab des sonntäglichen Kirchenbesuchs gemessen äußerlich für den, der nicht die Herzen zu prüfen vermag, zu den Laien oder Gleichgültigen, wohl gar zu den Unkirchlichen gehören. Daß sie mit ihrer Säumigkeit im Kirchenbesuch sich an ihrer eigenen Seele und an dem kirchlichen Leben ihrer Gemeinde versündigen, indem sie auf das letztere durch ihr schlechtes Beispiel lähmend wirken — der Vorwurf kann ihnen freilich nicht erspart werden. Aber zuletzt steht oder fällt doch auch hierin ein jeder seinem Herrn. Wenn wir so dem innern Leben der Gemeindeglieder an den Puls fühlen, so werden wir nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, daß der Weltkrieg diesen Pulsschlag, der zu ermatten begann, kräftig angeregt hat. Es strömt neues Leben durch die Adern der Kirche. Unsere Vermutung, daß nach dem Kriege das kirchliche Leben äußerlich kein oder nur ein sehr wenig günstigeres Gesicht zeigen würde als vor demselben, hat sich bestätigt. Aber trotz der demoralisierenden Wirkungen des verlorenen Krieges und des zersetzenden Einflusses der Revolution ist die religiöse Grundstimmung tiefer und besser als vordem. Das innere Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche ist verstärkt. Der kirchenseindliche Bann — der Erfolg einer langen Wühl- und Hezarbeit vor dem Kriege — vorläufig bei vielen gebrochen. So manche haben grundlegende religiöse Erlebnisse in seelisch erschütternden Augenblicken höchster Lebensnot gemacht, die sich in diesem lebenden Geschlecht nicht vermischen lassen. Alle ästhetisierenden und intellektuellen Lebensanschauungen sind auf ihre Berechtigung und ihre innere Kraft angeichts des Todes erprobt. Alle geistigen Genuß- und Ersatzmittel, die in guten, bequemen Tagen

so leicht die Religion ausschalten, sind im Wetter des Krieges wie Spreu vor dem Sturmwind zerstoßen. Das elementare Erleben der Abhängigkeit von einem Größeren und Unsichtbaren im vernichtenden Feuer der Schlacht hat eine neue Umwertung aller Werte geschaffen. Die religiös erbauende und tröstende Kraft der Bibel ist von vielen in der Kriegsnot draußen und daheim erlebt. Sofern die Volkskirche die Organisation der guten Kräfte des Christentums zur Bekämpfung der bösen Mächte im sündigen Menschendasein darstellt, wird sie gekräftigt zu diesem Kampf aus der Kriegsnot hervorgehen. Das christliche Gewissen ist geschärft angesichts der sittlichen Not der Zeit. Fleischeshlust, Augenlust, hoffärtiges Wesen empfinden die durch den Krieg ernst Gewordenen als eine Verletzung des durch die Not geläuterten sittlichen Bewußtseins. Die Reaktionskraft gegen sittliche Mißstände und Gefahren, die unserm Volksleben drohen, wird größer sein als vor dem Kriege, wenn sie auch vorübergehend durch die Revolution gelähmt ist. Die aus dem Kriege heimkehrenden Männer werden den Gedanken nicht ertragen können, daß sie die langen Leiden und Mühsale des Krieges erduldet haben sollen, um sorglosem oberflächlichem Leichtsinn und einer jeder sittlichen Autorität hohnsprechenden Zuchtlosigkeit ihr Recht des Fortbestandes zu sichern. Aller niedergehaltene Fleischeshsinn, der durch den Krieg keine Läuterung und Ertötung erfahren hat, will freilich nachholen in der Friedenszeit, was er gleichsam in der Fastenzeit des Krieges sich versagen mußte. Da kehrt, wie es in der Schrift heißt, der böse Geist in sein Haus zurück, daraus er vertrieben war, und bringt sieben andere böse Geister mit, so daß es mit solchem Menschen ärger wird, als es zuvor war. Die Revolution mit ihren demoralisierenden Wirkungen läßt uns das schauen.

Die Folgen der Revolution für die Volkskirche.

Nach der Seite des innern religiös-sittlichen Lebens hebt die Revolution ohne Frage manche in dem Kriege gemachten Erfahrungen, die für die kommende Zeit fruchtbar werden sollten, in ihren Wirkungen wieder auf oder drängt sie vor der Hand zurück. Aber nach Seite ihrer Organisation und Verfassung beschleunigt sie eine lange zurückgehaltene Entwicklung. Unsere Landeskirchen sind durch die Revolution ihres 400jährigen fürstlichen und landesbischöflichen Oberhauptes beraubt, sie sind enthauptet, aber nicht entwurzelt. Throne sind gestürzt, aber die Altäre sind stehengeblieben. In den allgemeinen Zersezungsprozeß sind wohl die äußern Verfassungsformen der Kirche mithereingezogen, aber ihr inneres Leben ist nicht zermürbt. Im Gegenteil, bei vielen ist angesichts des allgemeinen sittlichen Niederganges des Volkslebens der Blick geschärft für ihre Unentbehrlichkeit in der Pflege sittlich-religiösen Lebens. Das Votum für Beibehaltung des christlichen Charakters der Schule und des christlichen Religionsunterrichtes in ihr mit rund 7 Millionen Unterschriften aus den evangelischen Landeskirchen, welche bei der deutschen Nationalversammlung darum

vorstellig wurden, spricht deutlich genug dafür. Die Kirche hat ihren Halt oben verloren, dafür ist sie nun auf sich selbst gestellt, das heißt auf die Treue aller ihrer Glieder. Und siehe da, sie kann und darf sich noch auf die breite Masse des Kirchenvolkes stützen, wie die in einigen Landeskirchen verschiedener Bundesstaaten bereits vorgenommenen allgemeinen, geheimen, direkten Wahlen zur verfassunggebenden Landeskirchenversammlung nach ihrer verhältnismäßig starken Beteiligung und ihrem Ausfall bewiesen haben. Dazu hat die durch die Revolution bedrohte Existenz der bisherigen Staatskirche viele ihrer Glieder, vielleicht alle, in den verschiedenen Bundesstaaten wie auch jenseits der Grenzen des verminderten Deutschen Reiches von der Notwendigkeit engen Zusammenschlusses unter Zurückstellung aller konfessionellen Sonderbestrebungen überzeugt. Auf dem ersten deutsch-evangelischen Kirchentag zu Dresden trat diese erfreuliche Grundstimmung in die Erscheinung: Wir bleiben zusammen in einer freien evangelischen Volkskirche, die ihre Geschichte und ihren Umbau bezw. Neubau selbständig in die Hand nimmt. Dieser auf den Gesamtwillen des Kirchenvolkes sich stützende Neubau einer staatsfreien Volkskirche läßt die Erfüllung so mancher Wunsches hinsichtlich neuer zeitgemäßer Ordnungen, Einrichtungen und Organisationen sowie hinsichtlich des Freiwerdens mancher gebundener Kräfte zur kirchlichen Mitarbeit unerwartet schnell in greifbare Nähe treten. Das führt uns auf die Lebensbedingungen der Volkskirche.

II.

Worauf beruht der Fortbestand unserer evangelischen Volkskirche?

Zu ihrem Fortbestand braucht sie ein gesundes Verhältnis zum Staat, um ihre geschichtliche Doppelaufgabe an unserm Volk zu erfüllen, ferner die klare Erkenntnis der ihr drohenden Gefahren, um ihnen zu begegnen. Sie braucht ferner den Zusammenschluß aller Landeskirchen zur Erhöhung ihres Einflusses. Dazu die Anpassung ihrer Arbeitsmethode an die neuen Bedürfnisse der Zeit, sowie die Entbindung und Organisation ihrer Kräfte zur vollen Auswirkung ihres innern Lebens.

Das gesunde Verhältnis zum Staat.

Die deutsch-evangelische Volkskirche, wie sie uns in der Gestalt der Landeskirchen entgegentritt, hat eine durch die Reformation ihr zugewiesene doppelte geschichtliche Aufgabe: Sie soll mit den Kräften des Evangeliums den gesamten evangelischen Volksteil religiös, sittlich und sozial durchdringen und so das evangelische Christentum unter Anpassung an die besonderen Aufgaben der Zeit den Geschlechtern vermitteln und erhalten. Das ist die eigentlich evangelische Auf-

gabe. Je weniger der Staat sie darin hindert, um so besser für sie. Die andere besteht darin, daß sie den Einfluß des evangelischen Christentums und der damit gegebenen religiös-sittlichen Lebens- und Weltanschauung auf das gesamte Geistesleben der Nation wirksam geltend macht in steter Fühlungnahme mit den Geistesströmungen und Bedürfnissen der Zeit. Man kann diese Aufgabe der Volkskirche die deutsch-protestantische Kulturaufgabe nennen. Bei einer von dem Leben der Nation und des Staates losgelösten Freikirche besteht die Gefahr, daß sie ihre ausschließliche Aufgabe darin sieht, sich allein für den evangelischen Heilsglauben ihrer Glieder und das entsprechende sittliche Leben verantwortlich zu wissen. Die Volkskirche kennt außer dieser verantwortlichen Seite ihres Wirkens auch noch die andere, welche zur Pflege und Erhaltung der deutsch-protestantischen Kulturgüter von großer Wichtigkeit ist. Sie will dem deutschen Volk den Dienst leisten, daß die Grundsätze und Errungenschaften des deutschen Protestantismus die tragenden Kräfte des Volks- und Staatslebens werden. Schon hier zeigt sich, welches Interesse der Staat an dem Fortbestand der Volkskirche haben muß, wenn er seine Lebensinteressen richtig einschätzt. Freilich, sobald die Kirche diese Doppelaufgabe nicht mehr zu erfüllen vermag an dem gesamten evangelischen Volksteil, ja an der Gesamtheit der Nation, weil sie den Einfluß auf den ihr bisher zugänglichen Volksteil verloren hat, da hat sie ihren Charakter und ihre Berechtigung, als Volkskirche zu gelten, verloren. Es wäre eine interessante Frage, zu untersuchen, wie weit in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen von unserer evangelischen Kirche als von einer Volkskirche geredet werden darf, die ihrer Doppelaufgabe in oben bezeichnetem Sinne gerecht wird. Uns würde diese Untersuchung hier zu weit führen. Aber so viel ist schon zu erkennen, daß von dem rechten Verhältnis von Staat und Volkskirche zueinander sowohl das innere Leben der Nation wie die Entfaltung der religiös-sittlichen Lebenskräfte abhängen, und daß bei einem Verhältnis, in dem der Staat und die Kirche sich so voneinander getrennt haben, als gingen sie einander nichts an, beide Teile dann zu ihrem eigenen Schaden ihr Sonderdasein führen, das gerade in dem rechten gesunden Verhältnis zueinander dem innern Leben des Volkes zugute kommen soll. — Es kann nun hier nicht unsere Aufgabe sein, rechtliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche näher ins Auge zu fassen. Wir haben es mit dem Verhältnis der beiden zu tun, wie es sich aus der Geschichte des deutschen Protestantismus, die zugleich die Geschichte des modernen Staatsgedankens ist, ergibt, und wie hier die Volkskirche grundlegende Arbeit getan hat und noch tut, indem sie im Unterschied von der katholischen Kirche das Verhältnis zur Obrigkeit als gottgewollte Ordnung, das Leben der ernstesten Pflicht, den kategorischen Imperativ, und die Freiheit des Gewissens auf Grund der Gebundenheit in Gott und Gottes Wort zur Geltung bringt. Es handelt sich daher mehr um eine Art geschichtlich sittlicher Beziehungen, die den modernen Staat in Deutschland mit der deutsch-evangelischen Kirche

verbinden und die auch bei einer rechtlichen Trennung von Staat und Kirche nicht aufhören dürfen. Wann kann man dieses Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein gesundes nennen? Doch nur dann, wenn der Staat der Volkskirche — und nur diese hat ein Recht, solches zu erwarten um des Dienstes willen, den sie dem Staat und dem Volk leistet — diejenige Freiheit und Selbständigkeit gewährt, die sie braucht, um die ihr geschichtlich zugewiesene Aufgabe, wie sie oben besprochen ist, für Volk und Staat zu erfüllen und das im Evangelium von Jesu Christo wurzelnde, ihr eigentümliche Leben aus sich frei zu entfalten. Wo der Staat dies nicht hindert, sondern wohlwollend begünstigt, ist das Verhältnis ein gesundes und für beide ersprißliches. Im einzelnen kann dies rechtlich sehr verschieden geordnet sein, und war es auch in den bisherigen Landeskirchen, freilich nicht immer nach den Bedürfnissen der Kirche.

Die wirksamste Verbindung von Staat und Kirche, wo die beiderseitigen Lebensinteressen am stärksten zusammentreffen, besteht auf dem Gebiet der Schule, besonders der konfessionellen Volksschule. In ihr ruht ein starkes Lebensinteresse der Volkskirche. Entkleidet man die Volksschule ihres konfessionellen Charakters, nimmt man den höhern Schulen den konfessionellen Religionsunterricht und ihrem Geschichts- wie deutschen Unterricht die deutsch-protestantische Geistesart, wie sie bereits an paritätischen Anstalten oft ausgeschaltet werden mußte, dann ist damit der Volkskirche ihre umfassende volkserzieherische Aufgabe sehr erschwert, und ihre Umwandlung in eine Freikirche vielleicht noch eine Frage der Zeit. Nach dieser Richtung waren schon vor dem Kriege starke Ansätze vorhanden, die auf eine Trennung von Staat und Kirche gerade auf dem Gebiet des Religionsunterrichts der Schule hinzielten. Mit der Revolution ist diese Entwicklung in ein neues Stadium getreten. Wird die Volkskirche diesem hier drohenden Auflösungsprozeß standhalten? Das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Eltern dazu im allgemeinen stellen und wie es der Volkskirche gelingt, ein neues Vertrauensverhältnis zur christlichen Lehrerschaft zu gewinnen und eine Regelung des Religionsunterrichts herbeizuführen, welche dem christlichen Religionslehrerstande volle Freiheit und Freudigkeit in der Erteilung desselben gewährt und dabei der Volkskirche die Bürgschaft gibt, daß er den Wünschen der christlichen Eltern voll Rechnung trägt.

Die Stellung des Lehrerstandes zur Kirche wird für den Fortbestand der Volkskirche und ihre weltgeschichtliche Aufgabe am evangelischen Deutschland von entscheidender Bedeutung sein. Hier drängen die Dinge zu einer endgültigen Neuregelung. Das Verhältnis jetzt ruht mehr auf den Nachwirkungen einer vergangenen Zeit und einer von der Lehrerschaft im Gegensatz zur Kirche erkämpften Selbständigkeit, als auf dem Streben der Gewinnung und Anbahnung eines neuen Verhältnisses zueinander, um das gemeinsame deutsch-evangelische Erziehungsideal im Volksleben zu verwirklichen. Wenn aber den Vertretern der Schule jetzt immer mehr ein anderes Erziehungs- und

Bildungsideal, als das durch die Reformation im deutsch-evangelisch-protestantischen Wesen gesetzte, vorschwebt und ihre innere Trennung von der Kirche mitbestimmt, was dann? Dann wird der Kirche nichts weiter übrigbleiben, als die letzte Scheinbeziehung zur Schule und ihrem andersartigen Erziehungsziel selbst zu lösen und sich ihr Recht im Volksleben zu erkämpfen. Es gehört zu den wenig tröstlichen Ausichten der evangelischen Kirche, dieser Entwicklung vielleicht überhoben zu werden dadurch, daß die mächtige katholische Kirche ihr einen Damm entgegensetzt, und so die Wahrnehmung ihrer Interessen als Volkskirche dem politischen Einfluß der katholischen Kirche zu verdanken.*) Daß aber in der Differenz zwischen dem religiös-sittlichen Bildungsideal der Kirche und einem interkonfessionell deutschen Kulturideal, wie es weiten Kreisen in der Lehrerwelt und sonst in den gebildeten Schichten des deutschen Volkes für die Schule mehr oder weniger bewußt vorschwebt, häufig bereits seit Jahrzehnten eine schleichende Krisis für Kirche und Schule und ihre gemeinsame Arbeit an der Volksseele vorhanden ist, wird später noch besonders klar werden, wenn die der Volkskirche drohenden Gefahren zu beleuchten sind. Aber warum soll diese hier angedeutete Gefahr, die nach völlig eingetretener innerer Entfremdung von Kirche und Schule wegen des gegensätzlichen Bildungszieles auch den äußeren Bruch zur Folge haben muß, nicht beschworen oder abgewendet werden können?! Der Staat kann dazu vieles tun, die Kirche vielleicht auch, indem sie den für die Mitarbeit in der Kirche so wichtigen Lehrerstand, vor allem als Religionslehrerstand, ihrem Organismus mit ganz neuen erweiterten Rechten und Pflichten einordnet und ihm die Stellung gibt, die er nach seiner erzieherischen Bedeutung im Volksleben und nach seinem Bildungsgang beanspruchen kann. Das alte Verhältnis der Kantoren kann dafür nicht vorbildlich sein, da es das geschichtliche Überbleibsel einer schwindenden Zeitepoche darstellt.

Die Volkskirche würde ein vertrauensvolles Nebeneinander der Arbeit der Geistlichen und Religionslehrer schaffen müssen, das bei beiden eine gegenseitig befruchtende und freudige Gemeinsamkeit der Arbeit sichert. Damit würde unsere Kirche nicht die Pastoren, denn diese sind für sie unersezlich, aber den Charakter der Pastorenkirche verlieren und einen weiteren Schritt in der Entwicklung zur Laienkirche machen, worüber noch in einer besonderen Abhandlung***) manches zu sagen wäre. Hier müssen wir uns auf diese Andeutungen beschränken.

Der Staat braucht der Kirche nur eine möglichst große Bewegungsfreiheit zu geben, damit sie das ihr eigentümliche Leben zu entfalten und zur Darstellung zu bringen vermag, und diese Freiheit will ihr jetzt der Staat, indem er sich von ihr trennt, geben. Wir hoffen, daß so jedes an seinem Teil die ihm von Gott an dem deutschen Volke zugewiesene Aufgabe noch besser erfüllen wird als bisher. Hat er die äußeren Bedenken und Geseze aufrecht zu halten und die

*) Es ist interessant, zu sehen, wie diese während des Krieges geschriebenen Ausführungen in der Jetztzeit ihre tatsächliche Bestätigung finden.

**) Dies geschieht in der Abhandlung „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 34 ff.

natürlichen Lebensbeziehungen zu regeln, so hat sie die Aufgabe, die Kräfte des Christentums in das Volksleben hineinzuwirken, und so die christliche Seele zu pflegen, ohne welche es kein wahrhaft sittliches Gemeinschaftsleben gibt. Dieses Ziel, dem Staat Untertanen mit christlicher Gesinnung und Besittung zu erziehen, erreicht sie als selbstverständliche Wirkung ihres höheren Berufs, daß sie das Heil in Christo den Menschen nahebringt. So leistet sie einen doppelten vaterländischen Dienst ihren Gliedern für diese und für jene Welt. Wenn der Staat ihr darin innere volle Freiheit läßt, dann müßte ich nicht, wo ihre Beziehung zum Staat, der über sie die Kirchenhoheit behalten muß, das sogen. jus circa sacra, für ihr inneres Leben eine drückende Fessel sein sollte. Aber freilich, der Staat wird an dieser Verbindung nur so lange ein Lebensinteresse haben, als die Kirche, in diesem Fall die Landeskirche, noch wesentlich den gesamten evangelischen Volksteil des Landes umfaßt. Es liegt aber dann auch gar nicht in seinem Interesse, etwa irgend einem radikalen Freiheitsbegriff zuliebe, die umfassenden Ordnungen der Kirche, z. B. in der Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung, Sonntagsheiligung usw. zu lockern oder zu erschweren, oder widerwilligen Mitgliedern der Kirche die Wege ihrer Kirchenfeindschaft zu ebnen. Sedenfalls liegt das nicht in der Richtung seines Lebensinteresses, wo er wünschen muß, daß sich keine Schicht in dem Volksleben herausbildet, die in ihrer grundsätzlichen Ablehnung der religiösen und sittlichen Anschauungen der Kirche die Voraussetzung und den Nährboden für Nihilismus und Anarchismus bildet.

Man wird sich nach den bisherigen Ausführungen nicht wundern, daß für den Verfasser derselben eine deutsch-evangelische Volkskirche — ihre Form und Verfassung mag ganz außer Betracht bleiben — ohne eine gesunde Beziehung zum Staat für eine weitere gedeihliche Zukunft des deutschen Protestantismus nicht denkbar ist. Unsere evangelische Kirche hat von Gott durch die Reformation die Aufgabe erhalten, die Kraft des Evangeliums dem deutschen Geistesleben zu vermitteln und zu erhalten. Diese Aufgabe kann sie nur als Volkskirche in Beziehung zum Staat, nicht als Freikirche, womöglich im Gegensatz zum Staat, erfüllen. Nur große beklagenswerte Erschütterungen, die zugleich eine Schwächung der Staatsgewalt bedeuten, könnten den Staat in eine gegensätzliche feindliche Stellung zur Kirche bringen und die Kirche dann in eine Kulturkampfstellung hineindrängen, in der sie um ihr Lebensrecht den Kampf auf Tod und Leben führen müßte. Wir wissen, welch tiefe Wunden solcher Kampf zwischen Staat und Kirche beiden und den von ihnen vertretenen Lebensgebieten schlagen würde, und haben nur den Wunsch, daß er dem deutschen Volke erspart bleiben möchte. Die jetzt sich vollziehende Trennung von Staat und Kirche darf kein kirchenfeindlicher Akt sein. Die Gefahren, die der Volkskirche drohen, sind anderswo zu suchen, als in der durch die Revolution veranlaßten Trennung von Staat und Kirche. Sie klar zu erkennen soll unsere nächste Aufgabe sein.

Die den Fortbestand der Volkskirche bedrohenden Gefahren.

Unsere Volkskirche steuerte in der letzten Zeit vor dem Kriege einer Krisis zu. Ihre Gegner machten gewaltige Anstrengungen für eine den Bestand der Volkskirche bedrohende Austrittsbewegung. Freilich galten diese feindlichen Anstrengungen in erster Linie der verhassten Tatsache, daß sie Staatskirche war. Und wer weiß, ob diese einen solchen Sturmhauf und eine in der ganzen Geistesrichtung der Zeit ihr abgewandte Strömung noch eine Reihe von Jahren ertragen hätte, ob nicht der alte Bau der Kirche zu viel von seinem Bestand hätte abbröckeln sehen, um noch weiter als Volkskirche zu gelten? Da machte der Krieg diesem kirchenfeindlichen Zeretzungsprozesse zunächst ein Ende. Die Gegner der Kirche rechneten so: Wenn es uns gelingt, in den der Kirche entfremdeten Massen durch Agitation eine Gegnerschaft zu erzeugen, die Tausende und aber Tausende zum endlichen Bruch mit ihr führt, dann ist der Fortbestand der Volkskirche als Staatskirche unmöglich gemacht, dann wird auch dem Staat das Recht der Förderung der konfessionellen Volksschule und der Unterstützung der Kirche mit staatlichen Mitteln genommen. Jetzt leistet die Volkskirche dem Staat den Dienst, daß sie den von ihr beeinflussten Volksteil in ihren christlich-religiösen und sittlichen Lebensgrundsätzen erzieht, und damit für ihn christliche Kulturarbeit leistet. Er muß dann die Kirche sich selbst überlassen, und sie wird in ihrer finanziellen Leistungsunfähigkeit zusammenbrechen.

Eins hatte jedoch die Austrittsbewegung als Kraftprobe unserer evangelischen Volkskirche ihren Gegnern gezeigt, daß die verborgene Kraft der Kirche doch eine viel größere war, als jene sich träumen ließen. Da sie Bewegungen und Kräfte im Volksleben nur nach lärmenden Zeitungskundgebungen und geschickt ins Werk gesetzten Volksversammlungen zu beurteilen pflegten, so hatten sie es übersehen, daß die stille, verborgene Arbeit der Kirche in treuer Seelsorge und selbstverleugnendem Barmherzigkeitsdienst an Kranken- und Sterbebett, in den Häusern der Verlassenen und Armen doch viele tiefe Spuren der Dankbarkeit in die Seelen prägte, und einen Zug stiller Verpflichtung gegen die Kirche erzeugt, für den der bescheidene sonntägliche Kirchenbesuch einen ungenügenden Maßstab gibt. So kam es, daß manche blinden Anhänger und Mitläufer der Kirchenaustrittsbewegung in ihrem Verhalten zur Kirche zwei Seelen in einer Brust hatten: Die eine ganz im Banne der kirchenfeindlichen Agitation, welche der Kirche ihr Verdammungs- und Todesurteil sprach, und eine andere, die sich von ihr noch festgehalten wußte in irgend einer Beziehung, und daher ein Gefühl des Unbehagens und des Unrechts bei dem letzten Schritt aus dem jahrhundertalten Heiligtum empfand. Aber die eigentliche Gefahr, welche der Zukunft der Volkskirche droht, kommt nicht nur von diesen ausgesprochenen Gegnern der Kirche. Diese werden immer zuletzt auf Granit beißen, weil sie ihren Anhängern das Brot für die Seele nehmen und ihnen in der Glaubens- und Hoffnungslosigkeit ihrer vielgepriesenen Aufklärung einen Stein

für ein Brot bieten. Sie haben keinen Ersatz für den Frieden, den die Seele in Sünden- und Todesnot bei dem gekreuzigten und auf-
erstandenen Heiland findet. Wo die Kirche ihres Trostamtes in
Ereue waltet, da vermögen die Pforten der Hölle sie nicht zu über-
wältigen. Da wird die Kirche als wahre Gemeinschaft der Gläubigen,
die wir die unsichtbare Kirche nennen, bleiben. Aber freilich, ihre
sichtbare, geschichtlich gewordene Form kann zerbrechen und sich wandeln.
Wenn daher unter den gegensätzlichen Spannungen die Volkskirche
nicht mehr ihrer eigentümlichen für das deutsche Volk so wichtigen
Aufgabe gerecht zu werden vermag, wie wir sie oben näher besprochen
haben, dann ist ihr Ende gekommen. Das wäre freilich ein ungeheurer
Verlust für das innere Leben der Nation. Wir bewegten uns, wie
gesagt, vor dem Kriege in rasendem Tempo dieser Entwicklung zu.
Auch hier hat der Krieg diesem unheilvollen Prozeß Einhalt getan.
Die Gefahr ist noch nicht beseitigt. Sie ist abgeschwächt durch die
oben dargelegten Einwirkungen des Krieges auf das religiöse und
kirchliche Bewußtsein der Vielen, die Gott und sein Walten in ihrem
Dasein erlebt haben. Aber nun der Kriegsturm vorüber ist, werden
die abgerissenen Fäden einer weitverzweigten antikirchlichen Organi-
sation wieder neugeknüpft.

Die eigentliche Gefahr der Zukunft der Volkskirche wird nach
meiner Überzeugung nicht so sehr durch die ausgesprochenen Gegner
herausbeschworen, als vielmehr durch eine Gattung von Leuten, die
wir vielleicht am zutreffendsten als sogenannte Intellektuelle be-
zeichnen können. Diese sehen in der Kirche eher ein Hindernis für
die Verwirklichung des ihnen vorschwebenden deutschen Kulturideals
als eine Förderung desselben. Nicht durch die Kirche, sondern ohne
dieselbe wollen sie es erreichen. Die Schule in allen ihren Formen,
bis zur Hochschule, soll es ihnen verwirklichen helfen. Das religiös-
sittliche Bildungsideal der Kirche gilt ihnen als veraltet und überholt.
Es steht bei ihnen nicht mehr im Mittelpunkt der Erziehung. Es ist
nicht mehr der Lebensborn der deutschen Volksseele. Bei diesem so-
genannten rein deutschen Kulturideal wird völlig verkannt, wie das
evangelische Christentum in seiner Vermählung mit deutschem Geist
und deutscher Art in der Reformation erst die deutsche Wesens-
und Charakterart für die neue Zeit geprägt, befruchtet und mit neuen
Lebenskräften erfüllt hat. Aber für die oberflächlich und ungeschichtlich
Urteilenden hat jenes deutsche Kulturmenschtum etwas so sehr Ein-
leuchtendes und Befriedigendes. Hier sind ja alle konfessionellen
Gegensätze, dieser große Zwiespalt im deutschen Volk, einer scheinbar
höhern Einheit gewichen. Das reine nationale Deutschtum erscheint
als das einigende Band für alle. Es stellt für sie den Fortschritt
über alles konfessionelle Christentum hinaus dar, gewissermaßen ein
seiner konfessionellen Schranken entkleidetes rein deutsches Christentum.
Haben wir es nicht in diesem Kriege erlebt, — so sagen sie — wie
Katholiken und Protestanten sich als deutsche Männer die Bruderhand
reichten und sich verstehen lernten in dem, was sie über ihre konfessionellen

Schranken hinweg im deutschen Glauben, in deutscher Frömmigkeit und in deutscher Bruderliebe eint! Sicher ist das ein großes erhebendes Erlebnis, das wir schon gewürdigt haben. Es gibt uns die Hoffnung eines größeren gegenseitigen Verstehens, aber nicht das Recht der Ausschaltung beider Konfessionen bei dem deutschen Bildungs- und Erziehungsideal. Wie viele werden diesen scheinbar zwingend überzeugenden Hoffnungen eines deutsch nationalen, inkonfessionellen Bildungsideals wie einem leuchtenden Idol gegenüberstehen, das ihnen den Blick blendet für die geschichtlichen Mächte, die allein deutsche Wesensart aufbauen und die uns Protestanten mit der Reformation gegeben sind. Ein siegreicher Krieg würde mit seinen gewaltigen nationalen Wirkungen vermutlich diese Richtung außerordentlich stärken, ein verlorener tut es weniger. Sie wird leichten Herzens auf die in der religiös-sittlichen Erziehung des Volkes grundlegende Arbeit der Kirche verzichten, überzeugt, daß sie auf ihre eigene Weise viel schneller und unbehinderter zum Ziel einer einheitlich deutschen Bildung gelangt. Es wird sie auch wenig beirren, daß ihr die katholische Kirche von vornherein ihr Konzept zu diesem sogenannten rein deutschen Kulturideal verderben wird, in dem Religion mehr oder weniger zur Privatsache herabgedrückt werden muß. Diese Richtung wird die konfessionelle Volksschule ohne große Bedenken preisgeben. Denn sie ist von allen geschichtlichen Geistern verlassen, will theoretisch konstruieren, was allein aus dem Schoß der Geschichte geboren wird. Sie weiß nicht, was sie tut, wenn sie die Geschichte und die von ihr gegebenen wirkenden Kräfte einer Theorie opfert, die auf ein deutsches Kulturideal hinausläuft, das man glaubt, von einem andern Baum pflücken zu können, als woran es bisher gewachsen ist. An dieser Krankheit eines gutgemeinten, aber ungeschichtlichen und selbsttrügerischen rein deutschen Kulturideals, das die Gesinnungs- und Charakterpflege aller konfessionellen Art entkleiden will, kann und muß die evangelische Volkskirche Deutschlands verkümmern. Die katholische Kirche wird es nicht. Sie wird es den begeistertsten Anhängern dieses reinen Deutschtums überlassen, ihr Experiment an dem evangelischen Volksteil allein zu machen. Nur die evangelische Kirche, wie immer in solchen Fällen, wird den Schaden haben. Auf dem Gebiet der Schule mit der Losung: hier deutsch-nationale Schule — dort deutsch-konfessionelle Schule, wird der Kampf der beiden Weltanschauungen zur Entscheidung kommen. Vielleicht einigt man sich auf die Formel: „deutsch-christlich“, das für uns Protestanten „deutsch-evangelisch“ bedeutet, und dies auf Grund der Erfahrungen des Krieges, zumal doch beide Konfessionen in diesem ihre nationale Probe bestanden haben. Aber, wie gesagt, wo man für das Wesen und die Bedeutung der konfessionellen Erziehung, der Glaubens- und Charakterbildung im Geist der Väter den Blick verloren hat, da wird man bereit sein, im Dienst einer eingebildeten höheren inkonfessionellen Einheit den Einfluß der Konfession auf die Pflege deutscher Art und deutschen Wesens einzuschränken, wohl gar auszuschalten. Diesem naiven Ent-

kirchlichungsprozeß würde man nur so lange sich hingeben, bis das allgemeine Schwinden des religiös-kirchlichen Bewußtseins die grollenden Stimmen aus der Tiefe deutlicher vernahmen läßt und den Blick zur Kirche wieder zurücklenkt, weil allein dort der Mensch zur Ehrfurcht vor der höchsten himmlischen Autorität geführt wird, ohne deren Anerkennung alle irdischen Autoritäten sich nicht dauernd zu behaupten vermögen. Es braucht wohl nicht betont zu werden, wie unser Volk sich bereits in dieser Entwicklung befindet. Die Revolution hat diese in einer Weise beschleunigt, wie wir es mitten im Krieg nicht für möglich gehalten.

Nun ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Trennung der Kirche vom Staat, auf welche ihre Gegner für die Schwächung ihres Einflusses auf das Volksleben so große Hoffnungen setzten, auch von manchem Freund der Kirche in friedlich-schiedlicher Weise gewünscht wurde, in der Erwartung, daß erst so die Kirche in freier ungebundener Weise ihr eigentümliches Leben voll auswirken und ungehemmt das lebendige christliche Gewissen für das sittliche Leben des Volkes sein kann. Auch darüber waren wir uns nicht im Zweifel, daß, wenn die Trennung plötzlich eintreten sollte, Freunde wie Gegner der Kirche eine Enttäuschung erleben möchten. Die Gegner der Kirche würden es gewahr werden, zumal wenn die Trennung jetzt nach dem Kriege erfolgte, wie fest der evangelische Volksteil als Ganzes doch zu seiner Kirche hält, die Freunde derselben, wie wenig die Kirche mit ihren Kräften und ihrer Arbeitsmethode auf diesen Fall vorbereitet ist. Das erleben wir jetzt. Es stellt sich heraus, welchen ungeheuren Dienst der Volkskirche die Schule mit der Erteilung des Religionsunterrichts durch ihre eigenen Lehrkräfte leistete, und wie ein Ausscheiden desselben aus dem Pflichtenkreis des Lehrers und seine Zuweisung an die Vertreter der Kirche diese vor die zunächst schwierige Aufgabe stellen würde, sich einen kirchlichen Religionslehrer- und Katechetenstand schaffen zu müssen, der dann dem Organismus der Kirche einzuordnen wäre. Da der Staat aber ein wohlverstandenes Interesse daran haben sollte, daß die mit ihm bisher verbundene Kirche nicht eine Freikirche neben andern Kirchengemeinschaften wird, sondern die den evangelischen Volksteil möglichst wirksam umfassende Volkskirche bleibt, so könnte er wohl die Hand dazu bieten, daß von seinen Lehrern diejenigen, welche sich nach ihrer innern Glaubensstellung willig und bereit dazu finden, Religionslehrer im Dienst der Kirche würden. Bisher war es so, daß die evangelischen Religionslehrer vom Staate angestellt wurden und in seinem Dienste standen, und daß die Kirche nur ein gewisses Überwachungsrecht dieses Unterrichts hatte, um sich zu überzeugen, daß er nach dem Bekenntnis und den Lehren der Kirche erteilt wird, ein Verhältnis, in dem der Staat durch seine Schule der Kirche zwar viel Arbeit in der religiösen Unterweisung der Jugend abnahm, die sie selbst eigentlich leisten mußte, das aber ohne Frage eine große Schwächung des kirchlichen Einflusses auf die Jugend in sich schloß, was durch den eigentlichen kirchlichen Unterricht

der Konfirmanden nicht wieder wettgemacht werden konnte. Auf diesen Punkt werden wir zurückkommen, wenn es gilt, die verborgenen Gründe aufzuzeigen für die Unkirchlichkeit des deutschen Protestantismus. Sollte jedoch dieser Weg, aus der vorhandenen Lehrerschaft den neuen kirchlichen Religionslehrerstand zu gewinnen, sich nicht mehr als gangbar erweisen, dann müßte an die Neubildung eines kirchlichen Katechetenstandes herantreten werden, der im Verein mit den Geistlichen die religiöse Unterweisung der gesamten Jugend der Gemeinden zu übernehmen hätte. Diesen letztern Entwicklungsgang würde die religiöse Unterweisung der Jugend nur in dem Falle nehmen müssen, daß die Kirche völlig vom Staate getrennt, auch in bezug auf den Religionsunterricht der Schule die Scheidung streng durchgeführt würde, d. h. daß der christliche Religionsunterricht aufhören würde, ordentliches Lehrfach der Schule zu sein und diese einen rein weltlichen Charakter erhalten würde. Möchte die neue Zeit uns diese radikale Entwicklung ersparen! Es scheint zunächst so. — Haben wir so die Gefahren aufgezeigt, welche für das innere Leben der Kirche und ihren Einfluß auf den gesamten evangelischen Volksteil als Volkskirche von einschneidender Bedeutung sein können, so bleibt uns nun noch die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, welche Bedeutung die evangelische Volkskirche durch Zusammenschluß aller Landeskirchen erlangen würde. Es gehört das auch mit zu den Lebensbedingungen der Volkskirche.

Der Zusammenschluß aller Landeskirchen.

Eine einheitliche Zusammenfassung des evangelischen Volksteils Deutschlands in einer deutschen Reichs- und Volkskirche gab es bisher nicht. Sie ist der noch unverwirklichte Wunsch und Traum des deutschen Protestantismus, der gegenüber dem Ausland und für die gemeinsamen Angelegenheiten der evangelischen Christenheit Deutschlands die Reichseinheit auch in der Geschlossenheit einer evangelischen Reichskirche*) herbeisehnt, und wahrlich mit gutem Grund. Aber die Erfüllung dieses Wunsches bahnt sich wenigstens an in der

*) Der Gedanke einer deutschen Reichskirche hat bei seiner Geltendmachung in der ersten Auflage manchen Widerspruch hervorgerufen. Inzwischen haben die Verhältnisse in Staat und Kirche eine solche grundsätzliche Umgestaltung erfahren und damit hat sich auch unter dem Trude der Not eine solche Umwandlung aller zäher Anschauungen und Vorurteile vollzogen, daß Verfasser sich nicht dazu verstehen konnte, von diesen seinen ursprünglichen Forderungen und Erwartungen bezüglich einer den gesamten deutsch-evangelischen Volkstörper umfassenden Reichskirche etwas preiszugeben. Es ist überhaupt wunderbar, wie der jähe Umschwung aller Verhältnisse für die Erfüllung der in dieser Schrift getend gemachten volkstümlichen Notwendigkeiten in beschleunigtem Tempo sorgt. Man wird es vom Verfasser verstehen, der bereits den sichern Zerfall der evangelischen Volkskirche in den deutschen Landeskirchen bei ihrer vernötherten Art vorausjah, wenn nicht eine Befreiung ihrer gebundenen Kräfte sich rechtzeitig ermöglichen ließ, wie er in dem furchtbaren Geschehen der Zeit das Warten dessen mit freudigem Dank erkennt, der unserer Kirche Möglichkeiten eines neuen Anfangs und Aufstiegs bietet, welche sie selbst aus eigener Kraft sich nie hätte geben können.

Form eines deutsch=evangelischen Kirchenbundes, wie er auf dem deutsch=evangelischen Kirchentag zu Dresden als die zur Zeit mögliche Form der Einigung gefordert und beschlossen wurde. Wie Preußen in der neuen deutschen Geschichte der Träger und opferwilligste Vorkämpfer des deutschen Gedankens war, so hatte auch die preußische Landeskirche etwas von dem Pflichtenkreis einer fehlenden deutschen Reichskirche gegen die evangelischen Reichsdeutschen im Auslande übernommen und geübt. Sie hatte, so gut sie es vermochte, in Verbindung mit dem Gustav-Adolf-Verein sich die kirchliche Versorgung der evangelischen Auslandsdeutschen treulich angelegen sein lassen. Aber auch jede andere Landeskirche Deutschlands mußte sich bei dem Rotschrei der evangelischen Deutschen im Auslande: Laßt uns nicht im Stich, helft uns, daß wir unsere evangelisch=deutsche Pflege und Versorgung finden! als ein Stück Reichskirche fühlen. *Tua res agitur*. Aber manche war doch in ihrer landeskirchlichen Begrenzt- und Gebundenheit hinsichtlich ihrer Mittel meist ganz für innerkirchliche Zwecke, d. h. für solche, die nicht über den Rahmen der Landesgrenzen hinausgehen, festgelegt. Man muß jetzt mehr denn je an das große evangelische Deutschland denken, das nach dem verlorenen Weltkrieg alles, was deutsch und evangelisch ist und noch geblieben ist, auch im fernsten Weltteil pflegen und fest innerlich an sich fetten sollte. So hat es England mit seinen Kindern in der ganzen Welt mit so großem Erfolg getan, indem es nie vergaß, durch seine Kirchengemeinschaften überall seinen in der Fremde lebenden Volksgenossen eine Kapelle oder eine Kirche zu bauen und für Abhaltung englischer Gottesdienste wie für Pflege kirchlichen Gemeindelebens Sorge zu tragen. Dadurch wurde ihnen die Fremde heimatlich, und die Kirche war es, die das Band mit der Heimat am tiefsten und festesten knüpfte. Wer vermag zu sagen, wie viel deutsch=evangelisches Volkstum Deutschland verloren ging, weil es nicht die Pflege durch die evangelische Kirche finden konnte, die es zu seiner Erhaltung brauchte! Es fehlte ihm die deutsch=evangelische Reichskirche. Denn wenn einer von den deutsch=evangelischen Christen fragte: Wer hilft uns hier an diesem fernen Ort zur Erhaltung unserer evangelischen Art, und er hatte vergeblich beim Gustav-Adolf-Verein und dem Preußischen evangelischen Oberkirchenrat angeklopft, weil diese mit ihren Mitteln am Ende waren, dann tat sich nur selten noch eine Tür in irgend einer Landeskirche auf, schon darum, weil niemand sagen konnte, warum gerade in diesem Fall diese und nicht eine andere Landeskirche die Last*) auf sich nehmen sollte, die eine Reichskirche tragen müßte, und gern tragen würde, wenn es eine gäbe. Aber sie war eben nicht da. Wäre sie da, sie würde die deutsch=

*) Daß der deutsche evangelische Kirchenausschuß im Auftrag der Eisenacher Kirchenkonferenz, der Gesamtvertretung der Kirchenregierungen der deutschen Landeskirchen, für die evangelische Auslandsdiaspora nach dem Maß der ihm zur Verfügung stehenden bescheidenen Mittel getan hat, was er konnte, soll dankbar anerkannt werden, aber zu der auf diesem Gebiet geforderten Großzügigkeit einer deutsch=evangelischen Reichskirche kann er es nicht bringen.

evangelische Mutter sein, um die sich auch alle ihre fernen Kinder im Ausland scharen würden, wissend, sie läßt uns nicht im Stich. Wenn eine deutsche Reichssynode tagte, dann würden darin gewiß auch einige Vertreter der Auslandsgemeinden ihre Stimme erheben und uns in der Heimat spüren lassen, wie groß und wie weit das Band geworden ist, das alle evangelischen Deutschen in der weiten Welt umschlingt. Aber wir hatten uns gewöhnt, auf kirchlichem Gebiet an ein geeintes evangelisches Großdeutschland kaum noch zu denken, geschweige es ernstlich zu erhoffen. Das ist nun anders geworden, vielleicht gerade durch den verlorenen Krieg und die Schwächung unserer nationalen Macht. In der Kirche sucht unser schwer heimgesuchtes Volkstum seinen letzten Trost und seinen letzten Halt.

Die Organisation ihrer Kräfte und ihres Dienstes.

Was wir bisher besprochen haben, betraf die notwendige Beziehung der Volkskirche zum Staat, die ihr von ihren Gegnern drohenden Gefahren und die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auf die gesamte deutsch-evangelische Christenheit bis in die entlegensten Weltteile. Das sind die Lebensbedingungen für ihre Art als Volkskirche. Aber bei jeder Kirche, also auch bei der Volkskirche, bleibt die Hauptsache, das *A* und *D*, die innere Lebenskraft. Zuletzt kommt es vor allem darauf an, ob sie in ihrer Art den innersten Ewigkeitsberuf in der Zeitlichkeit an ihren Gliedern zu erfüllen vermag, der darin besteht, das Reich Gottes auf Erden zu bauen, d. h. die Menschenseelen zu Christo zu führen, daß sie seines Heils teilhaftig werden. Wir fragen: Ist unsere evangelische Kirche in der Lage, so, wie die neuzeitlichen Verhältnisse es erfordern, in ihrer bisherigen Art der Kräfteverteilung wie der Arbeitsmethode das Evangelium allen ihren Gliedern wirksam nahezubringen? Sie ist es nicht. Schon darum nicht, weil ihre Kräfte, wesentlich Pastoren, in den großen unübersichtlichen Stadtgemeinden viel zu gering an Zahl sind, und die so notwendige Mitarbeit der Laien keinen genügenden freien Raum in dem auf Pastoren-tätigkeit eingestellten Organismus der Kirche hat. Es würden auch heute noch die alten bewährten unerseßlichen Mittel, durch welche die Kirche ihren Beruf an ihren Gliedern erfüllen soll, genügen, als da sind: Wortverkündigung, Seelsorge, Barmherzigkeitsdienst, wenn unter die Wortverkündigung sich noch in der Hauptsache alle stellten. Aber wie wenige sind das von der Gesamtheit, die es regelmäßig tun! Wenn die persönliche Seelsorge wirklich so ausführbar wäre, daß sie allen nachginge, die es nötig haben. Aber wie oft fehlen hierzu in Massengemeinden die Kräfte, und in wie vielen Fällen, wo es ehrlich versucht wird, fehlt das seelsorgerliche Geschick und die große feine Kunst, Menschen zu fischen, zu der soviel Herzenstakt und Seelenkenntnis gehört, daß sie sich schwer erlernen läßt, wo sie nicht als Charisma gegeben ist! Wie vielgestaltig im neuzeitlichen Leben muß der Barmherzigkeitsdienst sein, der im Dienst der Seelsorge stehen will, und den wir die Innere Mission nennen! Und gerade je mehr

die Wortverkündigung in ihrer Wirkung an der Masse versagt, um so mehr soll allen Einzelnen dieser Masse in heiliger Geduld und mit brennender Seele nachgegangen werden — ein unsagbar schwerer Dienst, dieser Dienst an der trägen, gleichgültigen, toten und verlorenen Masse! Hieran zermürben und zerreiben sich gerade die besten und treuesten Kräfte der Volkskirche. Die Freikirche, welche die Verantwortung für die Gesamtheit ablehnt und diese nur für das Missionsgebiet ansieht, aus dem sie etliche zu gewinnen sucht, hat es darin so sehr viel leichter als die Volkskirche, zumal wenn sie noch obendrein da zu schneiden sucht, wo jene gesäet und die Ernte vorbereitet hat. Es wird aber zuletzt Unmögliches von den Dienern und Helfern der Volkskirche verlangt, wenn die Massen, die sich nicht mehr unter das Wort stellen, durch Seelsorgedienst wirksam erreicht werden sollen. Und doch muß unsere Kirche neben der bisherigen bewährten Art ihren Dienst zu tun in Lehre, Predigt und allen Formen des Kultus, mehr zur Kirche der Innern Mission werden, die kein Mittel und keinen Weg unversucht läßt, dem Einzelnen das Wort Gottes nahezubringen und seine Seele vor den unheilvollen Einflüssen des modernen unruhigen und vielgestaltigen Lebens zu bewahren. Da muß die Kirche, wie Paulus den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche ward, nur um etliche zu gewinnen, die gleiche Kunst lernen, jedem das zu werden, wodurch sie ihn in seinen besondern Bedürfnissen und Nöten verstehen und für die Sache Christi gewinnen lernt. Solche besonderen Bedürfnisse und Nöte hat z. B. der Arbeiterstand*) in seiner Weise, wie in anderer wieder der Stand der Gebildeten**) in bezug auf die Dinge des Glaubens. Wenn wir uns aber klarmachen, was das für eine Differenzierung der geistlichen Wirksamkeit in sich schließt, dann möchte man kleinmütig und verzagt werden, ob und wie die Kirche dieser Aufgabe gerecht werden soll. Wie einfach und befriedigend klar lagen für sie die Verhältnisse noch, als der sonntägliche Gottesdienst im wesentlichen die Gemeinde unter der Kanzel ihres Geistlichen versammelte, und er selbst in patriarchalischer Weise seelsorgerlich der Vater und Berater seiner Gemeindeglieder in ihren innern und äußern Nöten sein durfte! Glückselig der, welcher noch solche Verhältnisse in seiner Heimatgemeinde kennt! Aber wie anders das Bild, wo ein Prediger und Seelsorger mit derselben Treue und vielleicht noch mehr Gaben Sonntag für Sonntag einem kleinen Bruchteil seiner Gemeinde das Wort Gottes predigt, und es nicht hindern kann, daß für das religiös-sittliche Leben sehr nachteilige Einflüsse in der Tagespresse und sonst in sich einbürgernden Sitten und Gewohnheiten auf den Gesamtgeist der Gemeinde und ihre Haltung, entkirchlichend einwirken. Da hilft dann alles treue Aussharren und Predigen vor leeren Bänken nichts. Der Prediger muß herunter von der Kanzel. Er findet von dort nicht mehr den Weg zum Herzen seiner Gemeinde. Er muß den Kampf aufnehmen mit den Einflüssen, die die Seelen

*) Vergl. S. 66.

**) Vergl. S. 63.

seiner Gemeinde dem Wort Gottes entfremden. Er muß den mühsamen Weg geduldiger, zäher Seelsorge gehen, bis er des Einzelnen Seele zur rechten Stunde ihrer Empfänglichkeit gefunden hat, und muß so in der unendlich mühsamen Kleinarbeit den Samen des göttlichen Wortes austreuen, bis auch diese und jene Seele sich wieder zurückfindet in das Gotteshaus, um dort sich zu erbauen und in der Gebets- und Glaubensgemeinschaft der Versammelten die Kräfte der ewigen Welt zu schmecken. Das ist in den meisten Fällen die neuzeitliche Signatur des Wirkens des Geistlichen in der Landes- und Volkskirche. Ob das je wieder anders wird? Sie hat, menschlich geredet, wenig Verlockendes und Befriedigendes. Sie entspricht aber äußerlich dem scheinbar so geringen Erfolg unseres himmlischen Meisters in den Tagen seiner Erdenwirksamkeit in Israel, da er um die Seelen seines Volkes warb. Darum bringt sie, in Treue getan, doch ihren himmlischen Lohn.

Es handelt sich also um nichts anderes, als alle Möglichkeiten der Seelsorge zu erschöpfen. Und da die Kraft des einzelnen Geistlichen in großen Gemeinden oder für besondere Notstände seelsorgerlich gar nicht ausreicht, so gilt es, die nötigen Kräfte für die verschiedenen seelsorgerlichen Aufgaben und Bedürfnisse zu organisieren. Dazu gehört auch die Heranbildung eines neuzeitlichen kirchlichen Spezialistentums, das gewisse Fragen der Seelsorge, z. B. Sittlichkeitsfrage, apologetische Tätigkeit u. a. und bestimmte Lebensgebiete mit ihren Angehörigen (z. B. Arbeiterstand mit seinem Parteileben u. a.) sachkundig kirchlich zu behandeln versteht und die Fähigkeit besitzt, notwendige Schutz- und Lebensgemeinschaften zur Pflege und Wahrung christlicher Lebensanschauung in christlicher Vereinstätigkeit (evangelische Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauenvereine) zu schaffen und zu leiten. Von der Art, wie es unserer evangelischen Kirche gelingt, in dem geschilderten Sinne, immer mehr in Wicherns Sinn die Kirche der Innern Mission zu werden, hängt die innere volks-erneuernde Kraft ihrer Zukunft ab. Hier ist auch den Laien die Möglichkeit gegeben, in hervorragender Weise diesen seelsorgerlichen Dienst in den Gemeinden auszurichten, und es ist Sache der Kirche, ihnen immer mehr Gebiete der Betätigungsmöglichkeit zu erschließen, wie noch ausführlicher in dem Abschnitt „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ dargelegt werden soll.

In den Kreis ihres Seelsorgedienstes gehört auch das, daß die Kirche ihre Arbeitsmethode auf kultischem Gebiet mehr frei und beweglich den verschiedenen Bedürfnissen anpaßt. Sie muß verschiedene Formen der Gottesdienste und gottesdienstlichen Zusammenkünfte sich schaffen, von dem Gottesdienst mit reichen liturgischen Formen als Ausdruck der feierlichen Anbetung des Höchsten und kraftvoller Verkündigung seines Wortes in der sogen. Kunstpredigt bis zur schlichten Gebets- und Gemeinschaftsstunde, wo auch der fromme Laie zu Worte kommt. Ob nicht auch Abendmahlsfeiern wieder mit eucharistischem Charakter nach dem Vorbild der christlichen Urgemeinden ohne Verbindung

mit besonderen Beichtgottesdiensten abzuhalten und zu pflegen sind, die Frage bewegt sich in gleicher Richtung. Für die Konfirmationsfeier mögen auch manche berechtigte Reformwünsche vorliegen.

Vor allem muß die Großmacht „Presse“ ganz anders in den Dienst der Kirche und ihrer Aufgaben am Volke gestellt werden als bisher. Was hier die evangelischen Presseverbände geleistet haben, sei dankbar anerkannt. Aber sie sind noch gar nicht als eine Hauptarbeit in den Organismus der kirchlichen Tätigkeiten aufgenommen, wohl weil man diesen bisher einen mehr peripherischen Charakter beimäß, ohne die man zur Not auch auskommen könnte — eine völlige Verkennung ihrer neuzeitlichen unerseßlichen Bedeutung. Was ein Geistlicher auf diesem Gebiet für seine Gemeinde tun will, ist seitens der Kirche noch ganz in sein Belieben gestellt. Wenn er nur treulich sonntäglich seine Predigt vor einer spärlichen Zuhörerschaft hält, dann hat er seine Schuldigkeit in der Wortverkündigung getan, als vereinigte das gedruckte Wort in unserer modernen Zeit nicht ganz andere Massen unter seiner Kanzel. Wie weit ist aus Evangelischen die katholische Kirche voraus in der Organisation, Pflege und Ausbreitung ihrer Presse! Bei uns wird immer gesagt: „Das Wort muß es machen.“ Ja, aber das geschriebene und gedruckte vielleicht noch mehr in unserer Zeit als das geredete und gepredigte Wort. Die Gemeinden, die in der Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht mehr unter das gepredigte Wort kommen, müssen unter das gedruckte Wort gestellt werden. Allgemeine und lokale kirchliche Gemeindeblätter, gedruckte Hirtenbriefe und Flugblätter über Fragen des inneren Lebens müssen die Boten sein, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit allen erwachsenen Gemeindegliedern Gottes Wort in die Häuser tragen.

Die Volkskirche muß auch in öffentlichen Rundgebungen ihrer Organe zu allen das sittlich-religiöse Leben des Volkes betreffenden Fragen Stellung nehmen. Nur so gewinnt sie ihre umfassende volkstümliche Wirksamkeit, die sie in zu starrem Festhalten an überlebten alten Formen ihrer Betätigung mehr und mehr eingebüßt hat.

Die Innere Mission ist die Wegbereiterin zu immer neuen kirchlichen Arbeitsmethoden, um wirksam an die heranzukommen, die sich dem geordneten Dienst der Kirche und ihrer Einwirkung entziehen. Dies geschieht jetzt durch die sogenannte evangelische Volksmission*), die man als kirchliche Arbeit zu organisieren beginnt. Sie hat eine dreifache Aufgabe, nämlich durch Evangelisation, Apologetik und Gemeinschaftspflege das christliche Leben zu

*) Es sei besonders auf Professor D. Gerhard Hilbert's „Kirchliche Volksmission“ 2. Aufl. (Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig) hingewiesen. Er hat bahnbrechend für den Gedanken der kirchlichen Volksmissionsarbeit gewirkt. Ferner auf Direktor Lic. Pastor Gerhard Füllkrug's „Handbuch der Volksmission“, worin er die Wege zur Organisation der Volksmission weist. (Erschien bei Fr. Bahn in Schwerin.) Von Mitte Januar 1920 erscheint „Die Volksmission“, Monatschrift für Evangelisation, Apologetik und Vertiefung christlichen Volkslebens. Herausgegeben von Direktor P. Lic. Füllkrug und Missionsinspektor Ludwig Weichert. (Verlag der Agentur des Rauhen Hauses.)

wecken, zu klären und zu vertiefen. Im einzelnen ist über diese Tätigkeiten folgendes zu sagen:

1. Zu der geordneten kirchlich regelmässigen Wortverkündigung muß je nach Bedarf hier und da eine auf kurze Zeit sich beschränkende, höchstens 14 Tage dauernde außerordentlich eindrucksvolle Darbietung des Evangeliums in täglichen Vorträgen, Bibelstunden und Predigten durch sogen. Evangelisten kommen. Diese können Geistliche oder Laien sein, die mit der Gabe der erwecklichen Rede ausgestattet sind. Weite Kreise sollen auf diese Weise stärker angefaßt, ausgerüstet und vor die Entscheidung gestellt werden. Daß sie dadurch schon „belehrt“ werden, möchte ich bezweifeln. Aber die starke tiefgehende Anregung, die von solchen Evangelisationsversammlungen ausgehen kann, müssen wir als ein wichtiges Mittel der Belebung der Gemeinden ansehen. Das ist die Evangelisationstätigkeit der Volksmission.

2. Es gilt aber auch, namentlich vor den Gebildeten, das höhere Recht und die tiefere Wahrheit des Evangeliums gegenüber den antireligiösen kirchenseindlichen Geistesströmungen und Anschauungen der Zeit populär-wissenschaftlich darzutun. Hier haben wir die „apologetische“ Tätigkeit der Volksmission. Sie hat es wesentlich mit einer geordneten Vortragstätigkeit, mit der Einrichtung religiöser Diskussionsabende und einer entsprechenden Schriftenverbreitung zu tun.

3. Endlich hat sich die Volksmission zur Aufgabe gesetzt, kleine Kreise zur Vertiefung christlichen Lebens in Bibelstundengemeinschaften, Bibelkränzchen, biblischen Besprechungen, Gebetsgemeinschaften zu sammeln und damit Lebensherde zu schaffen, die religiöses Leben ausstrahlen und im Dienst der Kirche anregend und befruchtend auf das Gemeindeleben wirken. Freilich das Leben, das bei ihnen gepflegt wird, muß gesund sein, d. h. bekenntnis- und schriftgemäß. Hier liegt vielleicht die wichtigste und aussichtsvollste Aufgabe der Volksmission. Sie fällt weniger in die Augen als die Evangelisation und Apologetik, aber wirkt in der treuen zähen Kleinarbeit, die sie fordert, um so tiefgehender und nachhaltiger. Ja, sie sollte alle die durch die Evangelisation und die Apologetik für religiöse Fragen und religiöses Leben Angeregten und Aufgeweckten in treue Gemeinschaftspflege nehmen. Hier bietet sich für den gläubigen bibelkundigen Laien die Möglichkeit einer außerordentlichen segensreichen Mitarbeit im Dienste am Worte. Hier findet die zu solchem Dienst begabte und ausgerüstete Frau an Frauen und Mädchen ein überaus befriedigendes Feld evangelisatorischer Tätigkeit. Diese dazu befähigten und willigen Kräfte in Bibelkursen vorzubereiten, dürfte eine besonders wichtige organisatorische Aufgabe der Kirche sein.

Wo in einer Gemeinde nur ein kleiner Kreis treulich sich zu einer Bibelstundengemeinschaft zusammengeschlossen hat, da braucht der Pfarrer nicht zu verzagen. Sind doch wenigstens ein paar gläubige Christenseelen vorhanden, die tiefer in das Verständnis der Schrift eindringen, seine Arbeit an der Gemeinde auf ihr fürbittendes Herz

mit nehmen und ihm durch ihre nicht wankende Treue die Amtsfreudigkeit erhalten.

In der Volksmission haben wir ein neuzeitliches Mittel zur Lebendigmachung der Gemeinden. Aber auch dieses Mittel der Volksmission verspricht nur da Frucht, wo die Treue im Kleinen in nie ermüdender Geduld geübt wird. Das soll ausdrücklich betont werden, damit man uns nicht eines falschen unbiblischen Optimismus zeihen kann.

Eins ist aus den bisherigen Ausführungen unstreitig zu ersehen, wie nämlich die differenzierten Bedürfnisse der neuzeitlichen Gemeinden von den wenigen Pastoren gar nicht genügend berücksichtigt und befriedigt werden können. Es muß in ganz anderem Umfang die geistliche Mitarbeit der Laien, d. i. der Nichttheologen, herangezogen werden. Daran hinderte aber bisher das System der sogenannten Pastorenkirche. Fassen wir die Vorzüge und Nachteile dieses Systems näher ins Auge!

III.

Pastorenkirche oder Laienkirche?

Die evangelische Kirche als „Pastorenkirche“.

Unsere evangelische Kirche verdient mit Recht die Bezeichnung „Pastorenkirche“. Sie will freilich der Theorie nach eine Laienkirche sein, in der mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen in jeder Beziehung Ernst gemacht wird, so daß es in ihr keine bevorrechtete Priesterkaste gibt. Sie kennt ja auch keine Priester in katholischem Sinn, die durch die Ordination mit höheren geistlichen Gaben vor den Laien ausgestattet wären. Aber in der Praxis ruht das Schwergewicht ihres kirchlichen Handelns fast ausschließlich in der Hand ihrer Geistlichen. Diese haben sich in ihr seit der Zeit der Reformation durchaus bewährt und sind den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Diener am Wort und Seelsorger unentbehrlich geworden. Würden sie durch einen Gewaltakt der Kirche und ihren Gemeinden entrissen, so würde das für die letzteren geradezu verhängnisvoll wirken. Die Kirche würde zur führerlosen Masse werden, wie das Heer, das seiner Offiziere beraubt ist. Das zeigt, wie tüchtig im allgemeinen der Pastorenstand der evangelischen Kirche ist und ein wie großes Maß von Vertrauen er auch heute noch in den Gemeinden mit Recht genießt. Der evangelische Geistliche ist der für den geistlichen Beruf so vorgebildete Fachmann, daß ihm wegen seiner gründlichen Vorbildung und wissenschaftlichen Tüchtigkeit von der Laienwelt gern die Sonderstellung eingeräumt wird, die er in der Ausübung der kirchlichen Amtshandlungen einnimmt und die ihm in der Ordination, der feierlichen Amtsübertragung, als Privileg zuerkannt ist. In diesem System der „Pastorenkirche“ ist der wissenschaftlich vorgebildete Träger des geistlichen Amtes der strenge Hüter der kirchlichen Ord-

nungen alles kultischen Gemeindelebens geworden. In dieser strengen Pflege und Ausrichtung aller kirchlichen Ordnungen liegt die Stärke des Systems der Pastorenkirche, das aber unbedingt die patriarchalische Stellung des Geistlichen zu seiner Gemeinde zur Voraussetzung hat. Hiernach muß er in einer übersichtlichen Gemeinde stehen, in der er allen Gemeindegliedern mit seiner Persönlichkeit als Verkündiger des Evangeliums und als Seelsorger zu dienen vermag. Das Wort seiner Predigt muß noch sonntäglich relativ von der ganzen Gemeinde gehört werden. Nur unter diesen Voraussetzungen vermag er mit seinem Amt seiner Gemeinde so zu dienen, daß seine persönliche Kraft dazu ausreicht. Treue, gläubige Seelsorger und begabte Prediger haben auf diese Weise Großes gewirkt und sind vielen ein Führer zum ewigen Heil geworden. Ich will nicht näher darauf eingehen, was schon das Vorhandensein einer ehrwürdigen, in Gottes Wort gegründeten, durch ihre klassische Bildung mit dem Geistesleben der Zeit in lebendigem Zusammenhang stehenden Persönlichkeit des evangelischen Geistlichen inmitten einer Gemeinde bedeutet, dem keine andere Ehre in seinem irdischen Berufswirken winkt als die Anerkennung seines himmlischen Herrn (Matth. 25, 21) und das dankbare Vertrauen seiner Pfarrkinder.

Auch Erwähnung verdient hier die Bedeutung des von echt christlichem Geist erfüllten evangelischen Pfarrhauses, das uns unser Luther durch den Schritt seiner Verehelichung geschenkt hat, von dem so viel Segen in das deutsch-evangelische Volksleben ausgegangen ist. Wie viel gesunde evangelische Persönlichkeiten sind aus seiner Atmosphäre hervorgegangen, die den idealen Sinn und die evangelisch-protestantische Gesinnung mit hineingenommen haben in die verschiedensten Berufe — etwas, das dem katholischen Priesterhause fehlt!

Wir wollen aber auch nicht verschweigen, daß die Sonderstellung, die dem evangelischen Geistlichen um seines Amtes willen eingeräumt ist, ihre Gefahren birgt und ein Amtsbewußtsein erzeugen kann, welches übersieht, daß der evangelische Geistliche der erste Laie seiner Gemeinde ist, wie Friedrich der Große der erste Diener seines Staates sein wollte, und daß die Verehrung und Achtung, die dem Amtsträger um des Amtes willen entgegengebracht wird, von ihm in selbstlosem, demütigem Dienst an der Gemeinde neu erworben sein will gemäß dem Wort des Herrn: „Wer da will der Bornehmste sein, der sei euer Knecht“ (Matth. 20, 27). Vorrechte, wenn sie nicht in entsprechender Pflichterfüllung neu gewonnen werden, bergen immer die Gefahr ihres Mißbrauchs. Und so mag es geschehen sein, daß bei einem stark ausgeprägten Amtsbewußtsein sich der Träger des geistlichen Amtes von demselben tragen ließ und so die Summe von Achtung, Vertrauen, Ansehen in beschaulicher Amtswirksamkeit verbrauchte, die gerade durch persönliche Tüchtigkeit und unermüdlischen Fleiß neu erworben sein will. Muß doch jetzt mehr denn je in den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen in vielen Gemeinden die Person des Geistlichen das Amt tragen. Nicht umgekehrt. Aber

gerade der Einfluß der Person hat seine Grenzen, namentlich in unübersichtlichen Gemeinden, wo der Geistliche in der Einzelseelsorge den vielen Entfremdeten und Entfremdeten nachgehen sollte, die nicht mehr unter den Einfluß regelmäßiger Wortverkündigung kommen, und es doch nicht vermag. Außerdem ist das moderne Leben so unruhig und vielgestaltig geworden, daß der Geistliche, auch der sehr begabte und leistungsfähige, nicht mehr imstande ist, den vielseitigen Bedürfnissen einer Gemeinde sich in jeder Beziehung anzupassen. Er kann nicht ein solches Universalgenie sein. Es ist z. B. nicht von ein und demselben Geistlichen ohne weiteres zu verlangen, daß er den besondern Bedürfnissen der Gebildeten in ihren Glaubensnöten in seinem amtlichen Wirken genügend Rechnung trägt und dabei zugleich den besondern Fragen und Bedürfnissen des modernen Arbeiters und seiner Gedankenwelt voll gerecht zu werden versteht. Das sind ein paar Seiten der stark differenzierten Wirksamkeit des Seelsorgers in unserer modernen Zeit. Es ist wohl richtig, daß auch die Menschen unserer Zeit alle ohne Unterschied denselben Heiland brauchen, aber der Weg, zu ihm zu gelangen, ist durchaus nicht für jeden derselbe. Die Führerdienste, die hier von einem Geistlichen verlangt werden, setzen eine innere Anpassungsfähigkeit voraus, die nicht von ein und derselben Persönlichkeit in jedem Fall erwartet werden kann. Hier muß geistliche Arbeitsteilung, ja sogar geistliches Spezialistentum für kirchliche Arbeit gefordert werden. Der moderne Großbetrieb findet sein Gegenbild in der kirchlichen Arbeit der Massengemeinde, und die Organisation ihrer Helferkräfte wird entscheidend für die weitreichende Wirksamkeit der in ihr amtierenden Geistlichen. Er hat freilich auch heute immer noch unmittelbar zu wirken auf die, welche er mit Wort und Seelsorge persönlich erreicht, aber ebenso mittelbar durch die, welche er inspirieren muß für den Dienst an denen, die er selbst nicht mehr genügend erreichen kann. Wie der Herr durch die Hände seiner Jünger die fünf Tausend speiste, so muß von dem Geistlichen der Gemeinde durch seine Helferkräfte die geistliche Versorgung ausgehen. Er darf nicht bloß Frontoffizier sein, sondern er muß auch der spiritus rector hinter der Front sein. Er muß sich einen Stab von beamteten und freiwilligen Helferkräften heranziehen, die in seinem Sinn die Kleinarbeit und die Einzelfälle mit erledigen. So weit hat uns bereits die moderne Entwicklung mit ihren Großstadtgemeinden und der sozialen Schichtung derselben gebracht, daß diese Art Mitarbeit der Laien im Innern Missionsdienst an der Gemeinde sich durchgesetzt hat. Sie erweitert, verstärkt, beschleunigt, vervielfältigt den seelsorgerlichen Dienst, der in einfachen Gemeindeverhältnissen noch ganz allein in der Hand des Geistlichen liegt. Aber hier besteht dann auch die Gefahr, daß er seine Kraft zu sehr im Kleinkram und im Peripherischen seiner amtlichen Tätigkeit erschöpfen muß auf Kosten der Vertiefung seines Dienstes am Wort. Damit nun diesem der Geistliche zurückgegeben werde, damit seine

Kraft Ewigkeitswerte in eigentlich geistlicher Wirksamkeit zu schaffen vermöge, darum ist man bestrebt, neue Gemeindeämter für den Innern Missionsdienst zu schaffen, unter denen das der Gemeindegemeinde- und Synodalordnung, welche den Gemeinden in ihren Vertretern Selbstverwaltungsrecht ihrer eigenen Angelegenheiten innerhalb bestimmter Grenzen einräumt. Denn gerade hierbei ist den Geistlichen ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit in Lehre und Seelsorge den Gemeinden gegenüber gewährleistet — eine gewiß sehr weise und richtige Bestimmung, die den Geistlichen in seiner eigentlichen geistlichen Wirksamkeit ganz allein auf das Evangelium Christi und sein daran gebundenes Gewissen stellt, um ihn zum freien unabhängigen Verkündiger der göttlichen Wahrheit zu machen. Und doch wird in dieser so heilsamen Bestimmung das System der Pastorenkirche insofern festgelegt, als der Geistliche hierin ausschließlich als Subjekt der Seelsorge, die Gemeinde als Objekt derselben erscheint, was zur Folge hat, daß die Verantwortlichkeit für das eigentlich kirchliche Leben fast ausschließlich auf ihn fallen muß. Wo das kirchliche Leben daniederliegt, wird man stets, ob mit Recht oder mit Unrecht, ihn, den Geistlichen, den berufenen Träger des geistlichen Amtes, dafür verantwortlich machen. Jeder Notschrei aus der Kirche an die Kirche gilt eigentlich ihm. Wie sollen auch die Gemeinden sich selbst lebendig machen oder lebendig erhalten, wenn er es von Amtes wegen zu tun hat! Hier rühren wir an die Achillesferse des Systems der Pastorenkirche. Die kirchliche Verantwortung, welche jedes einzelne Gemeindeglied in der evangelischen Kirche mit ihrem allgemeinen Priestertum der Gläubigen für das Gesamtleben derselben eigentlich zu tragen hat, muß bei dem System der Pastorenkirche, wie wir sie haben, mehr oder weniger auf den Geistlichen beschränkt bleiben. Und das ist unheilvoll. Das ist lähmend für das allgemein kirchliche Gewissen. Jetzt scheint der Geistliche allein dazu da zu sein, das kirchliche Leben rege zu erhalten. Gelingt ihm das nicht, dann ist er in den Augen der Laien entweder seiner Aufgabe nicht gewachsen oder er ist nicht eifrig genug in seinem Amt. Die Laien aber lassen sich für die Unkirchlichkeit ihrer Gemeinde nicht verantwortlich machen. Sie sehen sich in dem System der Pastorenkirche von der kirchlichen Mitverantwortlichkeit stark entbunden, weil ihnen darin keine eigentliche Aktivität in jeglichem geistlichen Dienst an der Gemeinde zugebilligt ist. Ein solches System kann doch unmöglich gesund sein, wo von einem Einzelnen das kirchliche oder unkirchliche Verhalten einer ganzen Gemeinde vielleicht auf Geschlechter hinaus abhängig gemacht wird. Die Gemeinschaftsbewegung unserer Tage

scheint mir ein sehr ernster Protest gegen dieses System zu sein. Wer alles selbst macht, und von wem alles religiös-kirchliche Handeln ausgeht, ja wer durch seinen überragenden Einfluß den Verzicht auf eigene Betätigung in den zum geistlichen Dienst geeigneten und willigen Laien herbeiführt, der wird auch für alles kirchlich-religiöse Leben in seinem Bereich verantwortlich gemacht werden müssen. Und zwar mit Recht. Darum behaupte ich wohl nicht zuviel, wenn ich sage: das kirchliche Gewissen der Masse ist bei diesem System außerordentlich geschwächt, oft ertötet. Es trägt freilich nicht allein die Schuld daran. Welche andern Momente noch mitwirken, soll in einer spätern Untersuchung: „Woher kommt die Unkirchlichkeit im deutschen Protestantismus? (Vergl. S. 47) genauer aufgezeigt werden.

Es sollte doch das Ziel evangelisch-geistlicher Wirksamkeit sein, daß nicht bloß die evangelischen Väter und Mütter der Gemeinde von ihrem allgemeinen Priestertum der Gläubigen für sich und die Thrigen verständnisvollen gesegneten Gebrauch machen lernten, sondern daß besonders im christlichen Glaubensleben tief erfahrene und gereifte Männer mit ihrem Glaubenszeugnis, ihrer Bibelfkenntnis und ihrem Bibelverständnis, mit ihrem Gebetsleben und ihrem priesterlich-seelsorgerlichen Handeln den Berufsgeistlichen im Notfall zu ersetzen vermöchten. Ich frage: Würden unsere volks- und landeskirchlichen Gemeinden, wenn ihnen durch einen Gewaltakt ihre Geistlichen plötzlich genommen würden, nicht in eine Lage bejammernswerter geistlicher Hilfslosigkeit geraten? Dieser Notfall muß einmal ernstlich angenommen und durchdacht werden, um zu erkennen, wo es bei dem bequemen, fast alle geistliche Laienmitarbeit in der Kirche niederhaltenden System der Pastorenkirche bei uns fehlt. Die Laien-Reservekräfte für priesterliches Handeln in der Gemeinde sind nicht für diesen Notfall ausgebildet, daß sie imstande wären, den Berufsgeistlichen zu vertreten, wohl in der Annahme, daß dieser Notfall niemals eintritt. Was für eine gefährliche Unterlassung wäre es, wenn man versäumt hätte, unserem Volksheer neben den Berufsoffizieren die große Zahl von Reserveoffizieren für den Kriegsfall heranzubilden? Unsere Volkskirche verlangt etwas Entsprechendes, denn es handelt sich um einen riesigen Notstand in ihr, der nur wirksam durch alle in der Kirche vorhandenen, zum geistlichen Dienst bildbaren Laienkräfte im Verein mit den Berufsgeistlichen zum Heil unzähliger Seelen bekämpft werden kann. Warum macht man nicht diesen ernsthaften Versuch, auf diesem Wege ein Heer geistlicher Hilfskräfte unserer Kirche für ihren Dienst an den Menschenseelen zu gewinnen und heranzubilden? Ach, könnte man doch eine Probemobilmachung der in unserer Volkskirche vorhandenen geistlichen Reserven vornehmen, die über kurz oder lang befähigt wären, geistlichen Dienst in den Gemeinden mitzutun! Sie würde uns zeigen, nicht bloß wie kirchlich unmündig unsere Gemeinden geblieben sind, wie unentbehrlich für sie in dem jetzigen hilflosen Zustand ihre Geistlichen sind,

sondern, was hier viel wichtiger ist, wie wenig die Kirche es sich angelegen sein ließ, für die Heranbildung von geistlichen Reservekräften und für die Freigabe von priesterlich-seelsorgerlichen Betätigungsmöglichkeiten an sie im kirchlichen Gemeindeleben zu sorgen, gerade als habe sie an ihren Berufsgeistlichen genug geistliche Kräfte und wäre der Volkskirche in ihren Bedürfnissen genügend geholfen, wenn die Zahl der geistlichen Amtsträger um einige vermehrt würde. Damit wird ja aber immer nur dem schreiendsten Mißverhältnis der fehlenden Kräfte abgeholfen.

Aber wo würden denn die geistlichen Reservekräfte unter den Laien zu finden sein, wenn die Kirche im Ernst solche haben wollte, wenn sie nicht weiter völlig in der Anschauung befangen bliebe, daß die eigentlich geistliche Tätigkeit ausschließlich Sache der berufsmäßig theologisch vorgebildeten Geistlichen sein müßte? Setzen wir den Fall, die Gemeinden wären ihrer Geistlichen beraubt, und sie wären ohne sie auf die Aufrechterhaltung und Fortführung eines kirchlichen Gemeindelebens angewiesen, was würde geschehen? Der Hunger nach Gottes Wort, nach Glaubens- und Gebetsgemeinschaft würde sich bei vielen bald regen, und man würde es dankbar begrüßen, wenn beherzte fromme Laien, die sich's zutrauen und die Gabe dazu haben, den hungernden Gemeinden schlichte Gottesdienstfeiern veranstalteten. Man würde in dieser Not auch würdigen erprobten Männern der Gemeinde die Vollmacht geben müssen, die Sakramente richtig zu verwalten, die Kinder zu taufen, das heilige Abendmahl auszuteilen. Wir würden staunen, wie Gaben und Kräfte in dem neuen, ungewohnten und doch so herrlichen geistlichen Dienst erstarken würden. Einen großen Prozentsatz befähigter Männer würde uns für diesen geistlichen Not- und Hilfsdienst ohne Frage die Gemeinschaftsbewegung stellen, weil sie in ihrer Mitte zu solchem priesterlichen Dienst berufene Laien zu entwickeln pflegt. Auch aus dem Lehrerstand, zumal dem der Kantoren, die schon mit kirchlichem Dienst vertraut sind, würden sich gewiß viele der verwaisten Gemeinden annehmen und ihnen nach bestem Können schlichte Gemeindegottesdienste halten, Verstorbene ein christlich-kirchliches Begräbniß bereiten und dergl. Sie sind da, die Kräfte, sorgen wir dafür, daß ihnen endlich Raum in der kirchlichen Mitarbeit gewährt werde und die kirchliche Verantwortung von den wenigen Schultern der Geistlichen auf die zum priesterlichen Tun mitberufenen Laienkräfte gelegt wird! Machen wir in der evangelischen Kirche ein Ende jenem Zustand, in welchem dem Geistlichen die volle Aktivität in allem geistlichen Tun und den Laien die volle Passivität zugewiesen ist. Die in der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Berufsausbildung beruhende autoritative Stellung der theologisch gebildeten Geistlichen wird sich stets, namentlich in der theologischen Führung, zur Geltung bringen, aber sie darf nicht eine so privilegierte bleiben, daß alle geistlichen Kräfte und Gaben in den Laien für kirchlichen Dienst und kirchliche Mitarbeit niedergehalten werden und unent-

wickelt bleiben. Unsere Pastorenkirche muß zum Heil und Segen ihrer großen Aufgabe, die sie als Volkskirche hat, den Weg zur Laienkirche finden.

Der Weg zur „Laienkirche“.*)

Hier liegt das Problem der Zukunft: Wie wird unsere Pastorenkirche zur Laienkirche in dem Sinn, daß sie die Laien zur Mitarbeit im Zentralen, also im priesterlichen Tun, nicht bloß im Peripherischen kirchlicher Arbeit gewinnt und erzieht? Das ist zunächst noch ein weiter Weg. Aber die Lebensfähigkeit der Volkskirche mit ihren schwer erreichbaren und pflegbaren Massen wird davon abhängen, ob es gelingt, Kräfte aus der Laienwelt, vor allem der gebildeten Laienwelt, zum geistlichen Dienst zu gewinnen. Wir haben ja jetzt schon einen schwachen Ansatß dazu in den Helferkräften des Kindergottesdienstes, die zum Dienst am Wort mit herangezogen werden. Solche Kräfte für ihren besondern geistlichen Dienst zu schulen und mit Freudigkeit zu demselben zu erfüllen, würde die besondere Aufgabe der Berufsgeistlichen und Theologen sein. Erfahrungsmäßig wachsen in der Erziehung zur Aktivität die Kräfte und Gaben, die sonst unentwickelt bleiben. Nur so erstarken die Persönlichkeiten in den Gemeinden, die den innern Beruf erhalten, Zeugnis für den Herrn auch vor der Gemeinde abzulegen. Für diesen zentralen Dienst durch lang erprobte, tief im Glauben gegründete und begabte Laien bietet sich gar kein Raum in dem gegenwärtigen kultischen Handeln der Pastorenkirche. Darum verhält immer wieder der Notschrei nach Laienhilfe in unserer Kirche, weil diese, wenn sie sich anbietet, nicht im zentralen, sondern immer nur im peripherischen kirchlichen Handeln ihre Verwendung findet.

Sie sind doch da, die frommen Laien, die mit der geistigen Begabung und Allgemeinbildung tiefe Herzensfrömmigkeit und den tadellosen Ruf eines ehrbaren christlichen Wandels verbinden, um in der Gemeinde das Ansehen und Vertrauen zu genießen, deren sie bedürfen, um neben dem Berufsgeistlichen ihren geistlichen Dienst zu tun. Es kann sich dabei nur um langerprobte gereifte christliche Persönlichkeiten handeln, die zum geistlichen Dienst mitverordnet werden. Könnte und müßte nicht in unsern Gottesdiensten Raum sein für das gläubige Zeugnis eines Laien, der die Gabe des Dienstes am Wort hat und dazu die nötigen Bürgschaften bietet, daß er's im Sinn des Bekenntnisses der Kirche tut? Warum kann ein würdiger, zum geistlichen Dienst mit ausgesonderter Ältester nicht seinem Pastor das heilige Abendmahl reichen und zuvor die Beichte abnehmen? Warum muß dazu womöglich ein Amtsbruder aus der Nachbargemeinde gerufen werden? Würde ein solcher Akt nicht der Gemeinde vor Augen führen, daß ihr Geistlicher eben ihr vornehmster Laie ist und ein Amt verwaltet, das ihm von ihr durch das Kirchenregiment übertragen ist nur um der Ordnung willen? Aber

*) Vergl. hierzu: „Die Kirche und die Laien“ Seite 74.

diese wird wahrlich nicht gelockert oder verkümmert, sondern vielmehr durch geordnete Heranziehung geistlicher Mittätigkeit von Laien nur erweitert, so daß man sagen kann: Das Netz der Kirche, Menschen-seelen zu fangen, wird durch den geistlichen Dienst von Laien neben den Berufsgeistlichen meist engmaschiger, als es die reine Pastoren-kirche zuläßt. Warum soll ein solcher angesehenes Laie auf Grund seiner ernstesten christlichen Lebenserfahrung nicht ein treuer Seelsorger seiner Gemeinde sein können, warum nicht auch der seelsorgerliche Berater eines vielleicht noch jungen und unerfahrenen Pastors? Warum soll er nicht im Glauben trösten und aufrichten, mit den Angefochtenen, Kranken und Heimgesuchten innig beten können, alles nicht bloß aus innerem Drang und aufrichtiger Sorge um die Seele des Nächsten, sondern im Auftrag und Kraft der Vollmacht, die ihm von der Gemeinde bzw. der Kirche dazu gegeben ist? Was haben wir für hochgebildete glaubensstarke Laien, die im gottes-dienstlichen Leben der Gemeinde zu schweigen haben, während einem noch unerfahrenen jungen Geistlichen allein das Wort zusteht! Hätte unser Herr und Meister in Israel nicht schweigen müssen in den Schulen, wenn nicht dort jeder das Recht gehabt hätte, die Schrift auszuliegen, der die Gabe dazu in sich fühlte? Ich verhehle mir nicht die Schwierigkeiten, die in der Einordnung von tüchtigen, erprobten Laien zum geistlichem Dienst an der Gemeinde liegen. Aber welche Bereicherung und Vermehrung an Kräften würde ein solcher Schritt vorwärts auf dem Weg zur Laienkirche unserer an geistlichen Kräften so armen Volkskirche bringen! Das würde bei uns gewissermaßen der Ersatz sein für die fehlenden Ordensleute, welche der katholischen Kirche so reichlich zur Verfügung stehen. So würde der Protestantismus vieler Gebildeten, der sich jetzt häufig in der Wertung und Pflege der deutsch-protestantischen Kulturgüter erschöpft, eine evangelisch-religiöse Vertiefung erfahren. Das ist aber nicht in dem Maße möglich auf dem bisherigen Wege, wo die evangelische Kirche ihre gebildeten Kreise zu einer Passivität und Rezeptivität verurteilte, in der das religiöse Gut der Reformation sich bei ihnen nicht genügend entfalten, vertiefen und zum selbstgewonnenen Besitz werden konnte. Das geschieht in verstärkterem Maße auf dem Wege der Aktivität. Nur in der Mitarbeit wachsen die Gaben und Kräfte. Ein persönlich vor der Gemeinde abgelegtes Glaubensbekenntnis wird für den, der es ablegt, innerlich eine Vertiefung und Klärung seines Glaubens bringen, ganz anders, als wenn er sich daran gewöhnt hat, seine innern Erfahrungen teilweise durch den Prediger zum Ausdruck gebracht zu hören und ihnen zuzustimmen. Hat die Kirche keine geeignete Verwendung für die gebildeten Laienkräfte, so muß sie fürchten, wenn für diese keine Betätigung in religiös-kirchlichem Handeln sich bietet, daß sie sich ein anderes Gebiet geistigen Wirkens suchen und, falls sie religiös besonders angeregt sind, die Befriedigung wohl gar auf außerkirchlich-religiösem Gebiet finden. So hat die Kirche manchem angeregten frommen Laien an außerkirchliche Gemeinschaften und

Sekten verloren. Diese verstärkten dann so oft gerade im deutschen Protestantismus den Strom religiös-sittlichen Lebens, der neben der Kirche hergeht ohne bewußten Zusammenhang mit ihr, ja oft im Gegensatz zu ihr, ihre besten Kräfte auffaugend, ein Uebelstand, an dessen Vorhandensein die Kirche mit der Enge ihrer auf Pastorenwirksamkeit eingestellten Maßnahmen und Einrichtungen einen großen Theil Schuld mitträgt. Ein Kind, dem man für seine Gaben im Elternhause nicht seine volle Betätigungsmöglichkeit gibt, wird unzufrieden und sucht sich für seinen Betätigungsdrang ein Wirkungsfeld außerhalb desselben. So geht es manchem begabten, vom Zeugnisdrang erfüllten Laien in seiner Kirche. Er wäre mit seinem religiösen Tätigkeitsdrang zu haben gewesen, wenn man den rechten Platz für seine geistliche Mitarbeit in der Kirche gehabt hätte. Es sind wirklich die Voraussetzungen da, daß die völlige Unmündigkeit in kirchlichen Dingen — das Ergebnis der Pastorenkirche — für die Laien aufhört, wenn sie in den geistlichen Dienst an der Gemeinde hineinwachsen wollen. Der Geistliche und Theologe, der es versteht, fähige Laien willig und geschickt zu machen, selbständigen geistlichen Dienst in Wortverkündung, Seelsorge wie Innern Missionsdienst zu tun, wird der Kirche und ihrer Zukunft einen unendlich größern Dienst leisten als der, welcher seine ausschließliche Aufgabe darin sieht, persönlich die ihm obliegenden geistlichen Funktionen zur Befriedigung der Gemeinde auszurichten und dabei jene als eifersüchtig gehütetes Vorrecht seines Standes zu beanspruchen. In dem gewaltigen Volksheer hat der aktive Berufsoffizier sich willig finden müssen, mit dem Reserveoffizier, welcher nur Offizier im Nebenberuf ist, Ehre und Pflichten zu teilen. Warum soll das nicht auch dem Berufsgeistlichen möglich sein, Ehre und Pflichten seines geistlichen Amtes mit Laien, also Nichttheologen, die den geistlichen Beruf als haupt- oder nebenamtlichen ordnungsmäßig übertragen erhalten, zu teilen?

So würde die evangelische Kirche das allgemeine Priestertum der Gläubigen auch in ihren geistlichen Kräften ganz anders zur Erscheinung bringen als in dem jetzigen Zustand, wo der strengen Ordnung einer wissenschaftlich theologischen Berufsvorbildung die Fülle der Reservekräfte, die sich für den Dienst wohl gewinnen ließen, geopfert wird. Auf Grund seiner wissenschaftlichen theologischen Vorbildung wird der Berufsgeistliche stets die geistige Führung in allen wichtigen Fragen des kirchlichen und religiösen Lebens behalten. Er wird die mittätigen Laien im geistlichen Dienst anleiten und fördern. So wird er mittelbar eine viel weiter reichende Wirkung ausüben, als wenn er alles in eigener Person zu tun sich gedrungen fühlt und infolgedessen kläglich die Begrenztheit der eigenen Kraft zu fühlen bekommt.

Aber solche durchgreifenden Maßnahmen, die ein altes eingewurzeltes und bewährtes System den neuen Bedürfnissen der Zeit entsprechend ändern oder besser: weiterentwickeln wollen, werden nur aus der Not der Zeit geboren. Und die Not ist da. Die Missions-

gemeinden sind uns mit ihren ordinierten Eingeborenenhelfern voraus. Sie beweisen es, welchen wertvollen Dienst diese geistlichen Laienkräfte aus der Gemeinde der Missionsarbeit leisten. Warum sollte eine entsprechende Einrichtung nicht auch in den Heimatgemeinden ihren großen Segen haben? Man vergegenwärtige sich, welche Fülle von Intelligenz, Geistes Schulung, Beredbarkeit in der modernen Zeit für die Kirche brachliegen bleibt, wenn man sie nicht für kirchliches Wirken zu gewinnen und zu verwenden weiß. Aber schon dieser Gedanke der Mittätigkeit von erprobten, begabten und willigen Laien im Dienst am Wort wird, fürchte ich, vielen als etwas Unmögliches und Unnütziges erscheinen. So fest und zähe wurzelt das System der Pastorenkirche im Bewußtsein vieler Geistlichen und Laien. Der Krieg mit seiner Not und seinen außerordentlichen Anforderungen hat uns ja Beispiele erleben lassen, wie in Ermangelung berufsmäßiger Geistlicher hier und da ein Offizier oder ein schlichter Landsturmmann einen Gottesdienst leitete oder auch seinen Leuten im Unterstand eine Andacht hielt oder einem gefallenem Kameraden ein einfaches christliches Begräbnis bereitete. In solchen Fällen haben wir einen Laien vor uns, der geistlichen und kirchlichen Dienst tut, den Reservegeistlichen im Soldatenkleid, der kraft des allgemeinen Priestertums der Gläubigen seines Amtes vor Gott waltete. (Vergl. oben S. 14.)

Gerade für alle geistliche Tätigkeit, welche oft nur⁷ darum so wenig gewürdigt wird, weil sie der intelligente Laie aus eigener Erfahrung und Anschauung bei der ihm auferlegten Passivität nicht richtig kennen zu lernen vermag, würde durch seine Herausziehung zu geistlichem Dienst ein tieferes Verständnis geweckt werden.

Es darf nun nicht verwundern, daß bei der Gewinnung von Laienkräften für den geistlichen Dienst in der Kirche vor allem an den Lehrerstand gedacht wird, und zwar besonders an den Stand der Religionslehrer, denn kein Stand ist durch seine Berufsbildung so dazu mittelbar wenigstens vorgebildet.

Die Religionslehrer und die Kirche.

Ein bedeutsamer Schritt in der Verwirklichung der evangelischen Kirche als Laienkirche würde dadurch gemacht werden können, daß der Religionslehrerstand dem Organismus der Kirche neu eingegliedert würde, und zwar entsprechend seiner großen Bedeutung für die religiöse Erziehung der Jugend mit ganz neuen kirchlichen Rechten und Pflichten wie bisher. Ein verständnisvolles Nebeneinander von Geistlichen und Lehrern, das immer mehr zu entschwinden droht, ja häufig schon aufgehört hat, müßte neu geschaffen werden zu freier freundiger Zusammenarbeit, nicht nach dem alten bisherigen System der Unterordnung des Lehrers in seiner Eigenschaft als Religionslehrer unter den Geistlichen. Denn nur unter der Bedingung der Nebenordnung ist ein großer Teil der Lehrerschaft zur willigen Mitarbeit an der Kirche künftig zu haben. Mit dieser Tatsache sollten sich die Geistlichen abgefunden haben. Wenn der Staat den Religions-

unterricht in die Hand der Kirche zurückgeben wollte, wohin er gehört, und dann seine Lehrer, soweit sie dazu geeignet und willens sind, für diesen besondern kirchlichen Dienst des Religionsunterrichts freigeben wollte, so würde dieser Religionsunterricht ganz anders als jetzt in Beziehung zum gesamten Leben der Kirche erteilt werden. Was geschehen müßte, wenn dieser Weg der Verkirchlichung des Religionslehrerstandes nicht mehr gangbar wäre wegen der ablehnenden Haltung der Lehrerschaft und die Kirche zur Schaffung eines neuen kirchlichen Religionslehrer- und Katechetenstandes schreiten müßte, ist in der Abhandlung „Worauf beruht der Fortbestand der Volkskirche?“ schon hervorgehoben. Es ist dort auch die Hoffnung ausgesprochen, daß unsrer Kirche ein solcher Entwicklungsangang erspart bleiben möchte. Jetzt ist der Religionsunterricht, der gewissermaßen von den Lehrern des Staates für die Kirche erteilt wird, eigentlich ganz auf die Schule eingestellt und wirkt als Schulunterricht, nicht als kirchlicher Unterricht. Daran ändert nichts, daß die Kirche den Anspruch erhebt, daß dieser Unterricht ihre eigentlichsste Angelegenheit sei. Der Religionsunterricht der Schule mag noch so gut erteilt werden, er wirkt als Bestandteil des Gesamtschulunterrichts unbeabsichtigt, aber unfehlbar sicher, wie eine Ausschaltung der Kirche im Leben des Kindes. Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht können das in den meisten Fällen nicht wieder wettmachen. Man mache den Religionslehrer zum Diener der Kirche mit den Eigenschaften eines Geistlichen, der diese wichtige kirchliche Funktion der religiösen Unterweisung und Erziehung der Jugend auszurichten hätte, die gar nicht hoch genug kirchlich zu werten ist. Man gebe ihm die Vertrauensstellung in der Kirche, die ihm gebührt, und erweitere diese zu dem Recht, daß er die Kinder, die ihm in früher Kindheit anvertraut werden, um sie zum Heiland zu führen, auch mit seinen geistlichen Amtsfunktionen durch das Leben begleite. So sollte mancher erprobte Lehrer von der Kirche mit dem Recht ausgestattet sein, Kinder zu taufen, das kirchlich-seelsorgerliche Band mit den Eltern zu knüpfen, manchem Kinde ein kirchlicher Berater und Führer durch das Leben zu sein und manchem, das zu früh seinen Lauf vollendet hat, das kirchliche Begräbnis auszurichten. Ich weiß, daß viele fromme Lehrer auch so schon sich gedrungen fühlen, ihren Schülern christlich-väterliche Freunde und Berater zu sein. Sie tun es als christliche in ihrem Gewissen dazu getriebene Persönlichkeiten. Aber in der hier ersehnten und dargelegten kirchlichen Neuordnung des Religionslehrers soll er dies alles als bewußter Diener seiner Kirche tun, deren angesehener und voll gewerteter amtlicher Vertreter er ist.

Ob sich dieser Gedanke der Eingliederung des Religionslehrerstandes in den Organismus unserer evangelischen Volkskirche zum Segen unseres deutsch-evangelischen Volkes und seiner protestantischen Zukunft verwirklichen läßt, hängt wesentlich ab von der innern Stellung, die der Stand der Berufsgeistlichen und der Religionslehrer zueinander gewinnen. Erschwert ist diese ohne Frage durch die Nach-

wirkungen des Standesinteressenkampfes, den der seminaristisch gebildete Lehrerstand im allgemeinen und im besondern um die Lösung der alten amtlichen Beziehungen und Abhängigkeiten vom Pfarrerstande geführt hat und der eine innere Entfremdung und Scheidung der beiden innerlich verwandten Stände zur Folge hatte, was im Interesse der evangelischen Kirche und ihrer hohen Erziehungsaufgaben an der deutsch-protestantischen Christenheit tief zu beklagen ist. Denn nur in der vertrauensvollen Gegenseitigkeit der Arbeit von Geistlichen und Religionslehrern und in der lebendigen Wechselwirkung derselben kann unsere evangelische Volkskirche einer gesegneten Zukunft entgegengehen. Daher sei noch dieses Verhältnis näher beleuchtet.

Religionslehrer und Geistliche in ihrem Verhältnis zueinander.

Es wäre gewiß im Interesse einer gedeihlichen Erziehungsarbeit an der Seele unseres protestantischen Volkes nur dringend zu wünschen, daß der Lehrerstand überhaupt, sowohl der akademisch wie seminaristisch gebildete, mit dem Stand der Geistlichen enge persönliche Fühlung von Amtes wegen und ein Verhältnis gegenseitigen fruchtbaren Austausch ihres Geisteslebens gewinnt. Geradezu eine Lebensfrage für die evangelische Kirche ist die Pflege dieses innern Bandes zwischen Geistlichen und Religionslehrern. Es gibt ja keine Verbindung zwischen zwei Ständen, die sachlich tiefer begründet wäre als bei diesen beiden. Ihr Berufswirken hat ja dasselbe hohe Ziel, Menschen zu Gott und Jesus Christus, ihrem Heiland, zu führen und das Bild des Meisters in ihre Seelen zu prägen. Es ist wohl die schwerwiegendste, verhängnisvollste Entwicklung im deutsch-evangelischen Volk, daß diese in dem gemeinsam protestantischen Erziehungsziel begründete innere Verbindung dieser beiden Stände in Kirche und Schule keine nennenswerte organische Pflege mehr hat. Wie muß allen, die ihre Kirche lieb haben, daran liegen, daß ein neues Verhältnis angebahnt werde zwischen beiden Ständen in gegenseitiger voller Anerkennung und Würdigung des beiderseitigen wichtigen Dienstes an der christlichen Seele unseres Volkes, und zwar kann dies nur, wie schon oben betont ist, ein solches der Koordination, nicht der Subordination sein. Wie der Theologenstand der Schule manche tüchtige Lehrkraft gegeben hat, so muß auch der Stand der Pädagogen der Kirche manche tüchtige geistige Kraft in der religiösen Pflege der Jugend wie in geistlicher Wirksamkeit überhaupt geben. Welche Fülle von geistlichen Kräften sind immer noch im Lehrerstand vorhanden trotz der eingetretenen innern kirchlichen Entfremdung bei einem Teil desselben! Man mache ihnen die Bahn frei, in die Reihe der geistlichen Kräfte einzutreten! Was würden gemeinsame Konferenzen von Geistlichen und Religionslehrern jedem Teil für Befruchtung, Vertiefung und Bereicherung bringen, wenn die Theologen die theologischen Probleme wie ihre seelsorgerlichen Aufgaben und Erfahrungen und andererseits die Pädagogen ihre pädagogischen und katechetischen Fragen sich gegenseitig zu Nutz und Frommen

behandelten! Diese offizielle Möglichkeit des Austausches ihres innern Geisteslebens zwischen Geistlichen und Lehrern würde das festeste und tiefste Band um die beiden für die Kirche so wichtigen Stände schlingen, der Kirche selbst aber für ihre Aufgaben an den Jungen und Alten eine Menge geistlicher Kräfte in der Lehrerschaft erwecken, anregen und fördern. Theologisch-katechetisch-pädagogische Hochschulkurse könnten bei vielen noch besonders vertiefen, was die gemeinsamen Konferenzen vorbereitet haben. Jetzt ist es so, daß jeder der beiden so verwandten Stände seine Erfahrungen und die ihn bewegenden Fragen im Kreise seiner Fach- und Berufsgenossen behandelt, ein Zustand, der ohne Frage den Interessen der evangelischen Kirche und der Gewinnung wie Förderung ihrer geistlichen Kräfte nicht entspricht. Wohl ermöglicht die Kirchengemeinde- und Synodalverfassung einzelnen Lehrern, in die kirchlichen Vertretungen zu gelangen, aber das beruht auf sehr viel Zufälligkeiten, ob dieser oder jener kirchlich interessierte Lehrer in die kirchlichen Körperschaften gewählt wird und dadurch auf diesem Wege stärkeren tätigen Anteil an den Aufgaben der Kirche gewinnt. Eine umfassende organische Verbindung des Religionslehrerstandes mit der Kirche, wie sie hier gefordert wird, ist das nicht. Aber die Frage der Mitbeteiligung an dem kirchlichen Verfassungsleben ist für den Religionslehrerstand immerhin nur eine Frage zweiter Ordnung, da das Schwergewicht kirchlicher Wirksamkeit beider Stände für die Zukunft in dem verständnisvollen Neben- und Miteinander ihres geistlichen und religiös-sittlichen Wirkens liegt. Freilich muß nach dem Maß der Leistung auch hier sich das Mitbestimmungsrecht in der Kirche richten. Mit einer bevorrechtigten Einverleibung des Religionslehrerstandes in den Gesamtorganismus der Volkskirche würde diese einen großen Schritt von der Pastorenkirche zur Laienkirche tun. Und wie würde eine solche Maßnahme die Zahl der geistlichen Kräfte vermehren! Kein anderer Stand der Gebildeten vermag das in dem Umfang, so wichtig auch die kirchliche Mitarbeit der befähigten Männer und Frauen aus allen Ständen ist.

Aber wann wird der erste große Schritt von der Pastorenkirche zur Laienkirche getan werden? Hat der Krieg uns die Augen geöffnet für diese Notwendigkeit, die Fülle vorhandener Kräfte, die in der evangelischen Volkskirche mehr oder weniger für den unmittelbaren kirchlichen Dienst brachliegen, zum geistlichen priesterlichen Dienst aufzurufen und tüchtig zu machen? Wann wird das Privilegium des kultischen Dienstes, das dem Geistlichen auf Grund seiner Ordination zuerkannt wird, auch auf die erprobten kirchlichen Laien ausgedehnt werden und diese Übertragung für das evangelische Volkshier die geistlichen Reservekräfte mobil machen, die sonst ungenützt und ungerufen verkümmern und unentwickelt bleiben? Was würden diese in den geistlichen Dienst mitberufenen Laienkräfte unsrer Kirche für ein festes Gefüge geben, während sie jetzt von einer viel zu geringen Zahl geistlicher Berufsarbeiter getragen und zusammengehalten wird! Gerade durch diese Laienkräfte würde unsere Kirche wieder mehr die Struktur

der urchristlichen Gemeinden empfangen. Nein, das kann sich unsere Volkskirche nicht länger leisten, daß sie angesichts der wachsenden Noth in der notwendigen geistlichen Verjorgung der Massen, auf die in ihr vorhandenen Reserverkräfte der erfahrenen und kirchlich erprobten Laien weiter wie bisher verzichtet. Wir müssen diese passiv gebundenen Kräfte mehr für den priesterlichen Dienst freimachen und entwickeln. Wir brauchen dazu vor allem die Mitarbeit des zu diesem geistlichen Dienst besonders geeigneten Lehrerstandes. Die Ordinationsfähigkeit muß auch auf kirchlich erprobte und begabte Laien erweitert werden. Dem Laienzeugnis muß der gebührende Raum in unsern Gottesdienstfeiern gewährt werden. Nur so wird die Bahn zur wahren Laienkirche frei, zu der Kirche, die in jeder Beziehung Ernst macht mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen.

Wir möchten nun nicht die falsche Meinung aufkommen lassen, als machten wir wesentlich das System der Pastorenkirche verantwortlich für die im deutschen Protestantismus zu Tage tretende Unkirchlichkeit so vieler seiner Vertreter. Nein, diese hat tiefere Ursachen. Ihnen wollen wir in dem folgenden Abschnitt nachzugehen versuchen.

IV.

Die Unkirchlichkeit im deutschen Protestantismus.

Die Verschiedenartigkeit evangelischer und katholischer Kirchlichkeit.

Evangelische und katholische Kirchlichkeit sind in ihrer innern Bedingtheit und Wesensart sehr verschieden voneinander und müssen es sein. Das darf man nie vergessen, wenn man mit Betrübniß das unkirchliche Gebaren unzähliger Protestanten im deutschen Volk vor Augen hat und damit die treue, zähe und bewußte Kirchlichkeit der deutschen Katholiken vergleicht. Es liegt diese Ungleichheit mit in den tragenden und bindenden Kräften, auf denen die beiden Arten von Kirchlichkeit beruhen. Katholische Kirchlichkeit hat eine ungleich stärker bindende Kraft als die evangelische, denn sie ist für den katholischen Christen heilsbedingend. Er kann ohne ständige Vermittlung seiner Priesterkirche und ihre besondern geistlichen Gaben und Kräfte nicht selig werden. Sie hilft ihm noch, wenn seine Seele bereits abgeschieden ist, die Pein des Fegefeuers verkürzen. Der Protestantismus ist ja aber aus dem Kampf gegen diese die Gewissen quälende Kirchlichkeit hervorgegangen. Luther wollte doch nichts anderes, als an Stelle des Mittelertums der katholischen Kirche das Mittelertum des Erlösers setzen und das Heil der Seele wieder allein an ihren göttlichen Mittler Jesus Christus binden. Die evangelische Kirchlichkeit ist daher nicht im Sinn der katholischen Kirche heilsbedingend, sondern nur heilsübermittelnd, heilsfördernd und heilsstärkend. Denn letzten Endes ist für den evangelischen Christen nur die Frage entscheidend: Wie stehst du zu deinem Heiland? Und seine Stellung zu seiner

Kirche wird im letzten Grunde allein von der Antwort auf diese Frage bestimmt. Wenigstens sollte es so sein. Die evangelische Kirche hat keine andere höhere Aufgabe als diese, ihren Gliedern zu der innern unmittelbaren Glaubensstellung zum Herrn zu verhelfen. Darum erzeugt sie auch oft religiöses Leben, das nachher gar nicht immer in kirchlichen Bahnen und in Beziehung zu ihr verläuft. Ihr Ideal ist ja die Mündigkeit ihrer Glieder in Sachen der Religion. Jeder evangelische Christ soll, wenn es nach ihrer Absicht ginge, seines Heils in Christo gewiß und froh werden. Sie kann und wird niemand das Heil absprechen, von dem sie sieht, daß er in lebendiger Glaubens- und Gebetsgemeinschaft mit seinem Gott und Heiland steht, auch wenn sich dieser Gläubige nicht mehr an dem kirchlichen Leben seiner Gemeinde beteiligt, so bedauerlich und nachtheilig für ihn selbst wie für die Gemeinde dies ist. Ein solches Verhältnis eines klaffenden Auseinanderfallens von persönlicher Frömmigkeit und gleichzeitiger Unkirchlichkeit ist auf katholischer Seite geradezu unmöglich, denn hier schließt eins das andere aus. In der evangelischen Kirche ist ein solch widerspruchsvolles Verhältnis sehr wohl denkbar und möglich. Leider begegnet es uns nur zu oft. In der That gibt es im deutschen Protestantismus religiöses Leben, das sich nicht immer in kirchlichen Formen und in kirchlichem Handeln kundtut und auswirkt. Infolgedessen ist der Protestantismus bei uns häufig eine stärkere religiös-sittliche Macht, als er nach der äußern Kirchlichkeit seiner Vertreter vermuten läßt. Was nun für den Einzelnen möglich ist, daß er unter gewissen Verhältnissen ein von dem kirchlichen Leben der Gesamtheit losgelöstes religiöses Sonderdasein führt, das wird, wenn solcher Fall zu einer Massenerscheinung wird, geradezu zu einem schreienden kirchlichen Nothstand, an dem die evangelische Frömmigkeit eines Volkes verkümmern muß. Denn von der Kirche losgelöstes religiöses Leben, das sich von der Glaubens- und Gebetsgemeinschaft ihrer Glieder und ihres gottesdienstlichen Lebens absondert hat, muß notwendigerweise entarten, verkümmern und zuletzt absterben, wie der Zweig abstirbt, der von dem lebendigen Baum losgetrennt ist. Von der Kirche losgelöstes religiöses Leben ist entwurzeltes Leben. Die Trägheit des Fleisches macht sich das freihheitlich protestantische Prinzip gern zunutze, wonach letzten Endes nicht die Stellung des Protestanten zu seiner Kirche, sondern zu seinem Herrn und Mittler Jesus Christus über Heil und Seligkeit entscheidet. Und es sind nicht wenige, die uns den Beweis erbringen wollen, daß man ein guter evangelischer Christ sein könne auch ohne sonderliche Kirchlichkeit. Man könne ja alles das zu Hause für sich pflegen, was das gottesdienstliche Leben der Gemeinde bietet, wie Gebet, Andachtsübung und Betrachtung des göttlichen Wortes. Sie sprechen vom Gebet im Kämmerlein, das höher stehen soll in seinem Wert vor Gott als das in den öffentlichen Gottesdienstfeiern. Sie geben vor, sie wollten nicht zur Schau tragen, was in stiller Verborgenheit ihres Herzens Freude und Trost sei — und wie die törichten Ausflüchte

und Beschönigungen eines faulen religiösen Quietismus lauten! Bei wie vielen, die so losgelöst sind von der erneuernden und erwecklichen Kraft des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde, wird das religiöse Bewußtsein bei fortschreitender Verarmung ihrer klaren evangelischen Erkenntnis und Glaubenserfahrung zur unklaren religiösen Stimmung, die in einer energielosen Ästhetik endet — das Ende des Entwicklungsgangs einer von dem kirchlichen Leben losgelösten Schicht der Gebildeten! Aber nun begreifen wir auch, daß im deutschen Protestantismus oft mehr religiöser als kirchlicher Sinn vorhanden ist und die Kirchlichkeit bei ihm tatsächlich nach feineren Maßstäben gemessen sein will als nur nach der äußeren Beteiligung an den Gottesdiensten der Gemeinde.*) Aber gesund ist dieser Zustand natürlich nicht.

Unkirchliche Religiosität eine Krankheitserscheinung im deutschen Protestantismus.

Wir haben es hier mit einer Krankheitserscheinung der deutsch-protestantischen Frömmigkeit zu tun, die, weil ihr so oft der kirchliche Rückhalt und die kirchliche Pflege fehlen, dem versickernden Rinnsal gleicht, das von dem großen Strom kirchlich-religiösen Lebens abgekommen ist und zuletzt im Sande verlaufen muß. Wie viel absterbendes religiöses Leben von der Reformation an kennzeichnet häufig den Lebensgang vieler Protestanten, mag auch der religiös glimmende Docht, auf den kein Öl mehr regelmäßig durch Kirchgang und sonstige Erbauung gegossen wird, noch eine Zeitlang schwelen. Es darf uns darum nicht wundern, wie gering die Vertrautheit mit der Bibel und das Wissen von religiösen Dingen bei sonst hochgebildeten Protestanten ist. Es ist ja das im Schweiß Tuch völliger geistlicher Trägheit vergrabene Pfund.

Halten wir gegen diese Krankheitserscheinung des deutschen Protestantismus die echte evangelische Kirchlichkeit in ihren tragenden und wirkenden Kräften!

Wir haben schon, wie die unmittelbare Glaubensstellung zum Heiland bei manchem evangelischen Christen durchaus noch nicht seine Kirchlichkeit gewährleistet. Und doch ist das Ziel aller wahren protestantischen Kirchlichkeit dieses innere persönliche Verhältnis zum Herrn. Es muß wohl in diesem Fall mangelnder Kirchlichkeit eine geringe oder falsche Wertung derselben vorhanden sein. Und so ist es in der Tat, wie wir oft wahrnehmen können. Das zeigt sich in Äußerungen wie: „Ich habe nichts von der Beteiligung am kirchlichen Leben der Gemeinde. Ich komme viel weiter innerlich, wenn ich mein Erbauungsbedürfnis durch Lesen in der Heiligen Schrift, durch Hausandacht, durch christliche Blätter, Zeitschriften und Bücher befriedige. Es ist so vieles an unsern Gottesdiensten, an ihren Besuchern, an den Pastoren, die sie leiten, was mir nicht gefällt“ usw. Aus allem diesem leitet mancher deutsche Protestant das Recht seines unkirchlichen Verhaltens her. Er bedenkt nicht, daß er sein evangelisches Christsein

*) Vgl. „Das Wesen der Volkskirche“ S. 16.

der Kirche verdankt, die er verachtet, daß sie auch seine geistliche Mutter ist, daß er nur in enger Beziehung zu ihr sein inneres Glaubensleben gesund und stark erhält und daß er Pflichten gegen sie, ihre Einrichtungen, Gottesdienste und ihre Gemeinschaft hat, die seine Beteiligung zu ihrem Fortbestand, ihrem Ansehen und ihrer Stärkung brauchen. Daher muß gesunde evangelische Kirchlichkeit von folgendem Bewußtsein getragen und erfüllt sein: Als evangelischer Christ muß ich mir bewußt sein, 1. wie ich durch die Kirche mein evangelisches Christentum empfangen habe; 2. wie sie allein es mir erhält, pflegt und vertieft; 3. wie sie auf meine Mitbeteiligung und Mitarbeit angewiesen ist, um ihren Beruf an der Gesamtheit zu erfüllen. — Dies muß ein kirchliches Pflichtbewußtsein erzeugen, das man in seinem Beharrungszustand als das kirchliche Gewissen bezeichnen kann. Bei wie vielen Protestanten ist dasselbe abgestumpft, wohl gar erstorben!

Ohne Frage hat die Kirche in allen ihren bewußten Vertretern die Pflicht, dieses dreifache kirchliche Bewußtsein zu wecken und zu pflegen. Nur so kann sie ihren hohen Beruf an den Menschenseelen nach dem Willen des Herrn erfüllen. Hier wollen wir unser Augenmerk auf die Hemmungen richten, die das kirchliche Bewußtsein im deutschen Protestantismus nicht zu der notwendigen Entfaltung seiner Kraft kommen lassen.

Die evangelischer Kirchlichkeit entgegenstehenden Hemmungen.

Die in der fleischlichen Trägheit der sündigen Menschennatur liegenden Hemmungen kirchlich-religiöser Betätigung muß ich hier übergehen. Sie werden immer sein und müssen fortgesetzt von eifrigen Erziehern und Seelsorgern bei jung und alt bekämpft werden. Wir werden hierbei die Erfahrung machen, daß eine mehr gesetzliche Auffassung evangelischen Christentums oft größere Erfolge strenger Kirchlichkeit hat, als eine mehr freiheitlich evangelische. Denn die erstere entspricht volkspädagogisch mehr dem inneren Zustand der Menge, die leichter mit dem Gesetz als mit dem Evangelium zu erziehen ist. So gibt z. B. die mehr alttestamentlich strenge Auffassung des Sabbatgebots ein viel größeres Recht zur Forderung einer strengeren und für das Volksleben erspriehlichen Sonntagsheiligung als die freilassend evangelische. Man vergleiche den englischen und deutschen Sonntag in bezug auf sein kirchliches Gepräge! Ziel aller kirchlichen Erziehung wird die Bildung und Schärfung des kirchlichen Gewissens sein müssen. Alle, die nicht mehr am kirchlichen Leben der Gemeinde teilnehmen, sollen es wenigstens mit bösem Gewissen empfundener Pflichtverletzung tun. Der kategorische Imperativ der Pflicht, der dem deutschen Protestantismus entsprungen und dem deutschen Staatsleben ein so gewaltiger sittlicher Kraftquell geworden war, muß auch die kirchliche Tugend der deutschen Protestanten werden. Es muß die alles kirchliche Verhalten beherrschende Frage werden: Was bin ich meiner Kirche schuldig, daß sie an meiner

und meines Volkes Seele ihren hohen Ewigkeitsberuf erfüllen kann? Ehe ich aber mich meiner Kirche verpflichtet weiß, muß sie mich als die große Wohlthäterin meines Lebens verpflichtet haben. Aber hier erfährt schon unser kirchliches Bewußtsein, das uns der Kirche verpflichten soll als unjerer geistlichen Mutter, seine erste Hemmung. Wir erleben es meist gar nicht mehr, daß die Kirche es war, die uns in frühesten Kindheit Frömmigkeit in die Seele pflanzte und uns mit den religiösen Stoffen des evangelischen Christentums vertraut machte. Die Schule war es, die es tat. An ihrer Hand wurden wir in den Kindheitsjahren zum Heiland geführt. Die Schule hat das Vorrecht bei uns, religiöses Leben in die Kindesseele zu pflanzen. Die Kirche kommt erst später, um es weiterzuführen und zu pflegen. Da hat der Religionsunterricht der Schule, je besser er gegeben wird, um so gründlicher im Bewußtsein des Kindes die Vorstellung zerstört, als käme das religiöse Leben von der Kirche. Er hat damit, wie oben a. a. D. *) schon ausgeführt ist, wie eine Ausschaltung der Kirche aus dem Leben des Kindes gewirkt. Es ist ein sehr naheliegender, aber entkirchlichend wirkender Gedankengang, wenn weiter gefolgert wird: Wenn wir die Schule mit ihrer religiösen Unterweisung und Erziehung haben, dann können wir die Kirche entbehren. Man zehrt von dem, was man mit auf den Weg bekommen hat. Und die Schule hat für den natürlichen Menschen und seine Trägheit das voraus vor der Kirche, daß sie, wenn sich ihre Pforten hinter dem Schüler geschlossen haben, keine weiteren Ansprüche an ihn macht. In diesen geschichtlich gewordenen Verhältnissen, die bei einer äußeren und inneren Trennung von Kirche und Schule, Geistlichen und Lehrern immer nachteiliger für das kirchliche Bewußtsein wirken müssen, liegen Hemmungen für dasselbe, die durch spätere kirchliche Arbeit und Einwirkung bei einem großen Teil der evangelischen Deutschen nicht wieder behoben werden können. Die Kirche kann ohne das Monopol des Religionsunterrichts kein kirchliches Geschlecht erziehen. Sie braucht dieses Vorrecht um ihres Ansehens und um ihres Einflusses willen auf das junge Geschlecht, das sie mit der Konfirmation nicht aus ihrer Pflege und Fürsorge entlassen will, sondern dem sie eine ständige Begleiterin, Ermahnerin, Trösterin und Helferin bis ans Ende des irdischen Lebens sein soll. Daß die Kirche mit ihren vorhandenen geistlichen Kräften dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, wurde a. a. D. näher ausgeführt. **) Dieser Dualismus in der religiösen Erziehungsarbeit durch Schule und Kirche bringt es mit sich, daß so viel religiöses Bewußtsein im deutschen Protestantismus losgelöst vom Herd kirchlicher Frömmigkeit sein Sonderdasein fristet und zur Schwächung und Einengung des Einflusses der Kirche beiträgt. Wie muß allen, die wissen, daß nur die Kirche einem Volk die Religiosität lebendig zu erhalten vermag, daran liegen, die verborgen wirkenden Hemmungen beseitigt zu sehen, welche keine lebensvollen Beziehungen zwischen der

*) Vgl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 44.

**) Vgl. „Worauf beruht der Fortbestand unserer evangelischen Volkstirche?“ S. 26.

Menge und ihrer Kirche aufkommen lassen trotz der ehrlichen Anstrengungen der Geistlichen und ihrer Helfer!

Auch die Enge der Pastorenkirche, die nicht genügend Raum den geeigneten und willigen Laien zu geistlichem Dienst an der Gemeinde gibt, ist ja ein weiteres Hemmnis, wie wir a. a. D.*) sahen. Wir brauchen hier nicht noch einmal darauf einzugehen. Diese beiden Hemmungen, wie sie durch das Verhältnis von Kirche und Schule zum Religionsunterricht und von Pastoren und Laien zum geistlichen Dienst an der Gemeinde notwendig bedingt sind, können durch Änderung dieser beiden Verhältnisse nach dem Lebensbedürfnis der Kirche beseitigt werden. Es sind letzten Grundes neue Organisationsfragen, welche durch die Not der Volkskirche in Fluß gebracht werden müssen.

Aber anders steht es mit den Hemmungen im kirchlichen Bewußtsein, die im persönlichen Glaubensleben so mancher Protestanten ihren Grund haben, insofern sie nicht den Glauben der Kirche teilen. Ernst zu nehmen sind unter diesen die Glaubensanschauungen, die nach protestantischen Grundfätzen sich auf das Material- und Formalprinzip der Reformation stellen und das Evangelium zur Grundlage ihrer Lehre und ihres Lebens machen wollen, aber hierin Glaubensschwierigkeiten und Anfechtungen zu überwinden haben. Sie brauchen den theologischen Seelsorgebetrieb der Kirche. Die aber im Widerspruch mit den in der Heil. Schrift geoffenbarten Heilstatsachen sich befinden und ihrem Unglauben Heimatrecht in der Kirche erkämpfen wollen, erfahren den theologischen Abwehrdienst der Kirche. Ihnen gegenüber gilt das *suaviter in modo, fortiter in re*. Solche Kämpfe bringen dann unvermeidliche bedauerliche kirchliche Hemmungen und Spannungen in die davon berührten Kreise und beeinträchtigen bei vielen das unbefangene Bewußtsein, das ihre Stellung zur Kirche beherrschte. Gerade die Volkskirche bietet mit ihren theologischen Richtungen und Parteien und der Anerkennung ihrer Berechtigung auf dem Boden evangelischen Christentums die Möglichkeit einer gerechten Würdigung verschiedener Auffassungen und Lehrmeinungen bezüglich der im Evangelium von Jesu Christo niedergelegten göttlichen Gedanken und Offenbarungen bis zu der Grenze, über die hinaus das Christentum seinen Charakter als absolute Offenbarungsreligion verliert, wo es hinabgezogen wird auf den schwankenden Boden wechselnder philosophischer Lehrmeinungen. Die beste praktische Gegenwirkung gegen die von solchen Lehrkämpfen ausgehende Beunruhigung und Verwirrung der Gemeinden bleibt die klare gewissenmächtige Verkündigung des biblischen Christentums und die Darreichung seines Ewigkeitstrostes.

Aber wir sind noch nicht am Ende der Hemmungen, unter denen das kirchliche Bewußtsein im deutschen Protestantismus Abbruch erleidet. Wir müssen an die Nachteile und Hindernisse erinnern, welche

*) Vgl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 39.

der Kirchlichkeit des deutschen Protestantismus aus alle dem erwachsen, was wir das moderne Leben mit seinen starken Einflüssen nennen. Die Unruhe und Unrast des modernen Erwerbslebens, das Nichtmehr-wurzeln in heimischen Verhältnissen, der häufige Wechsel des Wohnortes, die frühe Selbständigkeit und Freizügigkeit der arbeitenden Bevölkerung, das unpersönliche Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Einfluß der Presse auf die Lebens- und Weltanschauung ihrer Leser, die Sonntagsarbeit, die ausschweifende Veranlagungssucht, die Wohnungsnot in den Großstädten, das Schlafstellenwesen, die sittlichen Gefahren auf dem Lande und in den Städten, der gesellschaftliche Zwang in Sitte und Anschauung auf die Standesgenossen, die Parteidoktrin und ihre beherrschende Gewalt, die im Standesegoismus wurzelnden Standesbestrebungen, die entfittlichende Macht einer modernen Akterkunst — dies alles war ja durch den Krieg in seinem beherrschenden und dem modernen Leben das Gepräge gebenden Einfluß unterbrochen, hat aber nach demselben mit neuer Gewalt seine Rechte im Dasein geltend gemacht. Hieraus erwachsen dem kirchlichen Leben und seiner Auswirkung im deutschen Protestantismus, das in ihm schon sowieso nicht den Rückhalt finden kann, den es für die sittlich-religiöse Beeinflussung des Volkes braucht, ungeheure Hindernisse und Widerstände, die nur durch die innere Missionstätigkeit der Kirche im weitesten Umfang überwunden und beseitigt werden können. Was hier im einzelnen zu geschehen hat, um dem unheilvollen Einfluß des modernen Lebens auf die Seele unseres Volkes, namentlich der Jugendlichen,*) zu wehren und der Kirche die Möglichkeit ihrer bewahrenden und seelenrettenden Macht zu erhalten, — das sind Einzelfragen der Inneren Mission, deren Beantwortung hier zu weit führen würde. Der verlorene Krieg hilft mit seinen tiefgehenden Erlebnissen und der Klärung des Blickes für das, was unserm Volke not tut, die Fragen unbefangener in Beziehung zur Kirche und ihrer Bedeutung für die Pflege und Erhaltung der sittlich-religiösen Kräfte im Volksleben zu prüfen und zu beantworten. Die Revolution nicht minder.

Allgemein kann man als Ziel aller kirchlichen Erziehung und Beeinflussung die Gewöhnung und Bindung an bestimmte Ordnungen und Einrichtungen des kirchlich-religiösen Lebens bezeichnen. Alle seelsorgerlichen Einzelerfolge kirchlicher Beeinflussung zerflattern, wenn sie nicht irgendwie zur Festigung und Stärkung der kirchlichen Ordnungen beitragen. Nur in diesen ist einem Volk die Gewähr und Bürgschaft gegeben, daß ihm sein evangelisches Christentum von den Vätern her erhalten bleibt. Es gilt, diese kirchlichen Ordnungen, in denen das religiöse Leben der Kirche pulsiert und seine festen Formen gefunden hat, schützen und verteidigen gegen die Überflutung

*) Vergl. hierzu „Die kirchliche Erziehung der evangelischen Jugend“ vom Verfasser. (Evangel. Verlaag, Dessau, Vereinshaus. Brosch. 0,80 Mk.) Ferner von demselben: „Praktisches Christentum“ im Rahmen des kleinen Katechismus Luthers. 3 Teile. 6. Aufl. (Fr. Bahn, Schwerin i. M.)

durch das moderne Leben und seine rücksichtslose Art. Ich erinnere daran, wie die Neigung besteht, Kongresse usw. auf den Sonntag-Vormittag zu verlegen, den Sonntag zum Reise-, Arbeits- und Vergnügungstag zu machen usw. Aus der kirchlichen Gewöhnung erwächst dann die kirchliche Sitte, objektiv als eingebürgerter, liebgewordener, kirchlicher Brauch, subjektiv als kirchliches Lebensbedürfnis derer, die dieses nicht mehr entbehren können.

Wenn ein Mangel der bisherigen kirchlichen Arbeit in der evangelischen Kirche anhaftete, so war es vor allem der, daß ihre Arbeitsmethode, besonders in der Wortverkündigung, zu allgemein auf das gesamte Kirchenvolk eingestellt war. Nur in besonderen Kindergottesdiensten oder in katechetischen Gottesdiensten trug man den Bedürfnissen der Kindesseele Rechnung. Aber was tat man dementsprechend für die Männer und ihre besondere geistliche Not, für die Frauen, für die Gebildeten? Hier muß eine mehr differenzierte Wirksamkeit der Kirche gefordert werden, will sie den verschiedenen Berufsständen in der für sie notwendigen Art mit dem Evangelium dienen. Davon soll in dem folgenden Abschnitt „Volkskirche und Stände“ die Rede sein.

V.

Volkskirche und Stände.

Hat die Volkskirche eine soziale Aufgabe und welche?

Die Kirche hat nur eine Aufgabe. Das muß immer wieder ausdrücklich betont werden. Alle anderen ordnen sich dieser unter, empfangen von ihr Richtung und Ziel. Sie bleibt durch alle Zeiten dieselbe. Sie besteht darin, die Menschen zu Gott zu führen und für sein ewiges Reich zu gewinnen. Das erreicht die Kirche nur, wenn sie dem Menschen hilft, Jesum Christum und sein Evangelium als die Offenbarung Gottes zu erleben, die Kraft Christi zur Jüngerschaft in seiner Nachfolge zu erlangen. Gotteskindschaft, Erlösung, Veröhnung, Befehrung, Wiedergeburt, Heiligung, Bruderliebe sind biblische Begriffe und Umschreibungen für Zustände und Vorgänge auf dem Weg zu jenem letzten höchsten Ziel, zu dem die Kirche ihren Gliedern in Christo verhelfen will. Die Kirche hat es also mit dem Verhältnis des Menschen zu Gott zu tun, wie es durch Jesus Christus begründet, verwirklicht und zum seligen Ziel geführt wird. Alle Einrichtungen, die sie schafft, alle Methoden, die sie anwendet, alle Beziehungen, die sie pflegt, alle Hilfsmittel geistiger und materieller Art, deren sie sich bedient, sollen dem geschilderten Ewigkeitsberuf, den sie an den Seelen der Menschen hat, dienen. Je ernster sie es mit dieser ihrer Aufgabe an Menschenseelen nimmt, um so mehr wird sie in Erfüllung dieses ihres himmlischen Berufes und ihrer Reichsgottesarbeit das wirken, was wir christliche Kultur nennen. Diese ist also eine natürliche Frucht ihres Wirkens; aber nicht ihre Aufgabe, ihr Ziel.

Aber wie sie im Dienst ihrer einzigen Aufgabe das Füllhorn ihres Segens ausgießt auf das innere Leben der Menschen und ihnen edle Gesittung und heilige Ehrfurcht vor dem Höchsten einpflanzt, ohne darin den eigentlichen Zweck ihres Daseins zu sehen, so beeinflusst sie auch die natürlichen Beziehungen der Menschen zueinander in Christi Sinn und Geist. Das ist wieder eine Begleiterscheinung ihres Wirkens im Dienst ihres einzigartigen Berufs, und zwar die soziale. Wenn sie ihren Gliedern den Geist christlicher Bruderliebe vermittelt und sie alle lehrt, sich in Christo als erlöste Gotteskinder zu erkennen, deren Seele den gleichen Wert vor Gott hat, so müssen alle falschen trennenden Schranken fallen, welche die Selbstsucht aufgerichtet hat. Als in der alten Welt die ersten Christen sich ihres göttlichen Vorrechts in Jesu Christo bewußt geworden waren, daß sie alle Brüder und Schwestern in ihm seien, alle ohne Unterschied zur ewigen Seligkeit berufen, da fielen die Sklavenketten von selbst, und dem Weibe war, wie von selbst, die volle Menschenwürde und Gleichwertigkeit vor Gott als Miterbin der Gnade Christi gegeben. Da konnte Paulus das für die damaligen Zeitverhältnisse unerhörte Wort sagen: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu“ (Gal. 3, 28). Aber das war nur für alle die und in allen denen beglückende Wirklichkeit, die in Jesus Christus sich neu gefunden, an denen die Kirche ihre himmlische Aufgabe wirklich erreicht hatte. So gibt es also eine soziale Aufgabe für die Kirche nur so weit, als es gilt, die Beziehungen der Menschen, wie sie durch die Verschiedenheit des Geschlechts, der Bildung, des Berufs bedingt sind, so zu regeln, daß die Menschenseele darin nicht untergeht, sondern die Fähigkeit behält, das ewige Heil in Christo zu ergreifen und festzuhalten. Diese soziale Aufgabe der Kirche ist also nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Durch sie bereitet sie sich den Weg zu den Menschenseelen, um an ihnen ihren eigentlichen Beruf erfüllen zu können.

Eine soziale Tätigkeit der Kirche, losgelöst von diesem Reichsgottesziel, hat kein Recht, denn sie würde sich von ihrem eigentlichen Lebensgrund entfernen. Darum wollen die staatliche soziale Fürsorge und die kirchliche von sehr verschiedenem Gesichtspunkt beurteilt sein. Die staatliche will nach dem Grundsatz des *Suum cuique* verfahren, die kirchliche nach dem Gesichtspunkt: Was frommt der Seele, wie kommt sie zu ihrem Recht nach dem Wort: „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Der Staat will in sozialer Fürsorge jedem den Anteil an den Lebens- und Kulturgütern seiner Zeit sichern, den man zu einem standesgemäßen, menschenwürdigen Dasein braucht. Seine soziale Fürsorge trägt den Charakter der ausgleichenden Gerechtigkeit, die der Kirche Innern Missionscharakter. Daher kommt es, daß die Kirche soziale Einrichtungen anders werten muß als der Staat und an ihnen ein anders orientiertes Interesse nimmt.

Nicht selten macht sie den Eindruck, als habe sie nicht den klaren

Blick für die sozialen Schäden der Zeit, weil sie ihren Blick auf das Endziel richtet und die einzelnen Menschenseelen, zu sehr losgelöst von ihren irdischen Beziehungen, in ihrem Verhältnis zu Gott und zur Ewigkeit nimmt. Ohne Frage war ihre Tätigkeit und Wirksamkeit in ihren kirchlichen Ordnungen und Gottesdiensten oft zu sehr allein unter diesen Gesichtspunkt gestellt ohne Rücksicht auf die hemmenden und fördernden Einflüsse, welche Alter, Geschlecht, Bildung und Beruf für die irdische Bedingtheit des einzelnen in seinem Stande mit sich bringen. Um aber an den Menschen das Evangelium heranzubringen und seine Seele für das Reich Gottes zu gewinnen, will er in seinen Sonderbedürfnissen verstanden und berücksichtigt sein. So wollte schon zu des Paulus Zeit dasselbe Evangelium anders gebracht sein zu den Juden als zu den Griechen, zu den Freien als zu den Sklaven, zu den Jungen als zu den Alten. Der Apostel suchte sich deshalb den Menschen seiner Zeit sozial anzupassen und sie aus ihrer verschiedenen Wesensart heraus zu verstehen, um ihnen so das Evangelium wirksam nahezubringen, daß sie es in seiner göttlichen Wahrheit und Herrlichkeit anzunehmen vermöchten.

Aber mit dem sozialen Sichanpassen und dem sozialen Verstehen ist es für die Kirche noch nicht getan, es muß auch von ihr auf eine soziale Gesundung aller Verhältnisse hingewirkt werden, ohne welche dem Evangelium gewissermaßen der Resonanzboden fehlt, ohne welche die Menschenseele nicht christlich gedeihen kann, ohne welche alle Ansätze religiös-sittlichen Lebens, alle Anfänge des Gehorsams Christi doch wieder unter den widerstrebenden Verhältnissen, Anschauungen, Bedürfnissen der Umgebung absterben. Der Einfluß der Gesellschaftsschicht, welcher der einzelne angehört, ist oft so übermächtig, daß hier nur eine soziale Tätigkeit, eine Einwirkung auf die Gemeinschaft, ihre Grundanschauungen, Gewohnheiten, Vorurteile dem einzelnen die Möglichkeit christlicher Lebensentwicklung bringen kann.

Die Innere Missionstätigkeit der Kirche, die sich nicht bloß auf Einzelpersönlichkeiten erstreckt, sondern auf die Verchristlichung von Zuständen und Gemeinschaften, gewinnt damit sozialen Charakter. So gibt es eine Männer- und eine Frauenfrage in der Kirche, die darauf abzielt, daß keins den besonderen Gefahren seines Geschlechts für sein Seelenheil erliegt. Ein Gebildeter hat andere Schwierigkeit zu überwinden, daß er das Evangelium annimmt und erfährt als eine Kraft Gottes zur Seligkeit, als der einfache Mensch. Die durch Geburt oder Beruf umgrenzten Stände bieten je nach dem Geist, der in ihnen wirkt, Hemmungen oder Förderungen für die Annahme des Evangeliums. Sofern es sich um Standesfünden handelt, welche den Menschen gebunden halten, braucht er die Unterstützung seiner Kirche in dem Kampf dagegen und in der bußfertigen Abkehr von der Sünde der ihn umgebenden Gemeinschaft. In allem soll und muß die Kirche ihm helfen. Das ist ihr Barmherzigkeitsdienst. Er zwingt sie, oft den Kampf rücksichtslos gegen die Mißstände aufzunehmen, die das Kommen des Reiches Gottes zu den einzelnen Seelen hindert. So vertritt sie das

soziale christliche Gewissen in der Öffentlichkeit und sorgt dafür, daß es nicht einschläft. Ja, sie schafft erst die Voraussetzung für echten sozialen Sinn und soziales Wirken, wenn sie wahre christliche Bruderliebe als Frucht des Glaubens an den Herrn in die Herzen pflanzt. — Es ist nun noch die Frage zu erörtern, ob und wie weit die Kirche ihren sozialen Dienst in seiner großen Mannigfaltigkeit aufgenommen hat und mit Erfolg fortführt zu dem einzigen Zweck, für Christus und sein himmlisches Reich die Menschenseelen zu gewinnen. Das bestimmt uns, näher darauf einzugehen, welche besonderen Aufgaben die Kirche gegen die durch Geschlecht, Bildung, Besitz und Beruf in ihrer Daseinsart bestimmten Volksschichten hat, um sie für das Evangelium zu gewinnen. Wir richten unser Augenmerk zunächst auf die Männer.

Die Kirche und die Männer.

Welche Aufgaben hat die Kirche gegen die Männer, um ihre besonderen seelischen Bedürfnisse zu befriedigen und ihnen so das Evangelium nahezubringen? Es ist nicht bloß die durch das Geschlecht bedingte Eigenart, welche die Kirche nötigt, besondere geistliche Bedürfnisse der Männerwelt anzuerkennen und durch die Art ihres Wirkens zu befriedigen, sondern das ganze moderne Leben mit seiner Fülle von Beziehungen, Pflichten, Gewohnheiten, geistigen Bedürfnissen, Berufsinteressen weist die Kirche für die Männer auf neue Mittel hin, durch die sie den Weg zu ihrer Seele finden mag. Freilich kann die Kirche sagen, daß sie in ihren Ordnungen und gottesdienstlichen Veranstaltungen jedermann ohne Unterschied regelmäßig die Verkündigung des Evangeliums darbiete und daß es die Schuld der Männer, nicht ihre Schuld sei, wenn von ihnen das so wenig zum Heil ihrer Seele wahrgenommen werde, was die Kirche in nimmer ermüdender Treue und mit großem geistigen Kraftaufwand durch die Predigt und, wo es gewünscht wird, auch durch persönliche Seelsorge ihrer Diener den ihrer geistlichen Versorgung anvertrauten Seelen biete. Unter der Voraussetzung, daß ein gläubiger Prediger gewissenhaft seines Amtes waltet, mag die Seele, die den Herrn gefunden hat, in dem fleißigen Besuch der Gemeinde-Gottesdienste ihre genügende geistliche Versorgung und Leitung finden, zumal wenn noch die seelsorgerliche Aussprache in schwierigen Glaubens- und Gewissensfragen hinzukommt. Wie aber, wenn auf diesem Wege gar nicht mehr die meisten Männer kirchlich erreicht und berührt werden? Fordert es da nicht die Liebe dessen, der dem Verlorenen nachging, es zu suchen, daß die Kirche neue Mittel und Wege sucht, um an diesen Teil der Männerwelt heranzukommen, wenigstens so, daß sie ihr die volle Verantwortung für ihr Heil auf das eigene Gewissen legen kann, mit dem berechtigten Vorwurf: „Ihr habt nicht gewollt?“ Die Kirche Christi kann sich nicht damit zufrieden geben, daß sie in der jahrhundertlang geübten und bewährten Weise ihren Gliedern das Evangelium nahebringt, wenn diese ihre Art jetzt genau so eine Differenzierung

verlangt, wie das moderne Leben und die moderne Gesellschaft eine solche auch in ihrer seelischen Struktur aufweisen. Die Innere Mission bemüht sich redlich, hierin der Kirche die Wege zu suchen und zu weisen, die sie zur Erfüllung ihrer Sonderaufgaben an den durch die Not der Zeit ungünstig beeinflussten und oft gebundenen Seelen zu gehen hat. Wir wollen nur auf die durch das moderne Leben in der männlichen Eigenart begründeten Bedürfnisse und Hemmungen eingehen, die der seelsorgerlichen Beeinflussung derselben durch die Kirche besondere Aufgaben stellen. Wir fragen: Wie befriedigt unsere evangelische Kirche das religiös-sittliche Bedürfnis nach Seite der drei geistigen Vermögen in der Persönlichkeit des Mannes? Wird sie den durch sie bedingten Bedürfnissen mit ihren Einrichtungen gerecht?

Die religiöse Erkenntnis kann beim Mann durch die Predigt und die Weise unserer Gottesdienste nicht genügend gepflegt und vertieft werden. Die durch Religions- und Konfirmanden-Unterricht gewonnene Erkenntnis in religiösen Dingen und Fragen war ja vielfach weit dem damaligen Bedürfnis der jugendlichen noch lebensunerfahrenen Seele des Knaben und Jünglings vorausgeeilt und hatte nicht die nachhaltigen Wirkungen üben können, wie Antworten, die eher gegeben werden, ehe sie in dringenden Fragen erheischt werden. Und gerade in der Zeit der quälenden religiösen Zweifel und Fragen, die oft bei den Männern noch in besondere sexuelle Not eingetaucht sind, fehlt es der Kirche an Einrichtungen und oft an Persönlichkeiten, die dem jungen Manne befriedigende und befreiende Antwort und Leitung auf seine Fragen gäben. Was an kirchlicher Arbeit in dieser Richtung an der jungen Männerwelt durch persönlichen Seelsorgedienst der Geistlichen und durch Vereinsarbeit geschieht, umfaßt nicht mehr die gesamte Männerwelt, trägt also nicht mehr volkskirchlichen Charakter, sondern nur noch Inneren Missionscharakter. Daß nach dieser Seite die Predigtstätigkeit der Kirche, auch wenn man sie zur außergottesdienstlichen Wortverkündigung erweitert, wie es in der Kirche immer mehr geschieht, diese Spezialaufgabe an den Seelen der Männerwelt nicht genügend zu erfüllen vermag, liegt an dem Charakter dieser Wortverkündigung, die sich in der Regel an die Gesamtheit der Gemeindeglieder wendet. Sie dient nicht so sehr den Suchenden, als vielmehr denen, die gefunden haben. Gewisse quälende Fragen, welche in der Not fleischlicher Gebundenheit und darum in vergeblichem Ringen um friedevolle Klarheit und Gewißheit Gottes oft ihren Grund haben, können in der Allgemeinverkündigung des Wortes Gottes nie ihre genügende Berücksichtigung finden. Wie es Spezialärzte für leibliche Krankheiten gibt, so sollte es Spezialseelsorger geben, die in der Apologetik wie in der Sexual-Ethik für alle schwierigen Probleme im Einzelleben sachkundige seelsorgerliche Beratung geben. Gibt es so viele, welche der verheerenden Wirkung der Geschlechtskrankheiten ihren Tribut für sexuelle Ausschweifung zahlen, so noch viel, viel mehr, welche in bezug auf die Seele als geschlechtskrank zu gelten haben, deren seelisches Empfindungsleben in ihrer Beziehung

zu dem heiligen Gott durch das, was Paulus „die Lustseuche der Heiden“ nennt, sinnlich getrübt und zu Zeiten ertötet scheint. Hier liegt vor unserer evangelischen Kirche noch eine große und wichtige Aufgabe. Daß sie nicht mit gelegentlichen Predigtäußerungen, die meist nur mit Rücksicht auf die anderen Gemeindeglieder andeutungsweise erfolgen können, daß sie auch nicht mit Richten und Verdammn der Verirrten und Verlorenen, wie im Verschließen der Augen vor der Pestilenz, die im Finstern schleicht und Männerseelen mordet, auch nicht mit bloßen Mahnungen und seelsorgerlichen Einwirkungen gelöst wird, so wichtig und notwendig das auch ist — wer wollte dies bestreiten? Es ist aber auch gar nicht jedem ernstern Seelsorger gegeben, alle Tiefen der durch sittliche Verirrungen hervorgerufenen seelischen Entartung und Gottentfremdung zu durchmessen und so in vollem Verstehen dieser Not, die da am größten zu sein pflegt, wo sie als solche nicht mehr in ihrer Größe empfunden wird, befriedigenden Rat und Hilfe zu gewähren. Kurz unsere Kirche ist auf dieses Bedürfnis der Männerwelt, mit ihrer Art zu wirken, nicht genügend eingestellt. Sie braucht als regelmäßige Institution die Männerversammlungen*) der Gemeinde, wo die Not der Männerseele in allen Herz und Gewissen quälenden Fragen ihre Beleuchtung und Beratung auf Grund des göttlichen Wortes findet. Die hier geübte Spezialseelsorge für Männer muß durch eine einschlägige Literatur, welche allen zur Verfügung steht, erweitert und vertieft werden. Flugblätter müssen der Einzelbelehrung dienen. Durch besonderes Studium dieser Fragen und durch Abhaltung von Instruktionkursen, wie sie vom deutschen Sittlichkeitsverein bereits hier und da in die Wege geleitet sind, müssen Geistliche und Laien (besonders Gemeinde- und Jugendhelfer) zu diesem wichtigen Dienst an der Männerwelt sachkundige und gründliche Anleitung erhalten. Auf diesem Gebiet erfahrene Männer müßten wie von der Kirche approbierte Seelenärzte und Fachmänner mit diesem besonderen Dienst betraut werden. Ihre Adressen müßten bekanntgegeben werden, damit jeder in sexueller Not Befindliche sich dort vertraulichen Rat und Beistand holen kann. Das gleiche gilt von der apologetischen Tätigkeit der Kirche. Sie muß auch eine selbständige Institution werden, die dem Organismus der Kirche eingegliedert wird. Auch sie erfordert ein Fachwissen, das nur einzelne sich anzueignen vermögen, sowie besondere Begabung, die nicht bei jedem zu finden ist. Das Bedürfnis nach apologetischer Darbietung des Christentums wird bei der Männerwelt wegen ihres vorwiegend kritischen Verstandesinteresses stärker vorhanden sein als bei den Frauen.

Klafft in der Seelsorge der Kirche an der Männerwelt eine Lücke ihrer Organisation, welche die freie Tätigkeit der Innern Mission,

*) Daß es sich hier um eine ganz andere Vereinigung der Männer handelt als in den sogenannten Hausväterverbänden, die für die Gemeindepflege ihre besondere Bedeutung haben, sei zur Vermeidung von Irrtümern nur nebenbei bemerkt.

soweit sie es vermochte, auszufüllen sich bestrebt, so kann man das von der Befriedigung des Bedürfnisses des Mannes nach Erbauung nicht sagen. Wo dieses vorhanden ist, findet es auch im allgemeinen seine Befriedigung, zumal wo die Kirche sich die Gemeinschaftspflege und die damit verbundene Vertiefung in Gottes Wort angelegen sein läßt. Freilich hier ist Voraussetzung aller wahrhaften Erbauung die glaubensfeste, glaubensstarke Persönlichkeit des Geistlichen. Wo die fehlt, verliert der Gottesdienst seine erbauende Kraft und wird bald von denen gemieden werden, welche der Hunger nach Gottes Wort in das Gotteshaus führt. Diese bilden aber die eigentliche Kerngemeinde. Ist der Geistliche ohne gefestigten Heilsglauben, so wird er vielleicht edle Saiten der Menschenseele berühren und allgemein menschliche, schöngestige und vielleicht auch allgemein religiös-sittliche Interessen befriedigen, aber dem Verhältnis der Seele zu ihrem lebendigen erhöhten Heiland wird er nicht gerecht. Er vermag es nicht. Er wird Jesum als geschichtliche Größe mit seinen erhabenen menschlichen Zügen, aber nicht als den himmlischen Herrn verkündigen können. Für diesen Mangel aber haben die Christuskgläubigen ein feines Empfinden. Wo er vorhanden ist, bildet er einen sehr ernststen Notstand. Wie ein solcher gerade die Erweiterung der Pastorenkirche zur Laienkirche fordert, ist oben a. a. D.*) darlegt. Was die evangelische Kirche tun kann, um sich einen christus- und bibelgläubigen theologischen Nachwuchs heranzubilden, soweit dies durch menschliche Maßnahmen überhaupt möglich ist, soll später in einem besondern Abschnitt „Die Kirche und die Theologen“ erwogen werden. Hier beschäftigt uns zunächst nur der Gedanke, wie die Männerwelt unter der Voraussetzung, daß sie innerlich religiös bereits erweckt und angefaßt ist, in den gottesdienstlichen Veranstaltungen ihre religiöse Erbauung findet.

Zu der Erbauung in Gottes Wort muß gerade für die Mannesnatur das Handeln im Dienst ihrer Kirche hinzukommen. Nur so bleibt die Frömmigkeit des Mannes gesund und gewinnt an der kirchlichen Mitarbeit ihr Betätigungsfeld und ihr Korrektiv. Leider mußten wir feststellen, daß dem frommen und gebildeten Laien die Mitbeteiligung am geistlichen Dienst trotz des in der evangelischen Kirche prinzipiell anerkannten allgemeinen Priestertums der Gläubigen noch nicht, oder in sehr untergeordnetem und beschränktem Maße zuerkannt ist. Welcher Mangel an geistlichen Kräften aus dem Laienstande in der Männerwelt unserer Kirche dadurch anhaftet, ist auch schon oben a. a. D.***) betont.

Die Kirche und die Frauen.

Was von den Männern gilt, daß sie nach ihrer geschlechtlich bedingten Eigenart besonders geartete religiöse Bedürfnisse haben, die von der Kirche berücksichtigt sein wollen, das gilt auch von der weiblichen Wesensart der Frau. Hier überwiegt nicht gegenüber

*) Vgl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 39.

**) Vgl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 38.

den Geheimnissen der Religion das kritische Verstandesinteresse wie beim Mann. Die Frau mit ihrem feinen Empfinden und mit ihrer intuitiven Rezeptivität erlebt die innere Wahrheit der Religion viel unmittelbarer. Ihre große, innere, feinsüßliche Anpassungsfähigkeit setzt sie viel leichter in den Stand, die Religion und ihre Herz und Gewissen erfassende Kraft innewerden. Wenn Glauben im Grunde ein Schauen mit dem Herzen ist (vgl. Matth. 5, 8), dann ist der reinen und unverdorbenen Frau gegeben, was dem Mann oft trotz durchdringenden Verstandes und ernster Zweifelskämpfe versagt bleibt. Darum kommt auch die Frau bei unsern Gemeindegottesdiensten und ihrem Gebets- und Erbauungscharakter ganz anders zu ihrem Recht als der Mann. Ihr inneres religiöses Leben findet durch dieselben bei normalen Verhältnissen wahre Bereicherung und Vertiefung, während der Mann häufig mit neugeweckten Fragen und Zweifeln nicht fertig wird, welche der Gottesdienst unbeantwortet ließ. Er fühlt das Irrationale der christlichen Religion viel drückender als die Frauenseele, der die fromme Hingabe an den Herrn im Gottesdienst Frieden und Harmonie im Ewigen gebracht hat. So hat auch die fromme Frau etwas Prophetisches und Priesterliches zugleich, das ihr als Mutter das Recht und die Pflicht gibt, das heilige Feuer der Frömmigkeit auf dem Altar ihres Hauses und in den Herzen der Ihrigen zu nähren und wach zu erhalten.

Natürlich wird auch die Frau, wenn sie religiös angeregt ist, sich erkenntnismäßig mit den Fragen der Religion auseinanderzusetzen das Bedürfnis fühlen, aber nicht so wie der Mann, dem der Verstand die Tür zum Heiligtum der Religion aufstun soll. Die Frau will sich nur dessen bewußt werden, dessen Macht und Wahrheit sie an ihrer Seele in erhebender und beseligender Weise bereits erlebt hat.

Auch sie braucht Betätigung im Dienste der Religion, um nicht einem ungesunden Quietismus und Gefühlschristentum anheimzufallen. Ihre Mitarbeit im Reich Gottes wird nach dem sich erweiternden Pflichtenkreis, wo ihre mütterlichen und schwesterlichen Talente im Seelsorge- und Barmherzigkeitsdienst sie zu einer Diakonisse des Herrn machen, ob ohne oder mit Schwestertracht, ihr auch die Rechte erwerben, deren sie als für ihr Tun verantwortliche Persönlichkeit bedarf. Es gehörte zu den wunderlichen Engherzigkeiten einer verflossenen Zeitperiode, die in der Beurteilung der Frauenfrage sich in einem Uebergangsstadium befand, über die ein späteres Geschlecht lächeln wird, daß man der Frau in den Dingen, in denen sie mit ihrem Urteil allein kompetent ist, auf Grund ihrer Arbeit und Erfahrung das Recht, mitzuraten, vorenthalten wollte. Die Besorgnis, daß Sitz und Stimme der kirchlich erfahrenen und in der kirchlichen Arbeit erprobten Frau ein gleiches Recht auf dem Gebiet des staatlichen Lebens in sich schließen müßten, konnte nur da bestehen, wo man den fundamentalen Unterschied zwischen kirchlichem und staatlichem Leben verkannte. Da, wo es sich um Kindesseele, um das Wohl und Wehe der Seelen ihrer Söhne und Töchter und um das ihrer in hartem Lebenskampf stehenden

Mitschwestern handelt, muß der christlichen Frau ein Organ des Mitbestimmungsrechts in der Kirche geschaffen werden, das ihr ermöglicht, ihre mütterlichen Erfahrungen, Sorgen, Klagen, Wünsche und Vorschläge zur Geltung zu bringen.

Unbedingt gilt dies von dem Gebiet, auf dem das Wohl und Wehe der Frau nicht allein in die Hand des Mannes gelegt werden darf. Denn er hat bisher, von wenigen verschwindenden Ausnahmen abgesehen, nicht den vertrauenerweckenden Beweis erbracht, daß es ihm heiliger Ernst ist mit der rücksichtslosen Bekämpfung der Prostitution und ihrer verheerenden, furchtbaren Begleiterscheinungen. Man mag in engherzigster Weise der Frau jedes Mitbestimmungsrecht in den Angelegenheiten ihres Geschlechts aberkennen, in bezug auf das dunkelste Gebiet, wo die Seelen ihrer Schwestern der Sinnelust des Mannes geopfert werden, und die Würde der Frau in den Schmutz gezerzt wird, braucht die Frau im kirchlichen Leben die Organisation, wo sie ihre Stimme machtvoll und einflußreich im öffentlichen Leben zur Geltung bringen und so das christliche Gewissen der Kirche mit vertreten und schärfen kann.

Freilich will es uns sehr fraglich erscheinen, ob dies in unsern gegenwärtigen kirchlichen Verfassungsformen neben den die Angelegenheiten der Kirche vertretenden Männern angemessen und beiden Theilen erprießlich geschehen kann. Ich neige der Ansicht zu, daß gerade in der Getrenntheit der Geschlechter bei der Wahrnehmung ihrer eigensten Angelegenheiten auch in der Kirche allein Heilsames für die Zukunft zu erreichen ist. Daß die Frau sowohl nach Seite der Beteiligung am kirchlichen Leben wie an der kirchlichen Arbeit, sofern sie nicht den Verwaltung=, sondern den inhaltlich viel wichtigeren innern Missionsdienst betrifft, hervorragenden Anteil nimmt, ja daß sie geradezu die Trägerin des kirchlich-religiösen Lebens vieler Gemeinden ist, weiß jeder, der ihren fleißigen Kirchgang und ihre stille charitative Tätigkeit in der Gemeinde ernstlich verfolgt. Nach dieser Seite hin hat die Frau nicht erst den Nachweis ihrer Befähigung und Bereitwilligkeit zum kirchlichen Dienst zu erbringen. Sie hat ihn erbracht. Und es liegt nur an den kirchlich gesinnten Männern, wenn sie das voll anerkennen und dementsprechend der Frau ihre rechtliche Stellung in der Gemeinde und Kirche zuerkennen wollen.

Wenn nun auch die Revolution der Frau das politische und als Folge davon das kirchliche Wahlrecht in den Schoß geworfen hat, so ist ihr damit doch auf kirchlichem Gebiet wenig geholfen, und es behalten die obigen Ausführungen darum ihr Recht, weil sie der Frau und ihren berechtigten Ansprüchen auch in der kirchlichen Mitarbeit und Mitentscheidung viel gerechter werden, indem sie sich von der öden Gleichmacherei des Männer und Frauen zusammenwerfenden Wahlrechts freihalten. Zudem hat das nun erlangte kirchliche Wahlrecht der Frau bei vielen kirchlichen Männern noch nicht zu der vollen Anerkennung ihrer Mitberechtigung verholfen, ohne welche ein neues Recht noch nicht seine volle sittliche Geltung gewonnen hat.

Die Frau wird erst in zäher treuer Mitarbeit sich diese an der Seite der Männer gewinnen müssen. Und sie wird es tun.

Die Kirche und die Gebildeten.

Man kann immer wieder die Erfahrung machen, daß die einfachen schlichten Leute mit einer gesunden Lebenserfahrung sich oft eine viel größere Empfänglichkeit bewahrt haben für die Wahrheit und Größe der christlichen Religion als die Schicht der Menschen, die eine höhere, vielseitige Geistesbildung sich angeeignet haben. Wie kommt das? Hält das evangelische Christentum verfeinerten Ansprüchen einer höheren Geisteskultur nicht stand? Oder vermag es nicht eine mit dem gesamten Geistesleben der Zeit vertraute Menschenseele zu befriedigen? Es bestätigt sich immer wieder das Wort des Herrn: „Ich preise dich, Vater und Herr des Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbaret“ (Matth. 11, 25).

Ohne Frage hat der geistig Hochstehende und Gebildete Hemmungen und Störungen im kirchlichen und religiösen Bewußtsein zu überwinden, die dem einfachen Menschen erspart sind, vorausgesetzt, daß er nicht, wie z. B. der moderne Arbeiterstand, künstlich durch Agitation und Presse unter kirchenseindliche Einflüsse gebracht ist. Der Gebildete, dessen Bildung vorwiegend auf intellektuellem und ästhetischem Gebiete zu suchen ist, der durch Schulung der Verstandestätigkeit und Aufnahme von Geistesanschauungen, Gedanken, Denkproblemen seinen Geist in bestimmte Richtung gewöhnt, ihm bestimmte Bedürfnisse und Ansprüche gleichsam anerzogen hat, muß, wenn der Inhalt des irrationalen Evangeliums bei ihm Eingang finden soll, in seiner Bildung nicht selten Hemmungen überwinden, sich mit Fragen, Zweifeln und Denkschwierigkeiten herumschlagen, die dem schlichten und einfachen Denken des weniger Gebildeten ganz fernliegen. Was kein Verstand der Verständigen sieht, das ahnt in Einfalt ein kindlich Gemüt. Während Herz und Gewissen bei beiden Gruppen vielleicht für kirchliche Einwirkung gleich zugänglich sind, und die Predigtstätigkeit, auf diese eingestellt, ihren Erfolg findet, stellen die Gebildeten doch nach Seite des Intellekts besondere Ansprüche, die seitens der Kirche berücksichtigt sein wollen. Sie erreicht dies aber nicht auf dem Wege einer noch weiter gesteigerten Predigtstätigkeit durch ihre auf der Hochschule vorgebildeten Prediger, sondern durch eine eigens für die Gebildeten organisierte wissenschaftlich orientierende und apologetische Tätigkeit, welche durch Wort und Schrift zu erfolgen hat. Während in der Predigt das apologetische Moment nur gelegentlich und in einer dem Predigtzweck sich unterordnenden Weise, der ja auf Erbauung und Gewissensschärfung hinausgeht, Berücksichtigung finden kann, muß es in der öffentlichen Presse im Dienst der Kirche zur Geltung gebracht werden, ferner in Flugblättern, Abhandlungen, Broschüren und wissenschaftlichen Werken. Vortrags- und Diskussionsabende müssen dem Be-

dürfnis dienen, sich über quälende Fragen und Probleme klar zu werden, namentlich in Beziehung zu übermächtig das religiöse Denken beeinflussenden wissenschaftlichen Forschungsergebnissen und Lehrmeinungen. Wo ist dieser kirchlich organisierte, populär wissenschaftliche und apologetische Dienst, den die Gebildeten von ihrer evangelischen Kirche erwarten können? Er wird hier und da geleistet, je nachdem sich ein dafür begabter Theologe oder eine Gruppe von Gebildeten dazu gedrungen fühlt. Die Innere Mission mit ihrer freien Organisation hat sich der Förderung dieses Teiles kirchlicher Tätigkeit an den Gebildeten angenommen. Aber die offizielle Kirche hat hierfür weder eine verantwortliche Stelle noch eine in den Gesamtbereich ihrer Tätigkeit ihr eingegliederte Organisation. Dabei ist dies Gebiet so wichtig und so schwierig, daß nur in der Gewinnung und Aussonderung besonders dazu geschulter Kräfte die Kirche ihrer Aufgabe nach dieser Seite genügen kann. Nur so wird sie auch atheistischen und monistischen Wanderpredigern und Agitatoren und ihrer die Gemeinden verwirrenden unheilvollen Tätigkeit mit Erfolg entgegentreten können. Dies dem guten Willen einzelner Theologen und wissenschaftlich gebildeter Laien, denen sich auf diesem Gebiet eine besonders wichtige Betätigungsmöglichkeit für ihre Kirche erschließt, zu überlassen, ohne bewußte Einordnung dieser Aufgabe in den kirchlichen Gesamtbetrieb seitens der Kirchenleitung, würde für die Zukunft ein großer Mangel und eine folgenschwere Unterlassung unserer zu einseitig nur auf kultische Tätigkeit und persönliche Seelsorge eingestellten Kirche sein.

Die Kirche und die Berufsstände.

Die Kirche will als Trägerin und Pflegerin evangelischen Christentums dem Menschen nicht losgelöst von seinem irdischen Beruf das Evangelium nahebringen, sondern seine heiligende, die Gewissen schärfende Kraft ihn in seinen Beziehungen zu seinem Beruf und seinen Aufgaben schmecken und erfahren lassen. Sie will, daß ihre Glieder ihren Beruf aus der Glaubensgemeinschaft mit dem Herrn erfüllen, d. h. als Jünger Jesu Christi, die sich ihrer Pflichten bewußt sind und dafür verantwortlich wissen. So dienen sie ihrem Gott und Heiland recht. Hier gilt es für die Kirche, um dem Evangelium die Bahn zu diesem Dienst frei zu machen, die Standeshemmungen, welche aus egoistischem Standesinteresse, falschen Standesvorurteilen, antichristlichen Standesbestrebungen kommen, zu beseitigen oder wenigstens zu bekämpfen. Sie darf es nicht zulassen, daß in den Standesanschauungen der christliche Sittenkodex ausgeschaltet wird. Sie kann die Stände sich nicht selbst überlassen, in der Aufstellung und Pflege bestimmter mit dem Christentum und seinen heiligen Grundgesetzen in Widerspruch tretenden Anschauungen, z. B. betreffs der Sonntagsheiligung usw. Sie muß ihre Stimme öffentlich erheben und ihren Finger auf die faulen Stellen der Gesellschaftsschichten legen. Mit ihrer Predigt-tätigkeit allein, die sich gar nicht immer dazu eignet, kann sie es nicht

machen, zumal sogenannte Strafpredigten und Standes-Bußpredigten, wenn sie die rechte Liebe und den feinen Takt vermissen lassen oder zu oft wiederkehren, sich als eine stumpfwerdende Waffe erweisen. Ich denke da an Standesausschauungen und Standesvorurteile, die den einzelnen in seinem christlichen Gewissen in arge Bedrängnis und Not bringen können, z. B. an die Duellfrage, an laze Anschauungen über die Ehe, das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander, an die Beurteilung unsittlicher Zustände, an geschäftliche unlautere und mehrfache Praktiken, an die materialistische Denkweise und Verleugnung jeder christlichen Lebensauffassung, an den Boykott jeder christlichen Glaubens- und Lebensäußerung in oberflächlichen Kreisen der Lebemenschen, wodurch Kirche und Religion als ihren faulen Frieden störende Mächte ausgeschaltet werden sollen. Hier soll die Kirche nicht schweigend dulden, daß in den Standesorganisationen die christliche Lebens- und Weltanschauung bei der Wahrnehmung und Vertretung der Berufsinteressen ausgeschaltet, ja bewußt unterdrückt oder ausgerottet wird, wie es in so bedrohlicher Weise bei den von der Sozialdemokratie beherrschten und geleiteten Arbeiterorganisationen vor dem Kriege der Fall war, so daß die Kirche, besonders die straffer und einheitlicher organisierte katholische Kirche, sich zu Gegenorganisationen veranlaßt sah, durch welche dem seelenverwüstenden Einfluß der Religionsfeindschaft ein Halt geboten wurde. Nur weil die Unduldsamkeit des Geistes der Berufsarbeiterorganisation so übermächtig geworden war, sah sich die Kirche zum Schutz ihrer Glieder, die sich in ihrer christlichen Gesinnung nicht vergewaltigen lassen wollten, zu solcher Maßnahme gerade für den Arbeiterstand veranlaßt, der solche nicht nötiger gehabt hätte als andere Stände, wenn er nicht durch eine ausgesprochen kirchen- und religionsfeindliche Agitation seiner Führer und seiner Presse dazu ausdrücklich herausgefordert hätte. Vielleicht hat auch hier der Krieg diesen künstlich in der organisierten Arbeiterschaft hervorgerufenen Gegensatz zur Kirche und zur Religion gemildert. Es wäre gewiß eine große Errungenschaft für beide Teile. Denn gerade von der Stellung der Arbeiterschaft zur Kirche hängt ihr Einfluß und ihre Zukunft für das Volksganze ab. Volkskirche im wahren Sinn bleibt sie nur, wenn es ihr gelingt, den ihr gerade durch seine Standesbewegung künstlich entfremdeten Teil der Arbeiterschaft innerlich nicht bloß an sich zu fetten, sondern auch bewußt für sich zu gewinnen. Es war ein gewaltiges Ringen um die Seele des Arbeiters, der auf sozialdemokratischer Seite unter dem Bann seiner mit Atheismus und Kirchenfeindschaft erfüllten Standesbewegung der Kirche entfremdet war und doch als Einzelpersonlichkeit durch die seelsorgerliche Arbeit der Kirche an ihm und seiner Familie immer noch von ihr so festgehalten wurde, daß es bisher nicht zum völligen Bruch mit ihr kam, trotz einer immer neu angestrebten Austrittsbewegung. Welche verborgenen Kräfte den Arbeiter noch an die Kirche binden, ist a. a. D.*) ausgeführt.

*) Vergl. „Das Wesen der Volkskirche“. S. 12.

Bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Frage, wie bleibt der Arbeiter seiner Kirche erhalten oder wie wird er für sie wiedergewonnen, wenn er ihr entfremdet war, sollen ihr noch einige Ausführungen gewidmet werden, soweit es im engen Rahmen dieser Abhandlung möglich ist.

Die Kirche und der Arbeiterstand.

Es gab eine Zeit, wo der Arbeiter mit seiner Familie sich ebenso zu seiner Kirche stellte wie die Angehörigen anderer Stände. Das wurde anders mit der Zeit, wo die kirchenfeindliche Agitation der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Wort und Schrift und in großer Werbekraft von Person zu Person einsetzte, wo die Kirche als im Dienst des Klassenstaates und der Klassenherrschaft stehend verdächtigt wurde, wo die sozial versöhnende und ausgleichende Arbeit der Kirche hingestellt wurde, als dazu angetan, die Arbeiterschaft in der rücksichtslosen Geltendmachung ihrer Standesforderungen zu schwächen und zu hemmen. Daher wurde es von den überzeugtesten klassenkämpferischen Führern als Losung ausgegeben: Los von der Staatskirche und ihren Dienern! Es war angeblich Parteigrundsatz: „Religion ist Privatsache,“ in Wirklichkeit war Religionslosigkeit, Religionsfeindschaft Parteisache. Der noch kirchlich und christlich gesinnte Arbeiter wurde der Verachtung des klassenbewußten Arbeiters preisgegeben. Er sah sich verfolgt und beschimpft. Der Arbeiter hatte längst aufgehört, in Ausübung seiner kirchlichen Überzeugung ein freier Mann zu sein. Die Knechtung des christlichen Gewissens war in manchem Arbeitsverhältnis unerträglich. Wer nicht Schutz für sein christliches und kirchliches Bewußtsein in einer christlichen Arbeiterorganisation suchte und fand, mußte im Interesse der Wahrnehmung seiner Standesinteressen in freier Gewerkschaft und sozialdemokratischer Partei sich den Parteiforderungen unterwerfen und mindestens durch passives Verhalten gegen die Kirche sich seine Stellung in der organisierten Arbeiterschaft nicht erschweren. Das war die Lage des von der Sozialdemokratie beherrschten Arbeiters, die im allgemeinen seine Stellung zu seiner Kirche bestimmte, als der Krieg die Hochspannung des kirchenfeindlichen Drucks in der Arbeiterschaft zunächst entspannte und gewissermaßen ausschaltete. Mit welchen für die Kirche günstigen Folgen, wird erst die Zeit nach dem Kriege zeigen. Uns, den berufenen Vertretern der Kirche, bleibt die Aufgabe, für die Wiedergewinnung des Arbeiterstandes unsere kirchliche Arbeit neu einzustellen. Denn daß die bisher angewandten kirchlichen Mittel nicht genügten, sondern verstärkt und den besonderen Bedürfnissen des modernen Arbeiterstandes Rechnung tragen müssen, hat die kirchliche Entfremdung derselben gezeigt. Dabei muß anerkannt werden, daß die Kirche sich redlich um die Gewinnung des Arbeiterstandes namentlich auf dem Gebiete der Seelsorge und der Krankenpflege, wo er in seinen einzelnen Gliedern noch zu erreichen war, bemüht hat. Freilich die sonntägliche Predigt, diese große Kraftaufwendung des treuen, fleißigen Predigers, war für den Arbeiter, der gewisser-

maßen aus irrefeleiteten Standesrückichten sie mied, gegenstands- und wirkungslos. Seine äußerliche kirchliche Betätigung beschränkte sich im günstigen Fall auf die Zulassung der Taufe seiner Kinder, ihre Konfirmation, der er vielleicht beiwohnte, der kirchlichen Trauung, der er sich oft widerstrebend unterzog, und das kirchliche Begräbnis seiner Verstorbenen, das er meist wünschte. Hier und da konnte er es auch mit seinem Arbeiterstandesgewissen vereinigen, einer Versammlung mehr religiösen oder gemeindlichen Charakters beizuwohnen, die außerhalb des Kirchengebäudes vielleicht in einem bekannten öffentlichen Lokal stattfand. Man konnte eigentlich kaum noch von einer kirchlichen Betätigung bei ihm reden, es war ein mehr oder weniger unwidersprochenes Gewährenlassen der Kirche an seiner Familie, besonders an Frau und Kindern, auch zuletzt an ihm selbst in Krankheit, Not und Tod.

Eine günstige Ausnahme machte der christlich organisierte oder so gesinnte Arbeiter. Bei ihm befanden sich ja Kirche, christliche Weltanschauung und seine Standesinteressen nicht im Widerspruch miteinander, sondern in rechter Harmonie. Hieraus ersieht man, wie der so oder so geleitete und beeinflusste Standesgeist in der Arbeiterschaft bestimmend für ihr Verhalten zur Kirche und zur Religion ist und die Kirche ohne direkte Beeinflussung desselben zu einer Sisyphusarbeit an den Einzelseelen verurteilt ist. Das hatte die katholische Kirche viel früher erkannt als die evangelische. Und sie hat dementsprechend für den katholischen Teil der Arbeiterschaft durch Gründung katholischer Arbeiter- und Gesellenvereine sowie der christlichen Gewerkschaften gesorgt.

Die evangelische Kirche war von der mehr abstrakten und weltfremden Auffassung befangen, als dürfe das Evangelium nicht mit den Standesinteressen verbunden werden, sondern müsse davon rein und unverworren gehalten werden. Sie erkannte nicht die Arbeiterseele in ihrer Standesgebundenheit, sondern wollte sie behandeln als in sich freie, unabhängige, der vollen kirchlichen Einwirkung zugängliche Persönlichkeit. Lange kämpfte Stöcker vergebens gegen diese Verkennung der wahren Sachlage in unserer evangelischen Kirche. Trotz Wicherns Grundsatz, daß jedem das Evangelium in der Weise nahezubringen sei, wie seine besondere Lage und Beschaffenheit es erfordert, hat die Kirche ihre alte Weise beibehalten, gerade als müsse eines Tages die Masse der standesbewußten Arbeiter wieder das Gesangbuch zur Hand nehmen und zu fleißigen Gottesdienstbesuchern werden. Wir haben recht behalten, als wir behaupteten, daß nicht einmal der Krieg, der große Erzieher und Lehrmeister der Völker, da Wandel schaffen würde, in der Gesinnung gegen die Kirche wohl, aber nicht im praktisch kirchlichen Verhalten. Die Kirche wird also doch wohl sich den Bedürfnissen des Arbeiterstandes anpassen müssen. Ihm in den kirchlichen Körperschaften eine angemessene Vertretung zu sichern, wird das Streben jeder gerecht und sozial denkenden Gemeindeführung sein. Auch in den Synoden muß er durch geeignete Standesgenossen zum Zeichen der Gleichberechtigung vertreten

sein. Auch die gleiche kirchliche Behandlung der Arbeiter bei Trauungen Begräbnissen und sonstigen kirchlichen Feiern, die Abschaffung von jeglichen Sonderrechten anderer Stände in der Kirche ist eine selbstverständliche Forderung, die eigentlich gar nicht mehr erhoben werden müßte. Aber das sind kirchlich gewertet nur kleine Mittel. Zu den großen Mitteln wäre alles, was unmittelbar auf das innere Leben wirkt, zu rechnen, z. B. eine Vermehrung der außergottesdienstlichen Wortverkündigung,^{*)} weil sie den Charakter der subjektiven Anpassungsfähigkeit an bestimmte Volksschichten trägt. Für außerordentliche Versammlungen oder der allgemeinen Öffentlichkeit mehr entzogene Zusammenkünfte, die für ihn veranstaltet werden, ist der nicht ausgesprochen unfkirchliche Arbeiter durchaus noch zu haben. Namentlich die persönliche seelsorgerliche Bemühung um ihn und seine Familie hat immer noch ihre ihn für die Kirche verpflichtende Wirkung nicht verfehlt.

Aber welche Fälle von Seelsorgekräften gehört dazu, das kirchliche Band mit dem sonst mit dem kirchlichen Leben nur im losen Zusammenhang stehenden Arbeiter in den städtischen Massengemeinden zu knüpfen, bei dem Fluktuieren und dem ständigen Wohnungswechsel der Industriearbeiterschaft! Für diesen Seelsorgedienst ist das treueste Bemühen der paar Geistlichen in Massengemeinden ganz unzureichend. Hier kann nur die Vermehrung geeigneter Laienkräfte zu solchem Dienst wirklich dem Mangel an Kräften abhelfen, wie er oben a. a. D.^{**)} für die Zukunft der Volkskirche gefordert wird. Und doch, wie bescheiden werden alle um die Arbeiterseele für ihre Kirche ringenden und verbenden Kräfte hinsichtlich des äußeren kirchlichen Erfolgs ihre Erwartungen herabsetzen müssen. In der Volkskirche wird es gelernt, geduldig auf die Frucht zu warten, die der Herr gibt. Lernen wir es, wie eine Mutter über die ersten Gehversuche ihres Kindes uns freuen, wenn der Arbeiter nach langer Zeit das Gotteshaus einmal wieder aufsucht. Ungeduldiger Eifer verlangt oft zu viel, bedenkt nicht, daß die verborgenen und offenbaren Hemmnisse seines Arbeiterdaseins oft viel mehr den Weg zur Teilnahme am kirchlichen Leben seiner Gemeinde verbauen als den Angehörigen anderer Berufsstände. Z. B., um nur eins hervorzuheben, was so oft in kirchlichen Kreisen als belanglos übersehen wird: Wie groß ist die Gesangbuchsnot im nicht bodenständigen, mit seiner Arbeitsstätte häufig wechselnden, im lieben deutschen Vaterland herumziehenden Industriearbeiter! Ihm fehlt das an einem neuen Wohnort gültige Gesangbuch. Ohne Gesangbuch geht keiner aus seiner Familie zur Kirche, wenn er selbst es auch mit Gesangbuch nicht mehr tut. Was hat die Kirche bisher getan, um dieser Not zu steuern, vielleicht durch Herausgabe eines kurzen Auszugs aus allen Gesangbüchern, der in allen Landeskirchen

^{*)} Wir verweisen hier auf die instruktive Abhandlung von D. Dryander über außergottesdienstliche Wortverkündigung.

^{***)} Vgl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 34 ff. „Die Kirche und die Laien“. S. 74.

gebraucht und berücksichtigt werden könnte, im Preis und Umfang wie z. B. das Reichsliederbuch?

Kann die Kirche mit ihrem gepredigten Wort den Arbeiter und seine Familie nicht mehr regelmäßig und wirksam erreichen, so muß sie sich eines Mittels bedienen, das den Weg in sein Haus, wenn möglich in großer Regelmäßigkeit finden kann. Es ist das gedruckte Wort. Täglich bringt's im sein Parteiblatt als Geistes- und Seelennahrung und bildet und beeinflusst seine Gesinnung. Da hört er in stiller Beschaulichkeit seiner Häuslichkeit nach des Tages Last und Arbeit seine Partei- und Gewerkschaftsführer von ihren Kanzeln zu ihm reden und ist ganz im Bann ihres Einflusses. Hier ist die Großmacht, die, wenn sie will, täglich in ihm alles in Frage stellen, niederreißen und in die von ihr gewünschte Gedankenrichtung zwingen kann. Wenn es nun in kirchenfeindlichem Sinne geschieht, wie will die Kirche sich dagegen wehren, welche Mittel hat sie, den ihr etwa feindlichen Einfluß unschädlich zu machen? Hier fühlt jeder, daß sie mit ihren Mitteln der Seelsorge usw. im Nachteil ist, wenn es ihr nicht gelingt, in ihre kirchliche Arbeitsmethode das gedruckte Wort in großer Regelmäßigkeit und Allgemeinheit als das Mittel ihrer kirchlichen Beeinflussung zu gebrauchen. Das wird ja auch in unserer Kirche versucht, aber durchaus nicht in der Einschätzung des vollen Wertes, den es für die Arbeiter vor andern hat. Nur in dem Maße, als es der Kirche gelingt, die Presse sich dienstbar zu machen, wird ihr volkskirchlicher Einfluß den Arbeiterstand mit umfassen. Darum gebührt allen Bestrebungen um Schaffung einer christlich und kirchlich einflußreichen Presse, wie sie namentlich von der Innern Mission und den evangelisch-sozialen Preßverbänden vertreten werden, die höchste Anerkennung. Sie können von der Kirche nicht hoch genug gewertet werden. Wenn es praktisch nicht so geschieht, wie es sollte, so liegt es daran, daß der noch gar nicht auf diese Tätigkeiten eingestellte ungelente Apparat unserer evangelischen Kirche sich diesen Ansprüchen der modernen Zeit genügend anzupassen vermochte.

Aber wie soll die Kirche sich nun stellen zu den Arbeiterstandesorganisationen? Theoretisch ist die Frage leicht beantwortet. Sie lautet: In positivem Sinn Partei nehmend für diejenigen christlichen Organisationen, welche Kirche und Christentum hochhalten und die christlichen und kirchlichen Interessen des Arbeiterstandes öffentlich vertreten und geltend machen. Die gegen Kirche und Religion indifferenten Organisationen werden und können von der Kirche keinerlei Sympathie erwarten. Die sich aber grundsätzlich in Gegensatz zu Kirche und Religion stellen, müssen den Widerspruch und die Abwehr der Kirche erfahren. In dieser Beziehung liegen die Verhältnisse klar und einfach. Aber schwierig werden sie durch die Tatsache, daß unsere evangelische Volkskirche fast vollzählig auch die in den sozialdemokratischen Organisationen zur Wahrnehmung ihrer Standesinteressen zusammengeschlossenen Arbeiter ihrer Konfession zu ihren Gliedern zählt. Und diese haben sich trotz Agitation ihrer Führer

und ihrer Presse nicht bestimmen lassen, das Band mit ihrer Kirche zu lösen. Diese empfinden ein aggressives Verhalten der Kirche gegen ihre Ständesorganisationen mit Rücksicht auf ihre und ihrer Familien bestehende Zugehörigkeit zur Kirche als unfreundlichen, gegen ihre Ständesbewegung gerichteten Akt. Die Kirche aber hat in ihren Vertretern das Bedürfnis und die Pflicht, sich die Tür zu allen Gemeindegliedern offen zu halten und das Vertrauen zu bewahren, dessen der Seelsorger bedarf, um mit Erfolg seines geistlichen Amtes zu walten. Dementsprechend hat die evangelische Kirche und ihre Geistlichkeit nicht bloß den sozialdemokratischen Organisationen, sondern auch den christlichen gegenüber sich eine große Zurückhaltung auferlegt, was von den letzteren oft nur schwer verstanden und ertragen wurde. Denn sich fast im Stich gelassen zu sehen von der Kirche, zu der man sich rückhaltlos selbst im Gegensatz zu den eigenen Arbeitskollegen anderer Parteirichtung bekannte und für die man den härtesten, schwersten Kampf durchfocht, das gereichte der Kirche in den Augen ihrer Besten und Treuesten nicht zu dem Ansehen, das sie gerade in der noch kirchlich gesinnten Arbeiterschaft braucht. Die katholische Kirche hatte es, wie oben schon erwähnt, bei ihrem sozialpolitischen Weitblick besser verstanden, sich rechtzeitig durch Schaffung von einflußreichen katholisch-konfessionellen Arbeiterorganisationen und der von ihr begünstigten interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ihren Einfluß auf breite Massen der katholischen Arbeiterschaft zu sichern und ihr Vertrauen sich zu erhalten. Die evangelische Kirche dagegen hatte den rechten Zeitpunkt versäumt und ihre soziale Aufgabe zu spät erkannt, so daß sie nun in ihrem Verhalten zu jener unwürdigen Stellung verurteilt ist, die ihr weder die Achtung ihrer Gegner noch die Liebe und Dankbarkeit ihrer Freunde im Arbeiterstande eingetragen hat. Vielleicht bringt der Kriegsausgang mit seinen das Volksleben umgestaltenden Wirkungen auch durch Milderung der religiösen Gegensätze ihr ein besseres Vertrauensverhältnis zur Arbeiterschaft. Wer wünschte das nicht von Herzen für seine Kirche und das deutsche Volk!

Während die christlichen Gewerkschaften als interkonfessionelle Ständesorganisationen der kirchenfreundlichen Arbeiterschaft von der Kirche in der Wahrnehmung ihrer Ständesinteressen keine direkte Hilfe und Parteinahme, sondern nur freundschaftliche Sympathiefundgebungen erwarten, sind die evangelischen Arbeitervereine als konfessionelle Gesinnungsvereine, deren Programm die Pflege der Religion, Vaterlandsliebe und sozialer Gesinnung auf ihre Fahne geschrieben und sich im furchtbaren Weltkrieg in seiner staatsverhaltenden und fördernden Bedeutung vor andern bewährt hat, auf die direkte Unterstützung und Förderung durch die Kirche angewiesen. Sie kirchlicherseits im Stich zu lassen, d. h. sie sich selbst zu überlassen im Kampf um ihre Anerkennung und Bedeutung bei der Pflege der evangelisch-deutschen Ideale in der Arbeiterschaft wäre eine schwere Unterlassung kirchlicher Selbsterhaltungspflicht. Ihnen sollten Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Gründung evangelisch-nationaler

Arbeitersekretariate, deren Tätigkeit eigentlich ganz auf dem Boden der Innern Mission steht, soweit sie die Gesinnungspflege, die Rechtsberatung der Rat und Hilfe suchenden Arbeitgenossen, und die Pflege guter Beziehungen zu allen verwandten Bestrebungen sowie die Förderung und Verbreitung einer im evangelisch-nationalen Geist geschriebenen Arbeiterpresse betrifft. Hier finden zu solcher Arbeit geschickte, intelligente Laien, womöglich aus dem Arbeiterstand selbst, ein sehr befriedigendes Feld der Betätigung. Auch die Mitarbeit des Gemeindegewaltigen zur Pflege und Vertiefung der religiösen Gesinnung sollte nicht fehlen. Freilich sein Amt und die damit gegebene Rücksicht auch auf die Arbeiter seiner Gemeinde, die ihre Ständevertretung in den nichtkonfessionellen Arbeiterorganisationen suchen, nötigt ihn, wenn möglich, den Vorsitz im evangelischen Arbeiterverein nicht selbst zu übernehmen, um nicht in die Ständesinteressenkämpfe der Arbeiter der Gemeinde bei politischen, kommunalen oder sonstigen Wahlen, z. B. Gewerbegerichts-, Krankenkassen-, Unfall- und Altersversicherungsverwählerwahlen persönlich hineingezogen zu werden. Er würde sich so seine amtlichen Beziehungen unter Umständen sehr erschweren und die Tür seiner Seelsorge zu manchem verschließen. Um so mehr muß die Kirche, da sie ihre Gemeindegewaltigen zum Dienst in den Arbeitervereinen nicht so freigeben kann, wie es das Lebensinteresse dieser Vereine und ihrer Gesinnungsgenossen in der Arbeiterschaft eigentlich erfordert, auf die Ausbildung von Helferkräften neben den Arbeitersekretären bedacht sein, die in den Arbeitervereinen die Fähigkeit zur Leitung und Führung gewinnen. Besondere Instruktionkurse von kürzerer oder längerer Dauer, welche die Verbandsleitungen der evangelischen Arbeitervereine von Zeit zu Zeit abhalten, so schon wiederholt in den von Bodelschwinghischen Anstalten zu Bethel bei Bielefeld, nachdem von hier die Anregung dazu ausgegangen, dienen mit Erfolg diesem Zweck. Hier erhalten dieselben ihre populär-wissenschaftliche und rednerische Schulung. Diese kräftig zu fördern, wäre die beste Hilfe, welche die evangelische Kirche dem Arbeiterstand in der Gesundung seiner Ständebewegung angedeihen lassen kann. Hier eröffnet sich ihr eine große Zukunftsaufgabe, deren energische Inangriffnahme nach dem Kriege ihr das Vertrauen und die Anhänglichkeit eines großen Teiles der Arbeiterschaft gewinnen wird.

Zu erwägen wäre nur die Frage, ob nach der Revolution und der Erfüllung der Forderungen der Arbeiterklasse noch eine besondere evangelisch-kirchliche Pflege eines einzelnen Standes, wie des Arbeiterstandes, in sich berechtigt ist, ob nicht vielmehr der Zeitpunkt gekommen ist, bei dem Nachlassen des schroffen Klassenkampfcharakters der Sozialdemokratie, wenigstens der sogenannten Mehrheitssozialisten, den evangelischen Arbeitervereinen mehr den Charakter von evangelischen Männervereinen oder Volksvereinen zu geben, in denen sich auch Männer und Familien anderer Stände mit denen aus der Arbeiterschaft zur Pflege christlich-sozialer Gesinnung zusammenfinden. Wir kehrten damit zu dem Ideal der alten evan-

gelisten Männer- und Arbeitervereine zurück, nachdem die Arbeiterstandesinteressen gegenüber denen der andern Stände eine bevorzugte Erfüllung und Berücksichtigung in der Gesetzgebung gefunden haben. Aber mit einem bloß neutralen Abwarten und Sichzurückhalten in der Hoffnung, daß die Verhältnisse in der von der Sozialdemokratie beherrschten und geleiteten Arbeiterschaft sich für die Kirche und ihre Arbeit an ihr günstiger gestalten werden, hat sie ihre Aufgabe nicht erfüllt. Sie hat auch hierin für die Folgezeit positive Mitarbeit an der Gesundung der Welt- und Lebensanschauung des großen Arbeiterstandes zu leisten. Daß dazu die herkömmlichen Mittel der Predigt und Seelsorge nicht ausreichen, ist a. a. O. bereits festgestellt. Aber diese besondere Aufgabe der Kirche an der Arbeitermasse ist inzwischen infolge der gewaltigen Umwälzung ungleich leichter geworden als früher, da sie, nachdem die materiellen Forderungen der Arbeiterschaft Erfüllung gefunden haben, ihre Arbeit ganz auf das Gebiet erstrecken kann, das ihre eigentliche Domäne ist, nämlich die Pflege der christlichen Gesinnung und Weltanschauung.

Die Kirche und die Theologen.

Wenn ein Stand in der Kirche für das innere Leben und die Entfaltung ihrer Kräfte von entscheidender Bedeutung ist, so ist es der wissenschaftlich-akademisch gebildete Stand der Theologen. Aber die wissenschaftliche Bildung ist nur das geistige Rüstzeug für den eigentlichen Beruf, den die Theologen in der Kirche erfüllen sollen. Sie sollen den unserer Kirche eigentümlichen, mit dem Evangelium gegebenen Glauben gesund und lebendig erhalten, und wo er noch nicht zu Stand und Wesen gelangt ist, neu wecken und gegen alle die verderblichen Einflüsse schützen und verteidigen, die aus dem Unglauben der Zeit ihm drohen. Mögen auch im geistlichen Dienst bewährte Laienkräfte ihnen zur Seite treten und so den Mangel der geistlichen Kräfte in unserer Kirche beheben, an dem sie krankt und der auf das allein an die wissenschaftlich-theologische Vorbildung der Geistlichen geknüpft, in der Ordination ihnen verliehene Monopol zum kultischen Handeln zurückzuführen ist, wie oben a. a. O.*) näher ausgeführt wurde, — diese zum geistlichen Dienst etwa mitverordneten Laien werden die Theologen nie in der eigentlichen Führung der Kirche und in der Erfassung und Vertretung ihrer zeitgemäßen Aufgaben und Probleme ersetzen können. Um so schwerwiegender und entscheidungsvoller wird es für die Kirche sein, ob ihre Theologen als die zuverlässigen Vertreter, Träger und Interpreten ihres evangelischen Glaubens, wie er in den Bekenntnissen einen historisch-genuinen Ausdruck erhalten hat, gelten können. Sie hat ein eminentes Lebensinteresse daran, daß ihre theologisch gebildeten Geistlichen auch wirklich gläubig im Sinn des Evangeliums sind, daß sie an der Heiligen Schrift den göttlichen Wahrheitsgehalt wie ihren göttlichen Offenbarungsscharakter innegeworden sind und durch ihr Studium und ihre

*) Vergl. „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ S. 34 ff.

sonstige Vorbereitung auf ihren geistlichen Beruf ihnen dieses Erlebnis noch besonders auch wissenschaftlich fundamentierte ist. Die Frage, die uns bewegt und gewiß Gegenstand der Sorge vieler um die innere Entwicklung und Heranbildung des jungen theologischen Nachwuchses besorgter Männer in Kirche und Hochschule sein muß, ist die: Vermag die Art des Lehrbetriebes der Universität unsern jungen Theologen die innere Glaubensgewißheit und Glaubensfestigkeit zu geben, die sie brauchen, um mit freudiger Gewißheit ihres künftigen geistlichen Amtes in Predigt, Lehre und Seelsorge zu walten, wie ihren Gemeinden der zuverlässige Führer zum Herrn und seiner ewigen Gnade zu werden? Sicher hat diese Frage schon wiederholt ernste Männer auf den theologischen Lehrstühlen bewegt, mehr vielleicht, als die Außenwelt ahnt. Und wir haben genug Beweise, wie erprobte und ergraute Hochschullehrer ihren Studenten in ihren innern Zweifeln, Kämpfen und Nöten auf Grund des Vertrauens, das sie bei ihnen genossen, seelsorgerliche Berater und Führer zu dem ewigen Gottessohn geworden sind, indem sie ihnen die Tiefen der göttlichen Weisheit und Gnade in der Schrift aufstuten und sie etwas spüren ließen von dem Offenbarungsgeist und der Herz und Gewissen bezwingenden Wahrheitsmacht des Evangeliums. Gerade die historisch-kritische Methode, die jetzt die historische und exegetische Wissenschaft unter den theologischen Disziplinen beherrscht, ist nicht dazu angetan, den positiv religiösen Wahrheitsgehalt der Schrift so zum Bewußtsein zu bringen, wie er zur Gewinnung einer festen Glaubensüberzeugung notwendig ist. Um das letztere zu erreichen, müßte doch wohl ein anderer Weg beschritten werden, da die historisch-kritische Methode als wissenschaftlich korrekt ihre Geltung behalten muß. Aber was sie, psychologisch betrachtet, als letztes Ergebnis in dem hinterläßt, der mit ihr nach dem Gold des Bleibenden, Wahren, Ewiggültigen in der Schrift und in den Erscheinungen der Geschichte der christlichen Kirche schürft, das ist zu oft eine allgemeine Unsicherheit und ein Schwanken hinsichtlich dessen, was als Wahrheit, Wirklichkeit, Offenbarungsgröße letzten Endes bleibt und das mit wissenschaftlicher Methode und rein wissenschaftlichen Maßstäben für das Irrationale dessen, was den Glauben begründet und trägt, nicht faßbar und erreichbar ist. Gegenüber dieser Methode, die gerade die Anfangsdisziplinen des jungen unerfahrenen Studenten beherrscht, möchte man zu seiner inneren Festigung eine zeitliche Umstellung der Disziplinen wünschen, indem die dogmatische und praktisch-theologische vorangestellt würde. Denn wenn mit der exegetischen und historischen Disziplin sich nicht eine Vertiefung in den religiösen Lebensgrund der gesamten Schrift, eine Versenkung in die Schönheit, Größe und Sieghaftigkeit der religiösen Tatsachen und Persönlichkeiten der Geschichte der Kirche verbindet, wie sollen die Studierenden erleben und inne werden, was nur in unmittelbarer Darbietung des positiven Inhalts des religiösen Stoffes, nicht bloß in kritischer Sichtung und Untersuchung seines wissenschaftlich erreichbaren Wahrheitsgehaltes zu erreichen ist? Was die Studenten

mitbringen als positiv gläubige Anschauung und Überzeugung aus ihrer bisherigen Entwicklung in Schule, Elternhaus und Gemeinde, kann nicht als genügendes Gegengewicht angesehen werden für die kritische Belastungsprobe des derzeitigen wissenschaftlichen Betriebes. Vielleicht schafft man an den Universitäten selbst für unsere jungen Theologen die Einrichtungen, welche dem jetzt mehr und mehr empfundenen Mangel in der religiösen Vertiefung und Festigung in dem Schriftganzen und seiner Offenbarung abzuhelfen geeignet ist. Sonst neige ich der Ansicht zu, daß es für unsere Theologiestudierenden außerordentlich ersprießlich und förderlich sein würde, wenn sie erst ein Übergangsjahr nach abgelegtem Abiturientenexamen durchzumachen hätten, in welchem Schriftkunde, der Einblick in die großen Zusammenhänge des biblischen und kirchlichen Geschehens, die Möglichkeit des Berührtwerdens vom Offenbarungsgeist der Heiligen Schrift durch andächtige Versenkung in die Tiefen ihrer göttlichen Gedanken sowie durch erbauliche Betrachtung des Wortes und eine gründliche Einführung in die einzelnen Disziplinen des theologischen Studiums, namentlich in ihrer Beziehung zu dem späteren geistlichen Amt, geboten würden. Die Theologenschule in Bethel will diesen Dienst jungen Theologen leisten und hat es ohne Frage im Segen an so manchem getan, besonders mit durch die Gesamtatmosphäre der Reichsgottesarbeit, die dort im Barmherzigkeitsdienst der selbstverleugnenden Liebe, die aus dem Glauben an den Herrn kommt, auf alle einwirkt. Was die Theologenschule dort sich zur Aufgabe gesetzt hat, könnte jede Landeskirche für ihre jungen Theologen schaffen. Sie würde dann sowohl auf den Anfang ihrer theologischen Vorbildung einen maßgebenden Einfluß besitzen, wie es nach vollendetem Studium in dem Vikariatsjahr oder dem Jahr des Aufenthalts auf ihren Predigerseminaren geschieht. Dies praktische Jahr macht das hier gewünschte Vorbereitungsjahr zum Universitätsstudium durchaus nicht überflüssig, denn es handelt sich um eine feste Glaubensgrundlage, die nicht erst mit und nach dem Studium, sondern vor demselben gelegt werden soll. Glaube wird aber nicht durch irgend eine wissenschaftliche Methode erzeugt oder gefestigt, er hat seine außerhalb dieser liegenden Entwicklungs- und Lebensgesetze. Das wissenschaftliche akademische Studium soll dann dem jungen Theologen die Geistesrüstung geben, durch die er die Glaubensgüter und Glaubenswahrheiten seiner Kirche innerhalb des gesamten Geistesbesitzes der Nation wissenschaftlich darzulegen, zu werten und ihnen ihr Recht zu behaupten vermag.

Die Kirche und die Laien.

Da wir uns infolge unserer geschichtlichen Entwicklung nur an der katholischen Kirche in unserer protestantischen Eigenart orientieren können, so ist uns das Wort „Laien“ in unserer Kirche noch lange unerfeglich. Denn es sagt uns, was wir eigentlich sein sollten und doch wegen des katholischen Sauerteiges, der in der evangelischen Kirche noch fortwirkt, nicht sind. Wir wollten mit der Reformation

eine Laienkirche sein im Unterschied von der Priesterkirche Roms. Wenn uns das nicht gleich gelang, und bis heute noch nicht gelungen ist, sondern nur als Ideal der Zukunft vorschwebt, so lag es wohl daran, daß die Geistlichen der evangelischen Kirche bei ihrer Sonderstellung als Träger des geistlichen Amtes es immer wieder vergaßen, daß sie mit geistlichem Dienst betraute Laien, nicht der katholischen Kirche nachgebildete evangelische Priester sind. Doch das kann man theoretisch noch so oft klarstellen, das geistliche Privileg des ordinierten Theologen wirkt so lange als priesterliches Sonderrecht, bis die evangelische Gemeinde die Ordinationsfähigkeit nicht mehr ausschließlich an das Studium der Theologie bindet, sondern als Ausdruck ihres Vertrauens auch auf Persönlichkeiten überträgt, die zum geistlichen Dienst an der Gemeinde auch ohne akademisches Studium der Theologie die erforderliche geistige und sittlich-religiöse Dualität besitzen. Das bisherige System der Pastorenkirche, in dem man den Laien bezüglich ihrer geistlichen Mitarbeit an der Gemeinde nichts zutraute und sie in unwürdiger Passivität hielt, ließ die Laien, d. h. die Nichttheologen, zu freiem selbständigem Dienst an der Gemeinde sich gar nicht entwickeln, wie oben in dem Abschnitt „Pastorenkirche oder Laienkirche?“ *) gezeigt ist. Gelingt es nicht, ihnen die Bahn zur geistlichen Mitarbeit an der Gemeinde freizumachen, wie am Schluß noch dargelegt werden soll, dann muß unsere evangelische Kirche ihren Charakter als Volkskirche verlieren. Dann muß sie in dem engen System der Pastorenkirche verkümmern. Vielleicht ist gerade die gegenwärtige Notlage, die uns verbietet, die theologischen Kräfte zu vermehren, ein starker Anstoß, nach den Laien auszuschauen, die in den geistlichen Dienst ihrer Kirche mit eintreten können. Man gegenwärtige sich, wie das innerlich geistlich vertieft und fördert, wenn geistliche Dienstleistungen von Laien innerhalb der Gemeinde verlangt werden, man mag dabei an den Lehrer oder sonst an ein ehrwürdiges Gemeindeglied denken, welche Selbstzucht und Verantwortung es gegenüber der Gemeinde den Betreffenden auferlegt, wie solche Persönlichkeiten in ganz anderem engen Zugehörigkeitsbewußtsein zu ihrer Kirche und ihrer Gemeinde sich fühlen! Sie werden es auch lernen, nicht immer in ihrer geistlichen Hilfslosigkeit nach dem theologisch gebildeten Amtsträger auszuschauen, als käme von ihm allein das Heil der Gemeinde. Wenn er gewiß auch seine theologische Bildung vor ihnen voraus hat, so haben sie dafür bodenständige Frömmigkeit, reiche Lebenserfahrung und verstärktes Verantwortlichkeitsgefühl. Es dahin mit unsern kirchlich angeregten, begabten und arbeitswilligen Laien zu bringen, sollte unser aller heißes Bemühen sein. In diesem Sinne muß unsere evangelische Volkskirche zur Laienkirche der Zukunft werden. Die Theologen werden in ihr noch mehr bedeuten, als in der auf ihre Tätigkeit ausschließlich eingestellten Pastorenkirche, und zwar werden die Laien an der eigenen Tätigkeit für die Kirche den feineren Maßstab für die Tätigkeit der theologisch durchgebildeten

*) Vergl. S. 34 ff.

Kräfte gewinnen. In ihrer jetzigen Passivität lernen sie nur wenig pastorale und theologische Wirksamkeit richtig einschätzen. Ehe es nicht dahin kommt, daß auf der bewußtesten Verantwortlichkeit und der geistlichen Mitarbeit der Laien das kirchliche Gemeindeleben*) in der evangelischen Volkskirche beruht, solange es noch einseitig auf den Schultern der ordinierten Theologen lastet, ist das Ziel der evangelischen Laien- und Volkskirche noch nicht erreicht. In den Gemeinschaftskreisen tritt die Laienkirche besonders deutlich in die Erscheinung, nur daß hier nicht immer im volksthümlichen Geist gearbeitet wird. Aber als Pioniere der Laienkirche der Zukunft mögen sie gelten besonders mit ihren Forderungen der priesterlichen Rechte für bewährte Laien, die den Auftrag der Gemeinde haben.

Es muß auch dem Vorurteil begegnet werden, als müsse der fromme Laie in der Kirche nur der Empfangende, der theologisch gebildete Geistliche nur der Gebende sein. Laienfrömmigkeit hat vor der Frömmigkeit des Theologen die Fähigkeit voraus, unmittelbar den göttlichen Wahrheitsgehalt der Schrift zu erleben. Ihr ist der religiöse Blick nicht durch die kritisch-wissenschaftliche Wegführung, wie beim Theologen, erschwert, wenn dieser auch die geschichtliche Schulung vor dem Laien stets voraus hat. Sie repräsentiert mehr das gesunde religiöse Volksempfinden gegenüber den Heilstatfachen des Christentums. Darum muß die Volkskirche, um den Bedürfnissen der Laienfrömmigkeit gerecht zu werden, Formen gottesdienstlicher Zusammenkünfte sich geben, wie bei den ersten Christen oder bei den Stunden- und Gemeinschaftsleuten unserer Zeit, wo ein lebendiger Austausch von Laien- und Theologenfrömmigkeit möglich wird. Es kann auf die Dauer nicht der übliche Predigtgottesdienst, womöglich mit umfangreicher liturgischer Ausgestaltung, die einzige Form der Erbauung sein. Auch die Bibelstunden**) und biblischen Besprechungen, wie sie abgehalten werden, bieten noch nicht Ersatz für das Fehlende. Nein, es muß eine gottesdienstliche Zusammenkunft geben, in der wichtige innere Lebensfragen zur Aussprache kommen unter Leitung eines angesehenen und erfahrenen Gemeindegliedes, das durchaus nicht immer ein Geistlicher zu sein braucht, wenn auch die Beteiligung des letzteren wertvoll und wünschenswert ist. Die Kirche muß auf diesem Wege ihr Lehramt für die Erwachsenen mehr entwickeln. Das geschieht nicht bloß in der Form der Belehrung von oben, sondern auch des Fragens, Sichausprechens von unten. Unsern Gemeinden werden mehr Feiertage und Predigten geboten, als sie meist begehren. Weniger hierin könnte für unser Volk mehr in seiner Wirkung sein. Aber wo sind die katechetischen Stunden, die Lehrstunden für die Erwachsenen,*) durch die das Wachsen in der Gnade und Erkenntnis unseres Herrn

*) Es sei hier auf die verdienstvollen Bestrebungen des Deutschen Evangelischen Gemeindetages unter Leitung von Pfarrer D. Stöck hingewiesen, die sich in dieser Richtung bewegen.

**) Über ihren Wert für den Aufbau des Gemeindelebens siehe S. 33.

Jesu Christi am meisten gefördert werden würde!? Wir zweifeln nicht, daß nach dem Vorbild der Volkshochschulkurse auf kirchlichem Gebiet ähnliche Einrichtungen getroffen werden müßten, welche Bildungshungrige tiefer in religiöse und kirchliche Probleme einführen und sie für bestimmte Aufgaben in der kirchlichen Arbeit zu schulen vermöchten. Erste Ansätze sind ja in der Veranstaltung von Instruktions- und Helferkursen vorhanden und es würde sich nur um einen breiteren Ausbau dieser Einrichtungen für weitere Kreise handeln.

Die Heranbildung der Laien zum geistlichen Dienst.

Zum Schluß werfen wir noch die Frage auf: Wie lassen sich Laien zum geistlichen Dienst in den Gemeinden gewinnen und heranbilden? Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann kein Streit mehr sein, denn der evangelische Geistliche, auf sich selbst gestellt, ist nicht mehr imstande, das Evangelium wirksam an die Massen und an die Einzelnen heranzubringen, wegen der völlig veränderten Zeitverhältnisse, in denen der treueste Dienst am Wort und die hingebendste persönliche Seelsorge absolut nicht mehr zur umfassenden, alle erreichenden geistlichen Wirksamkeit genügen, auch nicht in kleineren übersichtlichen Gemeinden, geschweige denn in fluktuierenden Massengemeinden, weil jetzt eine so differenzierte Wirksamkeit in verstärkter Seelsorge und in innerem Missionsdienst verlangt wird, daß ihr der einzelne Geistliche für sich allein nicht gerecht zu werden vermag. Hier kann nur richtige Arbeitsteilung und entsprechende geistliche Kräftevermehrung helfen.***) Da sich diese aber in solchem Umfang, wie sie erforderlich ist, bei den akademisch gebildeten Theologen von selbst verbietet, so bleibt nur der Weg der Laienhilfe. Diese muß auf allen Gebieten kirchlicher Arbeit in unserer evangelischen Kirche bis zur Mitarbeit im geistlichen Dienst ausgedehnt und organisiert werden. Nur so ist eine durchgreifende Hilfe gegenüber der Not der geistlich nicht mehr genügend erreichbaren und pflegbaren Massen möglich. Wenn auf diesen geistlichen Dienst der Laien in dem umfassenden Sinne seit der Zeit der Reformation verzichtet werden konnte, so geschah es in dem geschichtlich berechtigten Streben, in die feste und geschickte Hand des evangelischen Pfarrers das geistliche Wohl der übersichtlichen und leitbaren Gemeinden zu legen und so in ihm dem Gemeindeleben den festen Halt und Mittelpunkt zu geben, ohne welchen die Gemeinden das Schicksal der Herden ohne Hirten erlitten hätten. Nun aber verträgt die Notlage unserer Kirche nicht mehr, auf die Heranziehung ihrer erprobten und geeigneten Laien zur Mitarbeit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens und zur Ausrichtung ihres geistlichen Dienstes an den entfremdeten Massen zu verzichten. Das Recht zu solcher Mitarbeit ordnungsmäßig berufener Laien in der evangelischen Kirche kann nicht durch das innere

*) Vergl. hierzu S. 33.

**) Vergl. was über das kirchliche Spezialistentum gesagt ist. S. 31.

Wesen des geistlichen Amtes nach evangelischer Auffassung bestritten werden, ja es findet in dem evangelischen Grundsatz von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen seine ausdrückliche Rechtfertigung und Bestätigung. Nur die Einordnung genügender Laienkräfte in den Dienst der Kirche, ihre angemessene Ausbildung und Weiterbildung für die ihnen obliegenden Aufgaben bringt uns eine Vermehrung geistlicher Reservekräfte zu den vorhandenen Berufsgeistlichen und Theologen, welche die Kirche instand setzt, das Netz ihres geistlichen Dienstes für die Einzelnen in der Masse immer engmaschiger zu knüpfen und so den Charakter der Volkskirche zu wahren, d. h. der Kirchengemeinschaft, welche die Masse des evangelischen Volksteiles wirksam mit dem Evangelium erreicht und durchwirkt.

Für diese geistliche Mitarbeit kommen u. E. drei Arten von Laien in Betracht. Die erste besteht oder sollte bestehen aus den begabten, erprobten und angesehenen Laien reiferen Alters, welche willig und fähig sind, ihre ihnen neben ihrem sonstigen Beruf noch zur Verfügung stehende Kraft persönlicher Mitwirkung in den geistlichen Dienst ihrer Kirche zu stellen. Ihr Pflichtenkreis müßte klar in ihrer Berufung umschrieben sein. Ihr Amt wäre ein ehrenamtliches. Sie müßten instande sein, in der Leitung des Gottesdienstes, in der Ausübung kultischer Handlungen (Taufe, heiliges Abendmahl, Trauung, Beerdigung) sowie in der von Amts wegen auszuübenden Seelsorge den Berufsgeistlichen zu vertreten bzw. zu ersetzen. Freilich das wäre das Höchste, das von ihnen erwartet werden kann. In vielen Fällen würde schon ihre Mitwirkung in engeren Grenzen des geistlichen Dienstes, vor allem in der Übernahme eines Seelsorge- und Pfllegeamtes, sei es für die Gesamtheit oder für einzelne Kategorien derselben oder gar für einzelne Spezialgebiete (weißes und blaues Kreuz), sich halten müssen, je nachdem Zeit, Kraft, Begabung und Betätigungsmöglichkeit dies zulassen. Für die ehrenamtlich in der Gemeinde mittätigen Frauen sind die Grenzen ihrer geistlichen Mitarbeit in den von der Natur ihnen gezogenen Schranken mitgesetzt, d. h. ihr geistliches Wirken wird sich nicht erstrecken auf das Leben der Gesamtgemeinde. Die Pflege desselben wird in der Hand der Männer ruhen und vor allem auch in den ihnen allein anvertrauten kultischen Handlungen zum Ausdruck kommen. Dagegen wird den Frauen der Dienst am Wort, der Gebets- und Seelsorgedienst in der Pflege der Jugend, der Frauen und Jungfrauen nicht verschränkt werden können. Und in der Tat üben schon jetzt einzelne Frauen als Helferinnen im Kindergottesdienst, als Waisenpflegerinnen, als Leiterinnen von Frauen- und Jungfrauenvereinen, in Veranstaltung von Bibelstunden und biblischen Besprechungen solchen geistlichen Dienst in hervorragender Weise.

Die zweite Art umfaßt die hauptamtlich oder nebenamtlich im Dienst der Gemeinde angestellten und besoldeten Laienkräfte.

Hier kommen für Gemeinden ohne den Berufsgeistlichen

am Ort in erster Linie die Lehrer in Betracht, welche noch bereit sind, ein kirchliches Amt für die Gemeinde zu übernehmen. Dies müßte im Unterschied von dem alten Kantoren-, Organisten- und Rüstodenamt mit großer Selbständigkeit im kultischen, katechetischen und Seelsorgedienst ausgestattet sein, also einen mehr auf das innere Leben der Gemeinde eingestellten Charakter tragen. Wo Lehrer sich dazu nicht willig finden, und auch sonstige angesehenere und geeignete Laien ehrenamtlich in die Lücke einer fehlenden geistlichen Kraft nicht zu treten vermögen, muß an die Anstellung von Katecheten, Gemeindegeldern bzw. Pfarrgehilfen und Pfarrgehilfinnen gedacht werden, um mit dem entfernten Inhaber des Pfarramts die notwendige geistliche Versorgung der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Auders liegen die Verhältnisse in großen Gemeinden, die einen oder mehrere Geistliche haben, aber von ihnen nicht durchgreifend pastoriert werden können. Sie brauchen in ihrer vielseitigen Tätigkeit die Mitarbeit von Gemeindegeldern, Gemeindegeldern, Gemeindegeldern, Jugendgehilfen und Jugendgehilfinnen. Diese stehen natürlich unter Leitung des Pfarramtes und sollen die Geistlichen namentlich in ihren zeitraubenden peripherischen und seelsorgerlichen Pflichten entlasten und für den eigentlichen Dienst am Wort freimachen. Dem Amt eines Gemeindegelders oder Gemeindegelders wird im Unterschied von allen sonstigen Helferämtern eine besondere Bedeutung für die Zukunft zufallen, und zwar in seiner Eigenschaft als Pastoralgehilfen und Katecheten. Er müßte mit Rücksicht auf die geistliche Notlage der Zeit seinen Wirkungskreis bis in das kultische, katechetische und Seelsorgerliche der jetzt allein dem Pfarramt obliegenden Pflichten ausgedehnt erhalten.

Die dritte Art umfaßt die Schar derer, die für verschiedene Aufgaben in dem kirchlichen Hilfsdienst der Gemeinde sich organisieren lassen, z. B. in Vereinen, Kommissionen für einzelne Dienstleistungen, für Vorträge, Besuche, Schriftenverbreitung, Arbeit an der Presse, in der Fürsorge für Gefährdete, Vereinsamte, Verwahrloste, im Kindergottesdienst, im Jugend- und Jungfrauenverein als Helfer und Helferinnen. Dieser freien Kräfte bedient sich unsere Kirche schon seit geraumer Zeit. Aus ihnen wachsen ihr die diaconischen Hilfskräfte zu, und auch die später ehrenamtlich in der geistlichen Mitarbeit stehenden angesehenen Laien dürften hier die Anfangsdienste ihrer Jugendzeit leisten.

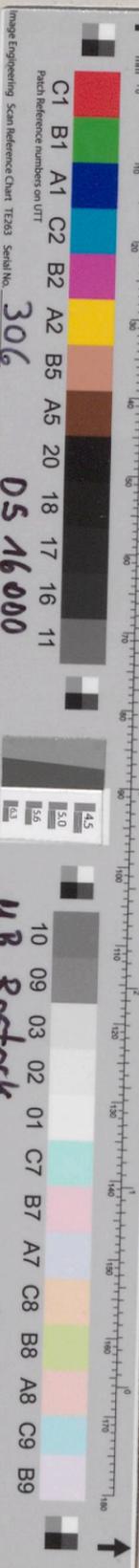
Wie sind diese Laienkräfte für den geistlichen Dienst auszubilden? Dies kann auf zweierlei Weise geschehen. Entweder durch gründliche jahrelange Vorbildung in eigens dazu geschaffenen Anstalten oder Seminarien — für hauptamtliche Vertreter eines besoldeten Gemeindeamtes der gewiesene Weg, der die notwendige gründliche Vorbildung und Ausrüstung verbürgt. Oder die Laienkräfte erwachsen aus der Schule der Praxis der Gemeindegeldern und erhalten durch Lehrkurse von kürzerer oder längerer Dauer eine geistliche Vertiefung und theoretische Einführung in die Aufgaben des betreffenden

Amtes. Diese Kurse können je nach dem Maße der vorhandenen Allgemeinbildung ihrer Teilnehmer bis zu Hochschulkursen gesteigert werden. Wenn dieser Weg besonders begabten und strebsamen Persönlichkeiten die Möglichkeit bietet, sich zu trefflichen Helfern im Dienst an der Gemeinde zu entwickeln (man denke an die auf diesem Wege häufig ausgebildeten evangelischen Arbeiter- und christlichen Gewerkschaftssekretäre), so hat das seinen verborgenen Grund mit darin, daß wir in unserm Volke bei seiner hochentwickeltesten Schulbildung mit vorzüglichen Bildungsreserven und Geistesgaben zu rechnen haben, die sich für unsere Kirche und die in ihr notwendigen Arbeitsgebiete schnell ohne großen Zeitverlust entwickeln lassen, wenn nur die rechte evangelische Glaubensstellung zum Herrn vorhanden ist.

Die angesehenen Laien, welche ehrenamtlich ihren geistlichen Dienst in der Kirche versehen, müssen in ihrer Ehrenstellung, in die sie rufe berufen sein müßten, Hand in Hand mit den Geistlichen in freiwilliger Einordnung in den ihnen obliegenden geistlichen Pflichtenkreis ihres Amtes walten. In dieser Stellung müßten sie auch geborene Mitglieder des Gemeindefkirchenrates sein.

Auf der Organisation der geistlichen Laienmitarbeit beruht der Fortbestand unserer Volkskirche, deren Gefüge ohne diese vermehrten bindenden Kräfte sich sonst weiter lockern und auseinanderfallen muß. Gelingt es der evangelischen Kirche, aus der Laienwelt so viel Kräfte zum geistlichen Dienst an den Gemeinden mobil zu machen, daß zu ihren geistlichen Berufskräften aus dem Theologenstand geradezu eine Verdoppelung und Vervielfachung der Kräfte aus dem Laienstand hinzukommt, dann wird die kirchliche Durcharbeitung der Massen eine so wirksame werden, daß eine etwa neueinsetzende Austrittsbewegung aus der Kirche und eine sich jetzt vollziehende Trennung von Staat und Kirche den Bestand unserer Kirche als Volkskirche nicht gefährden können. Aber wird es zu solcher Maßnahme nicht zu spät sein? Hat dazu unsere Kirche nicht schon ihre Stunde verpaßt? Hoffentlich nicht. Sicher ist es für sie als Volkskirche die letzte Stunde. Es wird aber auch infolge stärkster Heranziehung der Laien zur kirchlichen und geistlichen Mitarbeit eine neue Kirchlichkeit sich anbahnen, deren Charakteristikum die Aktivität der Laien ist, d. h. ihre Mitarbeit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens aus dem Bewußtsein heraus: Nicht die Geistlichen dürfen und sollen die alleinigen verantwortlichen Träger kirchlicher Arbeit und kirchlichen Lebens sein. Nein, wir wollen es ebenfalls sein und wollen helfen das Wort wahr machen: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ (1. Petr. 2,9.)

und ihrer
zu lösen.
ihre Stand
bestehende
Standesber
Vertretern
Gemeindeg
dessen der
zu walten
Geistlichkeit
auch den
was von
Denn sich
man sich
anderer.
schwersten
ihrer Best
der noch
Kirche ha
Weitblick
reichen ka
begünstigt
auf breite
trauen sic
Zeitpunkt
sie nun i
ist, die i
Dankbarke
leicht brin
Wirkunge
besseres
nicht von
Wäf
Standeso
Kirche in
Hilfe un
fundgebun
als konse
Religion,
geschriebe
und förde
Unterstütz
kirchlicher
im Kamp
evangelis
Unterlass
zur Verf



stimmen lassen, das Band mit ihrer Kirche
in ein aggressives Verhalten der Kirche gegen
in mit Rücksicht auf ihre und ihrer Familien
zur Kirche als unfreundlichen, gegen ihre
eten Akt. Die Kirche aber hat in ihren
is und die Pflicht, sich die Tür zu allen
zu halten und das Vertrauen zu bewahren,
darf, um mit Erfolg seines geistlichen Amtes
chend hat die evangelische Kirche und ihre
sozialdemokratischen Organisationen, sondern
über sich eine große Zurückhaltung auferlegt,
t nur schwer verstanden und ertragen wurde.
gelassen zu sehen von der Kirche, zu der
st im Gegensatz zu den eigenen Arbeitskollegen
bekannte und für die man den härtesten,
ocht, das gereichte der Kirche in den Augen
ten nicht zu dem Ansehen, das sie gerade in
nten Arbeiterschaft braucht. Die katholische
en schon erwähnt, bei ihrem sozialpolitischen
t, sich rechtzeitig durch Schaffung von einfluß-
onellen Arbeiterorganisationen und der von ihr
onellen christlichen Gewerkschaften ihren Einfluß
holischen Arbeiterschaft zu sichern und ihr Ver-
Die evangelische Kirche dagegen hatte den rechten
ihre soziale Aufgabe zu spät erkannt, so daß
sten zu jener unwürdigen Stellung verurteilt
Achtung ihrer Gegner noch die Liebe und
ide im Arbeiterstande eingetragen hat. Viel-
gang mit seinen das Volksleben umgestaltenden
Milderung der religiösen Gegensätze ihr ein
ltnis zur Arbeiterschaft. Wer wünschte das
eine Kirche und das deutsche Volk!
tlichen Gewerkschaften als interkonfessionelle
der kirchenfreundlichen Arbeiterschaft von der
hmung ihrer Standesinteressen keine direkte
, sondern nur freundschaftliche Sympathie-
sind die evangelischen Arbeitervereine
ungsvereine, deren Programm die Pflege der
be und sozialer Gesinnung auf ihre Fahne
urchtbaren Weltkrieg in seiner staatserkhaltenden
ung vor andern bewährt hat, auf die direkte
derung durch die Kirche angewiesen. Sie
zu lassen, d. h. sie sich selbst zu überlassen
erkennung und Bedeutung bei der Pflege der
eale in der Arbeiterschaft wäre eine schwere
Selbsterhaltungspflicht. Ihnen sollten Mittel
werden zur Gründung evangelisch-nationaler